

# 25 Jahre Außenstelle Insel Vilm des Bundesamtes für Naturschutz

Eine Bilanz





# **25 Jahre Außenstelle Insel Vilm des Bundesamtes für Naturschutz**

**Eine Bilanz**

**Mit Beiträgen von  
Dieter Boedeker, Patricia Brtnik,  
Ute Feit, Mirko Hauswirth, Kathrin Heinecke,  
Florian Herzig, Judith Jabs-Ingenhaag,  
Hans Dieter Knapp, Horst Korn, Jochen Krause,  
Axel Kreutle, Carla Kuhmann, Thomas Merck,  
Henning von Nordheim, Bettina Ohnesorge,  
Reinhard Piechocki, Christian Pusch,  
Uwe Schippmann, Nina Schroeder, Jutta Stadler,  
Matthias Steitz, Gisela Stolpe, Andrea Strauss,  
Norbert Wiersbinski, Katrin Wollny-Goerke**

**Zusammenstellung und redaktionelle Bearbeitung:  
Hannah von Hammerstein  
Gisela Stolpe**



**Titelbild:** Insel Vilm (Interflug Berlin, Freigabenr.: 083/90)

**Adressen der redaktionellen Bearbeiterinnen:**

Gisela Stolpe Bundesamt für Naturschutz  
Insel Vilm  
18581 Putbus  
E-Mail: Gisela.Stolpe@BfN.de

Hannah v. Hammerstein Maschmühlenweg 4  
37073 Göttingen

**Fachbetreuung im BfN:**

Gisela Stolpe Fachgebiet II 5.3 „Internationale Naturschutzakademie“  
Bettina Ohnesorge

**Bildnachweise der Portraitbilder:**

K. Töpfer: Schulzendorff	Tim Badman: Privat
B. Jessel: BfN	Vera Scholz: GIZ
Klaus-Peter Schulze: C. Handreck	Harald Benke: Johannes-Maria Schlorke
Steffi Lemke: Gerd Seidel	Till Backhaus: Franklin Berger
Michael Succow: Michael Succow Stiftung	Cathrin Münster: Privat
Trevor Sandwith: Ernesto Enkerlin	Hubert Weiger: Puder
Braulio Ferreira de Souza Dias: SCBD	Ralf Drescher: Drescher
Kishore Rao: UNESCO	Harald Burwitz: Privat

**Zitiervorschlag:**

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2015): 25 Jahre Außenstelle Insel Vilm des Bundesamtes für Naturschutz – eine Bilanz. – Bonn. – BfN Skripten 419.

Diese Veröffentlichung wird aufgenommen in die Literaturdatenbank „DNL-online“ ([www.dnl-online.de](http://www.dnl-online.de)).

BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich. Eine pdf-Version dieser Ausgabe kann unter <http://www.bfn.de> heruntergeladen werden.

Institutioneller Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz  
Konstantinstr. 110  
53179 Bonn  
URL: [www.bfn.de](http://www.bfn.de)

Der institutionelle Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des institutionellen Herausgebers übereinstimmen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des institutionellen Herausgebers unzulässig und strafbar.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Gedruckt auf 100% Altpapier

ISBN 978-3-89624-154-2

Bonn - Bad Godesberg 2015

# Inhaltsverzeichnis

## Zum Geleit

## Vorwort

## Grußworte

<b>1</b>	<b>Einführung</b> .....	<b>17</b>
<b>2</b>	<b>25 Jahre im Überblick</b> .....	<b>19</b>
2.1	Vorgeschichte: November 1989 bis September 1990.....	19
2.2	Aufbauphase: Von der Eröffnung im Oktober 1990 bis zur Gründung des BfN.....	21
2.3	Außenstelle des Bundesamtes für Naturschutz (ab 1993).....	23
2.3.1	Internationaler Naturschutz / „Biologische Vielfalt/CBD“.....	23
2.3.2	Meeres- und Küstennaturschutz.....	25
2.3.3	Internationale Naturschutzakademie (INA).....	26
2.3.4	Entwicklung der Liegenschaft.....	28
<b>3</b>	<b>Aufgaben, Ergebnisse und Wirkungen der Außenstelle Insel Vilm</b> .....	<b>31</b>
3.1	Fachgebiet „Internationaler Naturschutz“ (später Fachgebiet „Biologische Vielfalt/CBD“).....	31
3.1.1	Entwicklung des Fachgebiets „Internationale Naturschutz“ (später „Biologische Vielfalt/CBD“.....	31
3.1.2	Erhaltung und nachhaltige Nutzung der globalen biologischen Vielfalt im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD).....	35
3.1.3	Der „Vilm-Prozess“.....	36
3.1.4	Zugangsregelung zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteils- ausgleich (ABS), einschließlich der genetischen Ressourcen der Tiefsee, sowie der Rechte indigener Völker an ihrem traditionellen Wissen.....	38
3.1.5	Biologische Vielfalt und Klimawandel.....	42
3.1.6	Kooperation mit der Wissenschaft und den Forschungsförderern.....	44
3.1.7	Beiträge zur Kulturgeschichte des Naturschutzes.....	45
3.2	Fachgebiet „Meeres- und Küstennaturschutz“.....	49
3.2.1	Entwicklung des Meeresnaturschutzes seit 1992.....	49
3.2.3	Weltmeere, „Hohe See“ und „GOBI“.....	52
3.2.4	Arktis und Antarktis – Herausforderungen an den Polen.....	56
3.2.5	OSPAR- und Helsinki-Übereinkommen – Wegbereiter für den Meeresnaturschutz in Nordost-Atlantik und Ostsee.....	58
3.2.6	Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als Umweltsäule des europäischen Meeresschutzes.....	61
3.2.7	Progress in Marine Conservation in Europe – Eine Tagung für den Meeresnaturschutz.....	64

3.2.8	Deutsche Nord- und Ostsee - NATURA 2000-Meereschutzgebiete.....	65
3.2.9	Die Rückkehrer: Kegelrobben und Störe .....	68
3.2.10	Zustand mariner Arten und Biotope in der deutschen Nord- und Ostsee.....	70
3.2.11	Traditionelle Meeresnutzungen: Fischerei und Meeresnaturschutz .....	73
3.2.12	Neue Nutzungen im Meer: Offshore-Windkraft und andere Eingriffe .....	75
3.2.13	Forschungsprojekte zum Meeresnaturschutz .....	79
3.3	Internationale Naturschutzakademie .....	82
3.3.1	Weiterentwicklung internationaler Konventionen .....	83
3.3.2	Schutzgebiete .....	89
3.3.3	Fortbildung und Training .....	95
3.3.4	Vilmer Dialoge und Beiträge für eine nachhaltige Naturnutzung.....	113
3.3.5	Naturschutz neu denken: Vilmer Beiträge zu einer Reflexion von Konzepten, Strategien und Fundierungen des Naturschutzes.....	119

## **Literaturverzeichnis**

## **Abkürzungsverzeichnis**

## Zum Geleit

*Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Klaus Töpfer*



Historische Veränderungen, in ihren zeitlichen und räumlichen Auswirkungen in der Aktualität des Geschehens kaum hinreichend erkannt und erfasst, verdichten sich in glücklichen Augenblicken an einem konkreten Ort, in einem zunächst als zufällig empfundenen Geschehen. Die deutsche Wiedervereinigung - der Fall der Mauer - entscheidende Ereignisse, herausragende Symbole für die Überwindung der Bipolarität dieser Welt - sicherlich eine derartige historische Veränderung. Eine der wenigen möglichen Orte, an dem sich diese geschichtliche Dimension für mich wie in einem Brennspeigel verdichtete, war der Vilm. Es ist mir tief in meine Erinnerung eingegraben, wie ich an Bord eines kleinen Bootes auf diese Insel übersetzte, die ich vorher nie gesehen hatte, von der Faktisches berichtet und Gerüchte gemurmelt wurden.

Diese Insel - das zweitälteste Naturschutzgebiet Deutschlands! In den Jahren deutscher Teilung dadurch in seiner natürlichen Integrität weitgehend geschützt, als es als Rückzugsort für die enge Spitze der Nomenklatura in der DDR diente.

Am Abend saßen wir vor dem zentralen Versorgungsgebäude der Insel. Bei einem Glas Wernesgrüner Bier aus DDR-Beständen und einem Nordhäuser Korn flogen die Gedanken aus der greifbaren, gerade vergangenen Zeit der Insel in die Zukunft. Die deutsche Wiedervereinigung war aus der Einbindung Deutschlands in ein vereintes Europa heraus möglich geworden. Die Gedanken bündelten sich auf dieser kleinen Insel, ließen es möglich erscheinen, die Erhaltung der Vielfalt der Schöpfung als eine neue, verpflichtende Dimension der Friedenssicherung in Angriff zu nehmen. Die erhaltenen Naturräume im Osten Deutschlands als "Tafelsilber" der Wiedervereinigung. Erhaltung der Vielfalt der Natur, der Schöpfung aber auch und gerade im europäischen Maßstab, wobei Umweltbelastungen gerade in den östlichen Nachbarstaaten und den Ostseeanrainern den Blick weit über Deutschland hinaus weiteten. Eine Naturschutzakademie auf dem Vilm! Wir sahen darin eine Verpflichtung, das Geschenk der Wiedervereinigung Deutschlands und Europas zu einer dauerhaften Dankeschuld zu erkennen und konkret zu sichern.

In den letzten 25 Jahre hat die Außenstelle Insel Vilm in allen ihren vielfältigen Aktivitäten diese Dimension nie aus den Augen verloren, die unser Gespräch am Abend meines ersten Tages auf Vilm noch als visionär erscheinen ließ. Viele haben mitgewirkt, dass dies möglich wurde: Die Zustimmung des Bundesfinanzministers Waigel, den Vilm für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen; die engagierten Naturschützer/innen in den neuen Bundesländern, deren Einsatz es ermöglichte, dieses Tafelsilber der deutschen Einheit mit dem letzten Tagesordnungspunkt der letzten Kabinettsitzung der DDR noch rechtlich zu fixieren; die für den Umwelt- und Naturschutz zuständigen Minister/innen und Ministerien von Bund und Ländern; und viele weitere internationale Ideengeber: Die Aufbruchsstimmung dieses historischen Ereignisses, die im November 1989 die Menschen oft euphorisch erfasst hatte, ist über 25 Jahre bis zum heutigen Tage gelebt, genutzt und verantwortlich gestaltet worden.

Dazu Gratulation und Anerkennung!



## **Vorwort**

*Prof. Dr. Beate Jessel*  
*Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz*



Die Außenstelle des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) auf der Insel Vilm wurde – als ein Ergebnis der deutschen Wiedervereinigung - im Herbst des Jahres 1990 gegründet und feiert in diesem Jahr ihr 25 jähriges Bestehen. Die kleine Insel hat sich in dieser Zeit auf nationaler und internationaler Ebene zu einem wichtigen Zentrum des Austausches im Naturschutz entwickelt.

In der Kernzone des Biosphärenreservates Südost-Rügen gelegen, beherbergt sie die Internationale Naturschutzakademie, sowie die Fachgebiete für Meeres- und Küstennaturschutz und Biologische Vielfalt/CBD. Als Arbeits- und Tagungsort bietet sie ein einmaliges Umfeld. Die Insel Vilm steht darüber hinaus als Symbol für die Fähigkeit von Menschen, Natur über Jahrhunderte zu bewahren, für die inspirative Kraft der Natur, sowie für den ernsthaften Einsatz Deutschlands für die Bewahrung der Schöpfung weltweit.

In den letzten Jahrzehnten hat die internationale Zusammenarbeit und der Schutz von Lebensräumen über Landesgrenzen hinaus immer mehr an Bedeutung gewonnen. Gerade zu diesen Aspekten leistet Vilm als Ort der Forschung, Beratung, Weiterbildung und Vernetzung wichtige Beiträge. Seit nunmehr 25 Jahren treffen auf der kleinen Insel Menschen aus unterschiedlichen Ländern zusammen, um sich auszutauschen, gemeinsam neue Strategien zu entwickeln und intensiv die internationale Zusammenarbeit zu fördern und zu praktizieren. Über 45.000 Menschen aus 160 Ländern haben an über 1.500 Veranstaltungen teilgenommen. Das hier entwickelte und zusammengetragene Know-How liefert wichtige Entscheidungshilfen sowie Unterstützung und Beratung von Naturschutzeinrichtungen und Akteuren.

Im Fokus des Engagements stehen die inhaltliche Weiterentwicklung von internationalen Konventionen, ökosystembasierte Strategien zum Umgang mit dem Klimawandel, der nationale und internationale Meeresnaturschutz, das Capacity Building, die Reflexion über Naturschutzstrategien und die Förderung von Stellenwert und Akzeptanz des Naturschutzes in Deutschland.

Die Insel Vilm hat in diesen Bereichen national, in Europa und global wichtige Impulse ausgesendet und durch hohe Kompetenz und große Beharrlichkeit zu deutlichen Fortschritten beigetragen. Dass der Meeresnaturschutz in Deutschland in den letzten 20 Jahren enorm an Stellenwert gewonnen hat und Deutschland mit der Ausweisung großer Meeresschutzgebiete in Europa Vorreiter wurde, ist auch der sehr engagierten Arbeit der Mitarbeiter/innen auf Vilm zu verdanken.

Im Laufe des letzten Vierteljahrhunderts hat sich die Außenstelle des BfN auf der Insel Vilm zu einem anerkannten Motor im nationalen und internationalen Naturschutz entwickelt und etabliert. Auf diesen Grundlagen aufzubauen, diese Strahlkraft zu erhalten und ihre Entwicklung weiter zu fördern, ist mir Ehre und Verpflichtung zugleich.





*Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern*

Zum 25-jährigen Bestehen der BfN-Außenstelle Insel Vilm mit der Internationalen Naturschutzakademie übermittle ich meine herzlichen Glückwünsche.

Ich bin der Insel tief verbunden. Das ist nicht alleine der Tatsache geschuldet, dass die wunderschöne Insel im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern liegt, sondern auch der Lage im UNESCO-Biosphärenreservat Südost-Rügen, weshalb ich im Laufe der Zeit eine besondere persönliche Beziehung zu dieser Einrichtung und ihren Mitarbeiter/inne/n aufbauen konnte. Die einzigartige urwüchsige Naturlandschaft der Insel Vilm macht diesen Ort zu etwas ganz Besonderem. Die Insel Vilm beeindruckt mich bei jedem Besuch erneut.

Kein Ort im Land vereint Ursprünglichkeit und Besinnlichkeit so gut mit dem „Blick über den Tellerrand“, der gerade beim globalen Thema Biodiversität wichtig ist. Immer wieder gelang es der Internationalen Naturschutzakademie Vilm bei Tagungen, gemeinsam mit Fachleuten aus dem In- und Ausland Lösungen für Probleme zu finden oder neue Projektideen zu schmieden. Inmitten der einzigartigen Natur fällt es besonders leicht, sich mit aktuellen Problemen und Zukunftsfragen des Naturschutzes zu beschäftigen. Gerade die Nationalen Naturlandschaften Mecklenburg-Vorpommerns lieferten vor Ort oft Beiträge und konnten Ihrerseits wertvolle Ergebnisse für die eigene Arbeit mitnehmen. Ich bin mir sicher, dass daran auch in den kommenden Jahren angeknüpft wird.

Ich wünsche der BfN-Außenstelle und der INA Vilm weiterhin viel Erfolg!

*Tim Badman, Director IUCN World Heritage Programme*



IUCN, International Union for Conservation of Nature, is delighted to celebrate 25 years of the International Academy for Nature Conservation, and our long association with its work on the Isle of Vilm. We have partnered with INA for almost two decades, and this cooperation has created a wealth of new ideas and plans which have decisively enhanced our work on Protected Areas, World Heritage, and our wider programme. My own work with IUCN remains inspired by one such formative workshop, on Vilm in 2006, where we reimagined the IUCN World Heritage Programme. The exceptional professional team of conservationists and trainers of the INA, the warm welcome and wonderful local food and the inspiring and friendly working environment, in the midst of the calm and wild nature of the Isle of Vilm, have made the Academy a household name in global conservation.

Happy 25th Birthday INA!



*Dr. Harald Benke, Direktor Deutsches Meeresmuseum Stralsund*

Seit nun bald 25 Jahren behandelt die Außenstelle Insel Vilm des BfN wichtige Fragen des nationalen und internationalen Meeresnaturschutzes. Für das Deutsche Meeresmuseum war das Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz auf Vilm von Anfang an ein wichtiger Partner in Sachen Bildung, Forschung und Erhalt der marinen Lebensräume. Durch die langjährige, erfolgreiche Kooperation konnten wir nicht nur gemeinsame wissenschaftliche Tagungen und Veranstaltungen, sondern auch internationale Vereinbarungen wie das ASCOBANS Abkommen zum Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee, Nordatlantik und der Irischen See weiter entwickeln und international anerkannte Forschungsprojekte wie das langjährige akustische Monitoring der Schweinswale in der Ostsee durchführen.

Ich gratuliere der Außenstelle aufs Herzlichste zum 25-jährigen Bestehen und freue mich auf viele weitere Jahre der guten Zusammenarbeit zum Schutze der Meere und ihrer Bewohner!

*Harald Burwitz, Bürgermeister Stadt Putbus*



Fürst Malte zu Putbus hätte der Außenstelle Vilm des Bundesamtes für Naturschutz sicherlich ebenso von Herzen gratuliert wie wir heutige Putbusser. Er hat seine ersten Kindheitsjahre auf dem Vilm verbracht und war der Insel sehr verbunden. Anfang des 19. Jahrhunderts erhoben die napoleonischen Truppen Anspruch auf den Wald – es ist seinem Mut zu verdanken, dass er sich schützend vor den Wald stellte und einen Ersatz aushandelte. Er war in vielerlei Hinsicht ein Vordenker seiner Zeit.

Putbus heute ist stolz, seine Tradition fortzuführen. Die Stadt ist Sitz der Verwaltung des Biosphärenreservats Südost-Rügen; sie beherbergt die Außenstelle des Bundesamtes für Naturschutz mit seiner Internationalen Naturschutzakademie. Verbundenheit mit der Insel und erfolgreiche Verhandlungen zum Schutz der Natur, weit über die Insel Vilm hinaus – das haben die Mitarbeiter/innen der Insel Vilm in den letzten 25 Jahren bewiesen.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft weiter Mut und zukunftsweisende Ideen, um für den Naturschutz einzustehen!



*Dr. Bráulio Ferreira de Souza Dias, Executive Secretary CBD*

It is a privilege and an honor to send this message on the occasion of the 25th anniversary of the Vilm Branch Office of the German Federal Agency for Nature Conservation. The Isle of Vilm, with its spectacular natural settings has inspired and influenced the world for years. The training and capacity development that has been carried out on its shores has supported the policy setting under the Convention on Biological Diversity and then translated this into on the ground actions.

The Vilm Branch Office now occupies a unique niche in the CBD process. Over the past 25 years, Vilm has been a think tank for discussions that have advanced the CBD, through either pre-SBSTTA meetings, preparatory consultations or expert group meetings. Now known as the VILM PROCESS, it can be considered as one of the most important centers for capacity-development under the Convention, catering not only to European countries but to all regions of the world. I can say that the Vilm Center is one of the best hands-on training and capacity-development agencies in the world.

Vilm provided an important place where negotiators under the CBD process chaired contact groups and Friends of the Chair meetings and were able to arrive at consensus, even for challenging and difficult negotiations.

The CBD secretariat is proud to be a strategic partner in the 'Vilm process' and we thank Vilm and the German Federal Agency for Nature Conservation for its outstanding services towards assuring the welfare of our planet and of sustainable development.

*Ralf Drescher, Landrat Vorpommern-Rügen*

Noch heute hat die kleine Insel Vilm für mich etwas „geheimnisumwittertes“. Sie ist in Erinnerung geblieben als DDR-Feriedomizil hochrangiger Funktionäre. Zu unser aller Glück ist das seit 25 Jahren vorbei!



Heute erleben viele Menschen Vilm als einzigartigen Naturraum, entstanden in der Abgeschiedenheit. Vilm ist ein kleines Juwel im neuen Landkreis und die Insel ist für alle, die sie betreten, ein Symbol für die Vielfalt der Schöpfung. Wir sind sehr stolz darauf, eine Bundeseinrichtung mit internationaler Anziehungskraft im Landkreis zu haben, die gleichsam Heimstatt der Internationalen Naturschutzakademie ist. Hier werden Ideen für Natur und Mensch geboren, hier entstehen Netzwerke für die Natur.

Es gibt aber auch ganz alltägliche Wechselwirkungen: die Außenstelle des BfN mit ihrer Akademie ist ein nicht zu vernachlässigender Wirtschaftsfaktor im Landkreis und die immer wieder im Zusammenhang mit den Fachtagungen stattfindenden Fachexkursionen schaffen eine enge Verbindung zu den vielen Naturschutzinitiativen und Schutzgebieten im Landkreis. Für mich gibt es ein klares Fazit: Die zurückliegenden 25 Jahre sind eine erfolgreiche Zeit für die Außenstelle Vilm.

Ich danke allen herzlich, die dazu beigetragen haben. Möge sich diese Entwicklung fortsetzen.



*Steffi Lemke, MdB*

Ein Tagungsort muss zentral gelegen sein. Meint man. Die Insel Vilm ist es, verkehrstechnisch gesehen, meist nicht. Und doch ist sie ideal für eine Klausurtagung. Man lässt sich ein auf den Ort, auf das Thema, auf die Menschen und die Diskussionen in einer Intensität, die sonst kaum erreicht wird. Vielleicht ist es das, was diese Insel so auffällig oft den Geburtsort für Visionen und Engagement macht. Wenn ich an die faszinierende Natur auf Vilm denke, wird mir sofort bewusst, wofür Naturschützer/innen sich engagieren. Und wofür die Außenstelle des Bundesamtes für Naturschutz auf der Insel Vilm arbeitet, die aktuellen Fragen nachgeht und wichtige Impulse für die bundesweite und internationale Naturschutzpolitik setzt. Als Mitglied des INA-Beirates freue ich mich, diese Entwicklungen begleiten zu dürfen.

Mein herzlicher Glückwunsch gilt Allen, die seit 25 Jahren diese Quelle der Inspiration nutzen, um kraftvolle und fundierte fachliche Impulse für die Arbeit zum Schutz der Natur zu geben!

*Cathrin Münster, Leiterin Biosphärenreservat Südost-Rügen*

Schon in meiner Zeit beim WWF-Ostseebüro war ich mit der Insel Vilm eng verbunden: als Tagungsteilnehmerin, als Referentin und als Kooperationspartnerin im Bereich Meeresschutz. Lebhaftige Diskussionen, viele Denkanstöße und engagierte Zusammenarbeit prägten diese Kontakte.



Als Leiterin des Biosphärenreservats Südost-Rügen (zu dessen Kernzonen die Insel Vilm gehört), habe ich noch intensiveren Kontakt. Denn es kommen auch viele Teilnehmende an Veranstaltungen der Internationalen Naturschutzakademie regelmäßig zu Besuch zu uns ins Biosphärenreservat; im Rahmen von Fachexkursionen lernen sie unsere Erfahrungen aus der Praxis kennen und geben uns wiederum Einblick in ihre Herangehensweisen aus aller Welt. Dieses gegenseitige Lernen ist für beide Seiten sehr wertvoll und bereichernd!

Danke dafür! Und auf bald, auf mehr, auf die nächsten 25 Jahre!



*Kishore Rao, Director World Heritage Centre*

Almost from its inception 25 years ago, the International Academy for Nature Conservation (INA) has been intensively involved in the conservation of the world's natural heritage and it has been a hub of support to the implementation of the UNESCO World Heritage Convention. The INA has contributed in an advisory capacity to the nomination of world heritage sites, and has supported Eastern European countries with workshops on the compilation of tentative lists for world natural heritage sites. Through the development of guidelines and improved information, INA conferences help to further enhance efficiency in implementing the World Heritage Convention and contribute effectively to the Convention's Global Capacity-building Strategy.

The World Heritage Centre congratulates the International Academy for Nature Conservation on its first 25 years!

*Trevor Sandwith, Director IUCN Global Protected Areas Programme*

It gives me great pleasure to invite you to celebrate the first 25 years of the International Academy for Nature Conservation on the Isle of Vilm. Many of you have fond associations with this quiet retreat for contemplation and cutting-edge debate and deliberation, as I do. Indeed when our Advisory Council was formed, we were unanimous that Vilm's magic had brought us together, offering exceptional opportunities for nature conservation professionals to reflect on leading issues of the day. The INA has a proud record of involving thousands of its alumni to formulate, agree and activate far-reaching programmes of work for successful conservation worldwide.



Please join us as we strive to unlock Vilm's potential for even greater influence and impact in the future.



*Vera Scholz, GIZ Abteilungsleiterin Klima, Umwelt, Infrastruktur (G300)*

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH berät im Auftrag der Bundesregierung weltweit zum Thema biologische Vielfalt und führt in Entwicklungs- und Schwellenländern zahlreiche Projekte mit dem Ziel des Erhalts der Biodiversität durch. Vor dem Hintergrund unseres gemeinsamen Ziels sind wir mit der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des Bundesamtes für Naturschutz eine fruchtbare Zusammenarbeit eingegangen: Seit mehr als 15 Jahren organisiert die GIZ gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BfN Außenstelle Vilm jährlich Seminare zu Naturschutz in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Über 700 Teilnehmende konnten sich auf diese Weise zu aktuellen Themen und Entwicklungen im internationalen Naturschutz weiterbilden. Ein reger Austausch sowohl zwischen Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit als auch mit Akteuren in Deutschland zu Erfahrungen in ihrem Arbeitsfeld und dem aktuellen Stand der Diskussion sind dabei das Markenzeichen dieser Wochen – im Gesamtpaket mit themenbezogenen Exkursionen und einer wunderbaren Umgebung.

Zum Jubiläum gratuliere ich herzlich – auch im Namen vieler GIZ Kolleginnen und Kollegen, die bis heute inspiriert von den Vilmer Seminaren wirken.

*Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB*

Wie können wir sicherstellen, dass der Ausbau der Offshore-Windenergie mit möglichst wenigen Beeinträchtigungen für die Meeresfauna und -flora erfolgt? Wie können Ökosysteme die vielfältigen und komplexen Auswirkungen des Klimawandels abpuffern? Wie können wir ökonomisch schwächere Staaten bei der Erreichung global verabschiedeter Naturschutzziele unterstützen?



Die Beiträge, die die Außenstelle Insel Vilm des Bundesamtes für Naturschutz leistet, sind fachlich fundiert und orientieren sich an den großen Herausforderungen unserer Zeit. Damit leistet der Standort extrem wichtige Unterstützung für die naturschutzpolitische Arbeit im Deutschen Bundestag und ist besonders auch für uns im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unerlässlich! Umgekehrt werde ich als Mitglied des Beirates der Internationalen Naturschutzakademie meinen Teil dazu beitragen, um diese wichtige Arbeit der Außenstelle Insel Vilm weiter zu unterstützen.



*Prof. Dr. Michael Succow, Michael-Succow-Stiftung*

Der Außenstelle Vilm und der Internationalen Naturschutzakademie beim Bundesamt für Naturschutz gratuliere ich ganz herzlich zum 25. Jahrestag ihrer Gründung. Nachdem ich im Jahre 1990 das Entstehen der Akademie mitgestalten durfte, ist es mir eine besondere Freude, dieses Jubiläum erleben zu dürfen. Die intensive Kooperation zwischen der Michael-Succow-Stiftung und der INA hat viele Früchte getragen.

Die großartige Natur dieser Insel, das hohe Niveau der Veranstaltungen und der internationale Geist erreichte eine große Zahl von Menschen, die sich dem Schutz der Natur, unserer Lebensgrundlage, verpflichtet fühlen. Überall in der Welt treffe ich auf Personen, die in Seminaren und Workshops auf der Insel Vilm inspiriert wurden und sich mit Dankbarkeit daran erinnern. Die Außenstelle Insel Vilm ist zu einem wichtigen Brennpunkt des internationalen Naturschutzes geworden.

Ich freue mich auf weitere Jahre der Zusammenarbeit und wünsche der Akademie und seinen Mitarbeitern auch zukünftig ein erfolgreiches Wirken!

*Prof. Dr. Hubert Weiger, Vorsitzender BUND e.V.*



Im Namen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gratuliere ich der Außenstelle Insel Vilm des BfN ganz herzlich zum 25jährigen Jubiläum. Ob im Bereich des Meeresnaturschutzes oder der Biodiversitätskonvention, ob durch wissenschaftliche Stellungnahmen oder durch Vernetzung und Strategieentwicklung der Naturschutzverbände an der Internationalen Naturschutzakademie, ob durch den Einsatz für die Ausweisung europäischer Buchenwälder als Weltnaturerbe oder die historischen Forschungen zur Naturschutzgeschichte – die Außenstelle mit der Internationalen Naturschutzakademie leistet seit einem Vierteljahrhundert einen wertvollen Beitrag zur Erreichung unseres gemeinsamen Ziels: die Natur zu schützen und unsere Umwelt in einem lebenswerten Zustand zu erhalten.

Der BUND konnte auch für seine inhaltlichen und verbandlichen Positionierungen die Tagungsstätte immer wieder mit großem Erfolg nutzen.

Herzlichen Dank, alles Gute und weiterhin viel Erfolg für die nächsten 25 Jahre Arbeit zum Schutz der Natur!



# 1 Einführung

*Judith Jabs-Ingenhaag, Hans Dieter Knapp, Gisela Stolpe, Horst Korn,  
Henning von Nordheim*

Kennen Sie das? Manchmal sieht man sich ein altes Foto an, erinnert sich an die Gefühle aus dieser Zeit und denkt sich „Mensch – damals habe ich nicht gewusst, das sich alles so verändern würde“. Das tun wir jetzt mit diesem Band.

Wir sehen uns ein 25 Jahre altes „Foto“ der Insel Vilm an. Wie kam das Bundesamt für Naturschutz auf diese Insel? Was hat die „Macher“ und Verantwortlichen in der damaligen Zeit bewegt, wo sollte die Reise hingehen?



**Abb. 1:** Das heutige Tagungsgebäude des BfN auf Vilm – 1969 und 2015, Fotos: BfN

Die Idee: Eine kleine Insel, die in die Welt hinausstrahlt. Die ihre Lage in der Ostsee, an der ehemaligen Grenze zwischen West und Ost als Auftrag versteht, Brücken zu schlagen, grenzüberschreitend für die Bewahrung terrestrischer und mariner Lebensräume zu wirken. Die ihre nahezu unberührte Natur und ihre malerische Schönheit einsetzt, um Menschen zu inspirieren und zu motivieren. Drei Aufgabenbereiche wurden der Insel Vilm zugedacht: Internationaler Naturschutz, Ostseeschutz und Seminarzentrum und gewissermaßen als ein „ordentlicher Garten“ angelegt, mit zu beackernden Arbeitsfeldern, (Dienst)wegen, Strukturen und Zuständigkeiten. Unter den gartenfreundlichen Klimabedingungen der Insel entwickelten sich die Gärten trotz mancher Stürme und Gewitter, Eisgang und Dürreperioden. Es blüht und bringt Frucht, und mit den Jahren bekommen die Gärtnerinnen und Gärtner Erfahrung darin, wie sie die Pflanzen so heranziehen, dass die Früchte möglichst reich und gut sind, so dass Viele davon profitieren.

Aus dem Fachgebiet „Internationaler Naturschutz“ wird „Biologische Vielfalt/CBD“. Von der Unübersichtlichkeit vorhandener Konventionen zu solidem Wissen, souveränem internationalem Agieren, regem Austausch mit einem großem Netzwerk an starken Partnern und neuen Themen wie Klimawandel und „Gerechter Vorteilsausgleich“ bei der kommerziellen Nutzung genetischer Ressourcen.

„Ostseeschutz“ allein ist keine treffende Bezeichnung mehr für das heutige Fachgebiet „Meeres- und Küstennaturschutz“. Der geographische Aktionsradius ist bis auf die Hohe See und die Polarmeere erweitert, das Augenmerk liegt nicht nur auf Arten und Lebensräumen, sondern umfasst die gesamten marinen Ökosysteme und den Menschen als Verhandlungspartner und Einflussnehmer auf das Meer. Es werden weiterhin von Vilm alle deutschen Meeresschutzgebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone betreut.

Das „Seminarzentrum“ ist zum Fachgebiet „Internationale Naturschutzakademie“ geworden und hat sich als solche international einen Namen gemacht. Jedes Jahr besuchen rund 1.800 Menschen aus bisher über 160 Ländern 70-80 Tagungen. Das Interesse an dieser Denkstätte ist ungebrochen. Der Erfolg der Veranstaltungen ist nachhaltig, unzählige Male haben sie dazu beigetragen, weitreichende Zusammenarbeit zu fördern, sowie nationale und internationale Entwicklungen anzustoßen und fachlich zu begleiten.

Die Geschichte der Außenstelle ist zugleich ein Überblick über 25 Jahre bundesdeutschen Naturschutz in Deutschland in diesen Themenfeldern. Wie sich die Fragestellungen veränderten und welche Meilensteine bisher erreicht wurden.

Lesen Sie selbst, wie alles begann, das anfangs zarte Pflänzchen wuchs und sich entfaltete, und wie ertragreich die Außenstelle Insel Vilm in 25 Jahren geworden ist!

## 2 25 Jahre im Überblick

*Judith Jabs-Ingenhaag, Hans Dieter Knapp, Gisela Stolpe, Horst Korn,  
Henning von Nordheim*

### 2.1 Vorgeschichte: November 1989 bis September 1990

Wie kam es überhaupt, dass eine Außenstelle des Bundesamtes für Naturschutz auf der Insel Vilm sitzt? Die als Internationale Naturschutzakademie gegründete Außenstelle ist ein Kind der Wende in der DDR im Herbst 1989 und der Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 und zugleich ein „Nebenprodukt“ des Nationalparkprogramms der DDR. Nachdem die Insel 30 Jahre lang als Regierungsgästeheim ausschließlich den Ministern der DDR mit ihren Familien als Feriensitz vorbehalten war, stellte sich mit der Wende die Frage, was nun aus ihr werden sollte. Ökologisches Forschungszentrum oder Behindertenheim? Kinderkuranatorium oder Segelzentrum? Oder weiterhin Regierungsgästeheim? Die Teilnehmer/innen einer Friedensandacht in der Bergener Marienkirche auf Rügen forderten Anfang November 1989 in einem Brief an die Volkskammer *„Die Insel Vilm soll ökologisches Forschungszentrum werden“* und bei einem öffentlichen Forum am 22. November 1989 auf der Insel Vilm ist man sich darüber einig *„die Insel Vilm als Naturschutzgebiet zu erhalten, nicht durch unkontrollierte öffentliche Nutzung einen Tourismusvandalismus heraufzubeschwören“*. Diese Forderung setzt eine lange Tradition fort. Der letzte bekannte Holzeinschlag fand 1527 statt; Fürst Wilhelm Malte zu Putbus bewahrte als damaliger Eigentümer den alten Wald vor der Abholzung, als napoleonische Truppen Anfang des 19. Jahrhunderts Anspruch auf den Holzbestand erhoben. Und schließlich stand die Insel schon seit 1936 nach dem Reichsnaturschutzgesetz unter Schutz. Durch die exklusive Nutzung als Gästeheim des DDR-Ministerrats wurde die Natur der Insel ebenfalls weitgehend geschont und der Wald vor Axt und Säge geschützt.

Anfang März wurde dem Umweltministerium in Berlin vom Ministerrat angetragen zu prüfen, wie das Gästeheim Insel Vilm künftig in Übereinstimmung mit geltenden Naturschutzbestimmungen öffentlich genutzt werden könne. Bei einer gemeinsamen Bereisung von Vertretern des DDR-Umweltministeriums und des Bundesumweltministeriums wurde dann die Idee einer Naturschutzakademie geboren und umgehend eine erste "Projektkonzeption zur Errichtung einer Naturschutzakademie für den südlichen Ostseeraum" auf der Insel Vilm entworfen. Diese wird im weiteren Verlauf in Abstimmung mit der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (dem Vorgänger des heutigen BfN) und dem Ministerium weiterentwickelt. Daraus entsteht das Vorhaben "Einrichtung und dreijähriger Probebetrieb einer Südbaltischen Naturschutzakademie auf der Insel Vilm bei Rügen". Auf dieser Grundlage beschließt die letzte DDR-Regierung im Juni 1990 die Naturschutzakademie aufzubauen. Während dieser Zeit gibt es bereits Bewegung auf Vilm. Im Mai 1990 findet die erste Naturschutzveranstaltung dort statt: Auf Einladung des DDR-Umweltministeriums kommen Vertreter der Aufbauleitungen der geplanten neuen Großschutzgebiete in der DDR zu einer Exkursion auf die Insel Vilm, um die geplanten Nationalparke und Biosphärenreservate zu besuchen, die vor Ort anstehenden Probleme zu diskutieren und Schlussfolgerungen für die weiteren Schritte zu ziehen.

In dem Exkursionsführer dazu heißt es: "Mit dem politischen Umbruch in der DDR ist zugleich auch die Chance zu progressivem und offensivem Naturschutz verbunden, der beispielhaft für Europa werden kann. In den vergangenen Wochen und Monaten ist ein hoffnungsvoller Aufbruch im Naturschutz erfolgt." Ende August entstehen auf Vilm die ersten Verordnungsentwürfe für das Biosphärenreservat Südost-Rügen und den Nationalpark Jasmund.

Nicht nur die mit der politischen Wende in Mitteleuropa verbundenen Hoffnungen beflügeln die Architekten der INA Insel Vilm. Auch die Aktivitäten auf internationaler Ebene zur Vorbereitung des Erdgipfels in Rio unterstützen die Euphorie, dass Naturschutz eine Chance haben wird, dass internationale Zusammenarbeit dabei etwas bewegen kann, und dass Deutschland dabei eine prominente Rolle spielen könnte.

Ende Juni bezieht Dr. Hans Dieter Knapp als Vertreter des DDR-Umweltministeriums ein Büro auf der Insel und beginnt mit praktischen Arbeiten zur Umgestaltung des Regierungsgästeheimes zu einer Arbeitsstätte des Naturschutzes. Gemeinsam mit Dr. Lebrecht Jeschke bereitet er die Eröffnung vor. Im Konzept für die Akademie heißt es u.a.

*"Die Naturschutzakademie sieht sich als Stätte des geistigen Austausches über die Ethik unseres Verhältnisses zur Natur. Nur durch wissenschaftliche Forschung und praktischen Natur- und Umweltschutz allein, nur durch das Nützlich-Machbare lässt sich die ökologische Krise nicht abwenden, vor allem ihre globalen Probleme nicht. Ein neues Denken, eine neue Moral, ein neues Verhalten gegenüber der Erde und dem Leben sind unerlässlich, wenn die Gattung Homo überleben will. Die Naturschutzakademie sucht nach Wegen, um Wissenschaft und Kunst, um Denken und Glauben in diesem Bestreben zu einen. [...] Initiale Anstöße zu ökologischem Denken können nur aus Einrichtungen kommen, die nicht mit Verwaltungs- und täglichen Routinearbeiten überlastet sind, aus Einrichtungen, die über die notwendigen Bedingungen verfügen, vorauszudenken, naturschutzpolitische Ziele zu formulieren und auch visionäre Leitbilder zu entwerfen. Trotz allem gebotenen Realitätssinn wird ohne Visionen kein Bewusstseinswandel zu neuem Denken möglich sein."*

Die Situation des politischen Umbruchs bot die Chance, etwas Neues entstehen zu lassen, das den Herausforderungen der Zeit entsprechen konnte.

Vor dem Hintergrund der nach dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989 gänzlich veränderten politischen Situation sollte die sich neu ergebende Chance einer Zusammenarbeit zwischen Ost und West speziell auch im Ostseeraum genutzt werden. Als Begegnungsstätte für im Naturschutz Tätige aus den alten und neuen Bundesländern spielte Vilm mit seiner Naturschutzakademie eine besondere Rolle im Vereinigungsprozess. Und die Vision, die ganz zu Anfang noch fern schien, von einer Denkstätte für Menschen auf der ganzen Welt, die auf Vilm einen gemeinsamen konzeptionellen Strang bilden, an dem sie ziehen wollen, um den Naturschutz global zu bewegen – sie ist in den letzten 25 Jahren wahr und weithin sichtbar geworden.

## 2.2 Aufbauphase: Von der Eröffnung im Oktober 1990 bis zur Gründung des BfN

Die Eröffnung sollte ursprünglich noch vor dem Vereinigungstermin erfolgen. Dies war terminlich jedoch nicht zu schaffen und so lud der Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit der DDR, Prof. Dr. Karl-Hermann Steinberg, auch im Namen des Bundesumweltministers, zur Eröffnung der Naturschutzakademie Insel Vilm am 6. und 7. Oktober auf die Insel ein. In der Einladung heißt es u.a.

*„Die gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium entwickelte Konzeption [...] sieht eine internationale Forschungs- und Begegnungsstätte von Vertretern aus Wissenschaft, Politik, Kultur, Wirtschaft und Naturschutz vor. Damit wird künftig eine Nutzung der vorhandenen Einrichtungen gewährleistet, die der kulturhistorischen und naturschutzpolitischen Bedeutung der Insel Vilm gerecht wird und der Bewahrung der einzigartigen Natur dieser Insel Priorität einräumt.“*

Am Sonnabend, dem 6. Oktober 1990, drei Tage nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland, eröffnet der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Prof. Dr. Klaus Töpfer, die Naturschutzakademie Insel Vilm in Anwesenheit zahlreicher Gäste als neue Einrichtung seines Geschäftsbereichs.

In zwei Fachvorträgen referierten Prof. Dr. Hermann Remmert aus Marburg und Dr. Lebrecht Jeschke aus Greifswald über „Naturschutz als Kulturaufgabe“ und „Naturschutz im Ostseeraum“ und im Anschluss gab es ein Konzert in der Dorfkirche zu Vilmnitz.

Da der Bundesfinanzminister jedoch zunächst keine Haushaltsmittel für deren Aufbau und Betrieb freigibt, ordnet der BMU-Staatssekretär Clemens Stroetmann die Akademie fünf Wochen später der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL) in Bonn zu. Diese ließ eine neue Konzeption erarbeiten, in der folgende Aufgaben formuliert wurden:

- Wissenschaftliche Unterstützung des Bundesumweltministeriums im Rahmen der supra- und internationalen Zusammenarbeit im Naturschutz (Bereich Internationaler Naturschutz),
- Ökosystemare Umweltbeobachtung und Forschung in repräsentativen Gebieten des Ostseeraumes zur Entwicklung wissenschaftlich fundierter Handlungsempfehlungen für die Umwelt- und Naturschutzpolitik der Ostseeanrainer (Bereich Ostsee),
- Förderung des Wissenstransfers und der internationalen Zusammenarbeit durch Konferenzen, Seminare und Treffen von Arbeits- und Expertengruppen (Seminar- und Konferenzzentrum).

Nachdem Staatssekretär Stroetmann Abgeordnete des Haushaltsausschusses des Bundestages vor Ort auf Vilm vom Bundesinteresse an der Akademie überzeugen konnte, gab das Bundesfinanzministerium im Sommer 1991 den beantragten Haushalt als Titelgruppe innerhalb des BFANL-Haushaltes frei. Bundesfinanzminister Theo Waigel verschaffte sich im Herbst 1990 persönlich ein Bild von der im Aufbau befindlichen Akademie und ermutigte zur Fortführung der Aufbauarbeit. So konnten schließlich bundesweit Stellen ausgeschrieben und 1992/1993 besetzt werden.

In dieser Aufbauphase (1990 – 1992) finden an der Akademie knapp 80 Veranstaltungen mit über 2.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt, darunter 17 Tagungen mit internationaler Beteiligung. Bereits zehn Tage nach der Eröffnung wurde zur ersten Tagung „Nationalparke in den ostdeutschen Bundesländern“ eingeladen. Vertreter/innen der neu eingerichteten Schutzgebietsverwaltungen, von Naturschutzverbänden sowie Naturschutzexperten aus ganz Deutschland verabschiedeten eine Abschlusserklärung, mit der den Ministerpräsidenten

ten der neuen Länder Empfehlungen zur praktischen Ausgestaltung der Schutzgebietsverordnungen gegeben wurden und die Bundesregierung um weitere Unterstützung des Nationalparkprogramms gebeten wurde.

#### **Vilm und das „Tafelsilber der deutschen Einheit“**

*Hans Dieter Knapp*

Der damalige Bundesumweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer gilt als Urheber des Begriffs „Tafelsilber der deutschen Einheit“, mit der er das Nationalparkprogramm der DDR bezeichnete. Es wurde bereits erwähnt, dass die Entstehung der Internationalen Naturschutzakademie eng mit der Entwicklung des Nationalparkprogramms verbunden war. Sie hat Anteil am Erfolg des Nationalparkprogramms, ist zugleich ein „Nebenprodukt“ desselben und stellt mit der Lage im Biosphärenreservat Südost-Rügen einen Teil des „Tafelsilbers“ dar.

Mit dem Auftaktseminar zur Exkursionstagung „Nationalparke in der DDR“ vom 10.-15. Mai 1990 wurde die künftige Bestimmung des Gästeheimes als Tagungsstätte des Naturschutzes vorweg genommen, bevor die Entscheidung zum Aufbau einer Internationalen Naturschutzakademie getroffen worden war.

Nach Eröffnung der Akademie war die erste Tagung vom 20. bis 23. November den Schutzgebieten des Nationalparkprogramms im Osten gewidmet (siehe oben). Das Thema Schutzgebietsentwicklung nahm in den folgenden Jahren einen festen Platz im Tagungsprogramm der INA ein und EUROPARC Deutschland wurde zu einem wichtigen Partner der Akademie (siehe Kapitel 3.3.2). Veranstaltungen auf Vilm haben dazu beigetragen, dass Großschutzgebiete als „Nationale Naturlandschaften“ eine neue Dimension des Naturschutzes in Deutschland entwickelt haben und auch im öffentlichen Bewusstsein angekommen sind. Erfahrungen aus der Entwicklung von Nationalparks und Biosphärenreservaten konnten im Rahmen von Vilmer Veranstaltungen an Partner aus verschiedenen Ländern weitergegeben werden.

Das Themenspektrum weiterer Tagungen reicht 1991 von regionalen über nationale bis zu globalen Problemen. So beschäftigt sich eine Tagung mit einer Zustandsanalyse der Ostsee Mecklenburg-Vorpommerns, während Wissenschaftler/innen aus Universitäten und Forschungseinrichtungen ganz Deutschlands über mögliche Folgen der Ozonschichtzerstörung beraten und Maßnahmen zur Begrenzung dieser globalen Gefährdung diskutieren.

Ab Mitte 1992 werden die drei Fachgebiete (Biologische Vielfalt, Meeres- und Küstennaturschutz und Internationale Naturschutzakademie) eingerichtet und die neu geschaffenen Stellen besetzt. Damit stehen die Strukturen, um richtig mit der inhaltlichen Arbeit beginnen zu können. Die Integration in die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege (BFANL) war damit vollzogen.

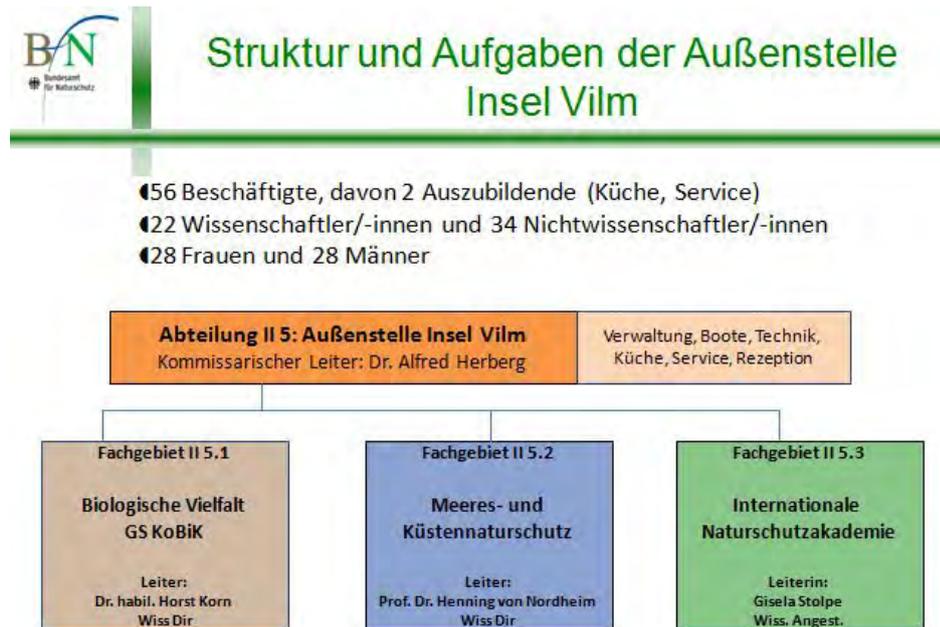
Darüber hinaus weilten Gastwissenschaftler/innen aus zwölf Ländern Europas, Asiens und Amerikas zu Arbeits- und Studienaufenthalten auf der Insel Vilm. Es handelte sich überwiegend um Kolleg/inn/en aus ehemaligen Ostblockländern (Estland, Litauen, Polen, Russland, Georgien, Mongolei), die ihrerseits über die Situation des Naturschutzes in ihren Ländern berichteten und andererseits Anregungen aus Deutschland mitnahmen. Im Rahmen von Tagungen und Sonderführungen wurden ca. 120 Exkursionen mit über 3.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf der Insel fachlich betreut.

Gleichzeitig werden in den ersten Jahren die Büroinfrastruktur aufgebaut, Stellen ausgeschrieben und neu besetzt, Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten für vorhandenes Personal geprüft, Tätigkeitsdarstellungen verfasst und erste Finanzierungs- und Sanierungspläne erstellt. Als erste Baumaßnahme wird bereits 1991 die vorhandene Kläranlage komplett erneuert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

## 2.3 Außenstelle des Bundesamtes für Naturschutz (ab 1993)

1993 wird die Bundesforschungsanstalt per Errichtungsgesetz in das neu gegründete Bundesamt für Naturschutz (BfN) überführt. Die Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm (INA) umfasst als Gruppe II 1 im Fachbereich II „Forschung und Beratung“ die drei Fachgebiete „Tagungen, Konferenzen, Verwaltung“, „Internationaler Naturschutz“ (aus dem später das Fachgebiet „Biologische Vielfalt/CBD“ wird) und „Meeres- und Küstennaturschutz“. Der in den ersten Jahren des Amtes für die gesamte Außenstelle verwendete Bezeichnung „Internationale Naturschutzakademie“ wird später nur noch für das Fachgebiet „Tagungen und Konferenzen“ verwendet; die Abteilung erhält den Namen „Außenstelle Insel Vilm“. Diese Struktur ist bis zum 25-jährigen Jubiläum im Wesentlichen beibehalten worden.

Die heutige Struktur (Mai 2015) der Außenstelle stellt sich wie folgt dar:



**Abb. 2:** Organisationsplan der BfN-Außenstelle Insel Vilm (Stand Mai 2015), Autor: BfN

### 2.3.1 Internationaler Naturschutz / „Biologische Vielfalt/CBD“

Die Außenstelle Insel Vilm wird gegründet, bevor der Erdgipfel zu Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 stattfindet. Es ist jedoch bereits spürbar, dass internationale Zusammenarbeit unabdingbar sein wird, um die Umweltprobleme der Zeit anzugehen, da sie zunehmend globaler Natur sind und der gemeinsamen Anstrengungen der ganzen Weltgemeinschaft bedürfen werden, um die Lebensgrundlagen für heutige und zukünftige Generationen zu bewahren. Das in Rio beschlossene Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) setzt einen weltweiten Rahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt, zur nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile und zum gerechten Vorteilsausgleich aus der Nutzung genetischer Ressourcen. Schöne Worte, aber wie geht das genau? Die Konvention ist kein fertiges Produkt, sondern die Vertragsstaaten konkretisieren und ergänzen Beschlüsse, reagieren auf neue Herausforderungen und fördern und überwachen die Umsetzung - kontinuierlich seit 1992.

Bei all diesen Schritten ist das Fachgebiet „Biologische Vielfalt/CBD“ in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium maßgeblich beteiligt. Es arbeitet die internationale Dimension des Naturschutzes in Deutschland heraus, leitet wissenschaftliche Fragestellungen aus der CBD ab und vernetzt Forscherinnen und Forscher, die an Teilaspekten der biologischen Vielfalt arbeiten. Es bereitet deutsche Beiträge für die alle zwei Jahre stattfindende Vertragsstaatenkonferenz vor und nimmt an diesen teil. Es greift Anregungen aus der internationalen

Diskussion auf, begleitet und betreut Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu aktuellen Schwerpunktthemen im weitgesteckten Rahmen der CBD und versucht, mit den Ergebnissen Einfluss auf die Weiterentwicklung und Umsetzung dieses zentralen Übereinkommens zu nehmen. Besonders hervorzuheben sind hier die seit 1999 durchgeführten europäischen Vorbereitungssitzungen für das jeweils nächste Treffen des wissenschaftlichen, technischen und technologischen Ausschusses (SBSTTA) der CBD. Diese mittlerweile in der CBD-Community als Vilm-Prozess bekannte Veranstaltung mit entsprechenden Berichten hat mittlerweile ihren festen Platz im CBD-Veranstaltungskalender. Durch diese europäischen Sitzungen ist es Deutschland gelungen, die EU-Positionen stark zu gestalten und die Rolle der EU in der CBD zu profilieren.

Die fast 20 Jahre andauernden Vorarbeiten zur Verabschiedung des Nagoya-Protokolls 2010, das den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte Verteilung der aus der Nutzung der genetischen Ressourcen resultierenden Gewinne regelt, wurden fachlich durch die Vilm-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt, u.a. mit Studien und Workshops zu ausgewählten Aspekten dieser komplexen Materie, durch die Mitwirkung bei den internationalen Verhandlungen sowie mit Informationsangeboten für deutsche Nutzer von genetischen Ressourcen. Auch die Umsetzung in deutsches Recht und die Vollzugspraxis in Deutschland wurde durch das Fachgebiet entscheidend mitbestimmt.

Ebenso werden die Grundzüge des 2002 verabschiedeten CBD-Arbeitsprogramms für Wälder, des umfassendsten weltweiten Instruments zum Schutz der Wälder, in einer internationalen Expertenrunde auf Vilm unter Leitung dieses Fachgebiets erarbeitet und dann in der CBD aufgenommen.

Die auch im Rahmen der CBD immer stärker in den Vordergrund getretenen Verbindungen zwischen Biodiversität und Klimawandel sind bereits in den 90er Jahren durch das Fachgebiet thematisiert worden und stehen mittlerweile im Fokus des Amtes. Von dem Fachgebiet werden Impulse für ein synergetisches Herangehen an das Thema auch auf internationaler Ebene geliefert.

National spielt dieses Thema ebenfalls eine wichtige Rolle: das Fachgebiet „Biologische Vielfalt/CBD“ ist Sitz der Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Biodiversität und Klimawandel (KoBiK) und koordiniert darüber die diesbezüglichen BfN-Aktivitäten. Es sorgt dafür, dass Naturschutzaspekte im Rahmen der nationalen Anpassungsstrategie breiten Raum finden und Forschungsaktivitäten zu dem Thema innerhalb Deutschlands koordiniert und Akteure vernetzt werden.

Zu den Aufgaben des Fachgebiets zählen heute:

- Fachwissenschaftliche Beratung des BMUB bei der Umsetzung und der Weiterentwicklung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt,
- Erarbeitung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zum Schutz und zur Nutzung der biologischen Vielfalt sowie des „gerechten Vorteilsausgleichs“,
- Erarbeitung von Konzepten und Handlungsempfehlungen sowie Koordinierung und Wissensmanagement des Themenfeldes „Biologische Vielfalt und Klimawandel“,
- Zusammenführen und Koordination der Forschungsaktivitäten des BfN zu Klimawandel und Naturschutz,
- Vernetzung der deutschen Akteure im Bereich „Klimawandel und Biologische Vielfalt“,
- Durchführung nationaler und internationaler Fachtagungen zum Thema „Klimawandel und Biologische Vielfalt“.

### 2.3.2 Meeres- und Küstennaturschutz

Während bei Gründung dieses Fachgebiets noch der Fokus auf der Bearbeitung mariner Fragestellungen im Ostseeraum lag, erweiterte sich das Arbeitsspektrum sehr schnell für praktisch alle Fragen des Meeresnaturschutzes. Mittlerweile wirkt das Fachgebiet in allen relevanten internationalen Übereinkommen zum Meeresschutz mit, trägt zur Analyse, Weiterentwicklung und Umsetzung naturschutzrelevanter Inhalte im Rahmen von internationalen Meeresschutzabkommen bei und ist vollumfänglich für den Meeresnaturschutz in deutschen Gewässern der Ausschließlichen Wirtschaftszone einschließlich der Schutzgebiete zuständig.

Das Fachgebiet „Meeres- und Küstennaturschutz“ prägt und etabliert maßgeblich die internationale Naturschutzzusammenarbeit im Ostseeraum im Rahmen der Helsinki-Konvention und im NO-Atlantik im Rahmen der Oslo-Paris-Konvention (OSPAR). Durch deutsche Initiative werden die Konventionen überarbeitet, Naturschutzarbeitsgruppen aufgebaut und Schritt für Schritt Erfolge erzielt. Mittlerweile ist Deutschland, vertreten durch das Fachgebiet auf Vilm, bei beiden Konventionen seit einigen Jahren in Leitungsfunktionen für die Meeresschutzgebiete und diverse Aspekte des Schutzes mariner Biodiversität zuständig.

Schon 1992 begannen mit Unterstützung durch das BMU die Arbeiten für die Einrichtung eines Netzes von marinen Schutzgebieten in der Ostsee und ab 1998 für den Nordostatlantik. Für die Ostseeregion wurde 2010 ein Schutzgebietsnetzwerk aus 159 Gebieten verabschiedet, welches über 10% der Ostsee abdeckt. Für die Ausweisung von Schutzgebieten im Rahmen der OSPAR-Konvention in der AWZ und auf der Hohen See mussten zuvor sowohl fachliche als auch komplizierte juristische Fragen geklärt werden. Im gleichen Jahr weisen auch die Minister der OSPAR-Konvention, ebenfalls unter leitender Mitarbeit des Fachgebietes, als erste regionale Meeresschutzkonvention der Welt das erste wirkliche Netzwerk von 6 (inzwischen 10) Hochseeschutzgebieten aus. Unter deutscher Koordination wird hiermit global ein Durchbruch im Meeresnaturschutz erzielt.

Auf Grund der guten Ergebnisse in Ostsee und NO-Atlantik wird die Expertise des BfN inzwischen weltweit bei der Einrichtung von Meeresschutzgebieten auf der Hohen See gefragt. Mit der Entwicklung einer biogeographischen Klassifizierung und der Mitarbeit bei der Erarbeitung von inzwischen von der CBD verabschiedeten Kriterien zur Ausweisung von Hochseeschutzgebieten sind auf Vilm wichtige fachliche Grundlagen dafür geschaffen worden. Die hier konzipierte Global Initiative on Ocean Biodiversity (GOBI) wird 2008 initiiert und seitdem mit Bundesmitteln mitfinanziert. Sie unternimmt weitere Schritte bei der Identifizierung von schutzwürdigen Gebieten weltweit.

Im Rahmen der EU-Naturschutzpolitik erarbeitet das Fachgebiet naturschutzfachliche Grundlagen für die nationale und europäische Umsetzung der Meeresstrategierahmenrichtlinie in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ). Mit der Ausweisung (2004) und nunmehr Verwaltung der NATURA 2000-Schutzgebiete in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone von Nord- und Ostsee (AWZ), einer Fläche viermal so groß wie das Saarland, werden hoheitliche Aufgaben im Rahmen der Bundeszuständigkeit für Meeresnaturschutz wahrgenommen. Das Fachgebiet ist deshalb zuständig für die Erstellung der Schutzgebietsverordnungen, Erstellung von Managementplänen, Durchführung von Managementmaßnahmen sowie Überwachung der Einhaltung der Schutzgebietsverordnungen und Schutzplänen in der AWZ (NATURA 2000 Regime mit FFH und Vogelschutzrichtlinie).

Deutschland ist es somit 2004 gelungen, als erstes Land der EU ein vollständiges und großflächiges Natura 2000 Netz von Meeresschutzgebieten im Küstenmeer und in der AWZ auszuweisen. Deutschland hat damit jetzt ca. 45% seiner Meeresfläche unter Schutz gestellt und das BfN fungiert mittlerweile als voll zuständige Naturschutzbehörde in der AWZ.

Die deutschen Erfahrungen werden in der EU stark nachgefragt. Gleichzeitig hat dies auch marine Aspekte bei der EU-Umweltgeneraldirektion stärker in den Fokus gerückt.

Das Fachgebiet ist seit 2014 federführend zuständig für die Raumordnungspläne in der deutschen AWZ.

Des Weiteren befasst es sich mit Bestandserfassungen und -analysen, Gefährdungsabschätzungen und Ermittlung von Gefährdungsursachen von Biotopen, Pflanzen- und Tierarten im Meeres- und Küstenbereich von Nord- und Ostsee und entsprechenden Schutz- und Erhaltungskonzepten. Die Verwaltung, Aufbereitung und Analyse entsprechender Daten in Datenbanken ist ein wichtiger Aufgabenbereich. Es führt fachliche Bewertungen von Nutzungen und Eingriffen in Natur und Landschaft der Meere und Küsten durch und entwickelt Vorschläge zur Belastungsminimierung und –vermeidung. Die verbesserte Berücksichtigung von Naturschutzanliegen beim Management der Meeresfischerei insbesondere in den Meereschutzgebieten ist ein expliziter Arbeitsschwerpunkt.

Die anfängliche Zahl von nur 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat sich kontinuierlich auf ca. 18 erhöht.

### **2.3.3 Internationale Naturschutzakademie (INA)**

Mit der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm verfügt Deutschland über ein einzigartiges Instrument, um einen gewichtigen Beitrag zur Diskussion der globalen Naturschutzprobleme zu leisten. Zugleich erfüllt die Akademie als Teil des BfN auch in Deutschland eine wichtige Funktion als Thinktank, für den Erfahrungsaustausch und für die Erarbeitung politisch-relevanter Empfehlungen. Seit 25 Jahren fördert dieses Fachgebiet den Wissenstransfer und die internationale Zusammenarbeit durch Seminare und Treffen von Expertengruppen. Ab 1993 geschieht dies als eigenes Fachgebiet. Im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen des BfN sowie mit zahlreichen Kooperationspartnern und Tagungsteilnehmenden werden aktuelle Themen diskutiert und neue Tagungen konzipiert.

Mit über 1.500 Veranstaltungen mit über 45.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus über 160 Ländern (Stand: 2015) hat die Akademie sich seit 1990 zu einer Kommunikationsplattform im nationalen und internationalen Naturschutz etabliert. Heute zählt das Fachgebiet 4 wissenschaftliche und 2 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Tagungskonzeption und-organisation.

Die Internationale Naturschutzakademie arbeitet mit vielen Partnern aus Wissenschaft, Behörden, internationalen Organisationen und Verbänden eng zusammen. Ein Drittel der jährlich rund 75 Veranstaltungen sind international und reflektieren Deutschlands globales Engagement im Naturschutz. Zwei Drittel der Veranstaltungen greifen Naturschutzthemen von bundesweiter Relevanz auf.

Die Akademie hat 3 Schwerpunkte:

1. Weiterentwicklung und Umsetzung internationaler Naturschutzkonventionen und -instrumente

Seit Beginn stand die Förderung der multilateralen Übereinkommen im Fokus der INA. Zahlreiche Tagungen haben sich mit Meeresschutzabkommen, der CBD, dem Washingtoner Artenschutzabkommen, dem Welterbeübereinkommen und weiteren Konventionen befasst und wertvolle Beiträge geliefert. Die Zusammenarbeit mit der Bonner Konvention über wandernde Tierarten, der Welterbekonvention und der CBD ist über die Jahre immer intensiver geworden.

## 2. Capacity building

Fortbildung, Befähigung und Motivation von Menschen, ist nach wie vor einer der Schwerpunkte der Aktivitäten der INA. Hier liegt der geographische Fokus auf Osteuropa einschließlich Russland, der Kaukasusregion, Mittel- und Zentralasien, einer Region mit außergewöhnlicher Naturlandschaft, aber großen Problemen und unzureichender internationaler Aufmerksamkeit. Im Vordergrund stehen dabei Themen wie Schutzgebiete (z.B. die Nominierung und das Management von Welterbestätten, die Umsetzung des Arbeitsprogramms Schutzgebiete des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt), die Erstellung und Anwendung nationaler Biodiversitätsstrategien (NBSAPs), die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen der nachhaltigen Nutzung von Tieren und Pflanzen sowie ökosystembasierte Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen. Die Entwicklung von Schutzgebietsprogrammen in Georgien, Mongolei, Aserbaidschan sowie Nominierungen von Welterbestätten in der Russischen Föderation wurden angeregt und unterstützt, die Aufmerksamkeit internationaler Organisationen wurde auf das Naturerbe des Ostens gelenkt. Mit dem Klaus-Töpfer-Fellowship bietet die INA seit 2012 ein berufsbegleitendes Nachwuchsförderprogramm mit hohem Renommee, das über jeweils eineinhalb Jahre die Expertise und Kompetenz von 20 jungen Führungskräften im Naturschutz in Osteuropa erhöht.

Ein weiterer Schwerpunkt im Capacity building liegt in der Fortbildung von Mitarbeiter/innen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, sowie in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland, mit dem Ziel, diesen für die Mitarbeit im internationalen Naturschutz zu qualifizieren.

## 3. Impulse für Naturschutzkonzepte, -strategien und –instrumente

Die Akademie bietet einen Ort, um sich intensiv und interdisziplinär mit grundlegenden und auch neuen Fragen und Strategien des Naturschutzes auseinander zu setzen. Ein dafür stehendes Format ist z.B. die Vilmer Sommerakademie, die regelmäßig einen lebhaften Diskurs zu aktuellen Fragen des Naturschutzes anstößt.

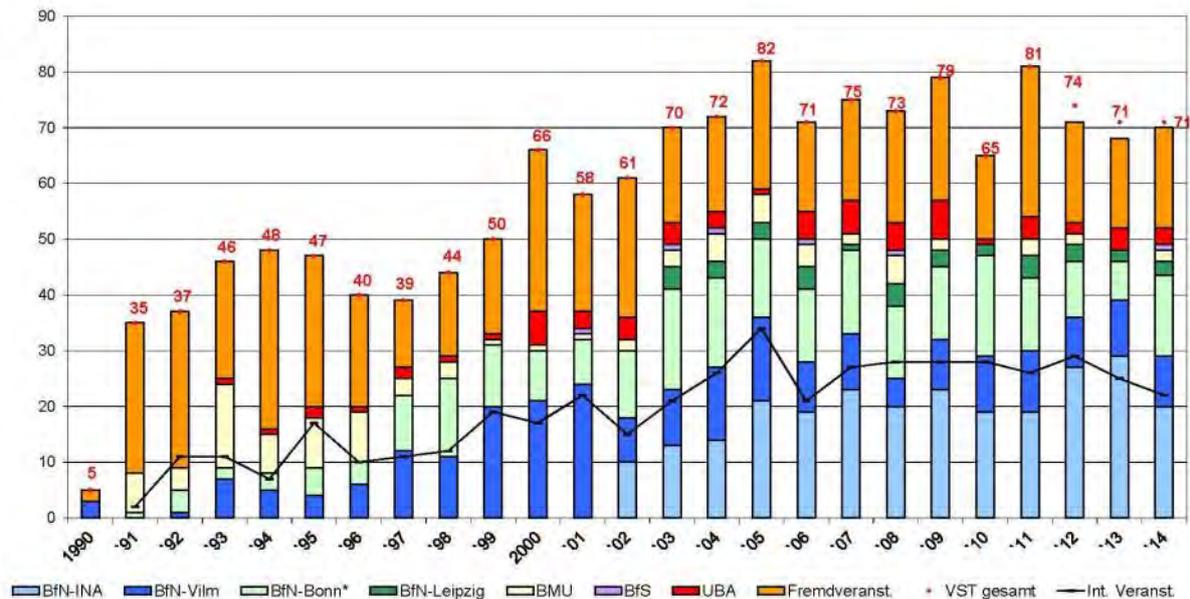
Vilmer Tagungen entwickeln naturschutzpolitische Strategien und Instrumente im nationalen, EU-weiten und internationalen Kontext. Sie greifen brennende naturschutzpolitische Themen und sich ändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen auf wie die Agrarpolitik, die Energiewende, den Klimawandel, die demographischen Veränderungen und die zunehmende Zahl an Migranten. Die Vilmer Workshops ermöglichen die breite Einbindung relevanter gesellschaftlicher Akteure und fachlicher Expertise und schaffen darüber auch Transparenz und Partizipation.

Der Austausch von Erfahrungen und die Vermittlung von Konzepten an die Praxis sind ebenfalls wichtige Leistungen der Akademie.

Die Akademie hat seit 2012 einen breit aufgestellten, national und international besetzten Beirat, der die INA in strategischen Fragen berät.

Die Lage der Akademie auf einer Insel, das Umfeld des alten, seit Menschengedenken sich natürlich entwickelnden Waldes, das besondere Licht der Küstenlandschaft und die Stille schaffen eine Atmosphäre von Konzentration und Kreativität und berühren die Besucher tief. Die ruhige Insellage und die Ausstattung der Internationalen Naturschutzakademie bieten beste Bedingungen für konzentriertes und zielorientiertes Arbeiten in Klausuren, Workshops und Seminaren. Der Eindruck großartiger Natur wirkt stimulierend und setzt kreative Potentiale frei.

**Entwicklung des Tagungsbetriebes an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm  
- Anzahl der Veranstaltungen vom 01.01. - 31.12. -**



**Abb. 3:** Veranstaltungsstatistik der Internationalen Naturschutzakademie für den Zeitraum 1990 - 2015

### 2.3.4 Entwicklung der Liegenschaft

Im ersten Konzept zur Naturschutzakademie Insel Vilm vom September 1990 heißt es zu den Gebäuden und Anlagen auf der Insel:

*"Die Gebäude sind einzeln und als Gesamtanlage landschaftlich angepasst und in baulich gutem und funktionsfähigem Zustand. Für die Nutzung als Naturschutzakademie sind größere Umbauten nicht erforderlich. Eine Erweiterung des Gebäudebestandes ist nicht notwendig und sollte auch in Zukunft nicht vorgesehen werden". Die Kläranlage der Insel müsse rekonstruiert, ein ökologisch vertretbares Konzept zur Energieversorgung erstellt werden. Weiterhin heißt es: "Ver- und Entsorgung müssen in Übereinstimmung mit dem Anliegen der Akademie gebracht werden und den Charakter von Demonstrationsbeispielen erhalten (Vollwertnahrung aus ökologischem Landbau, [...] kurze Transportwege vom Erzeuger zum Verbraucher, vitaminschonende Zubereitung, müllarme Verpackung und Darbietung, Recycling von Verpackungsgütern, ausschließliche Verwendung unbedenklicher Waschmittel, größtmögliche Reduzierung der Verwendung von Haushaltschemikalien)".*

Diese vorausschauenden Einschätzungen haben sich als grundsätzlich richtig erwiesen. Das Energiekonzept wurde erstellt und immer wieder überarbeitet. Eine vollbiologische Kläranlage wurde errichtet. Die Gästehäuser wurden weitgehend saniert, modernisiert und an die neue Nutzung angepasst, die sanitären Anlagen erneuert. Die ursprünglich weiß gehaltenen Häuser wurden durch ockergelben Anstrich farblich in die umgebende Landschaft integriert. Eine kleine Bibliothek wurde 1993 eingerichtet und die Außenstelle mit moderner Computertechnik ausgestattet.

Für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – 1993 waren es 35, heute sind es 56 – wurden zusätzliche Büroräume notwendig. Diese wurden in bestehenden Gebäuden geschaffen, so dass der Gebäudebestand von 1990 bis heute nicht erweitert wurde. Die ökologische

Ausrichtung der Küche mit Lebensmitteln aus ökologischem und regionalem Anbau hat Vorbildcharakter.

Die veraltetete Heizungstechnik der Außenstelle wurde in den neunziger Jahren auf eine Ölheizung umgestellt und inzwischen durch Solarthermie sowie Holzpellettheizung ergänzt. Zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der Außenstelle wurde eine energetische Sanierung vorgenommen, die eine bessere Wärmedämmung der Gebäude sowie die Neueindeckung der Rohrdächer einschließt; Sonnenkollektoren decken inzwischen etwa 10 % des Strombedarfs.

Auch die technische Ausstattung wird laufend angepasst, z.B. durch die Einrichtung von WLAN und Videokonferenzmöglichkeiten; Maßnahmen zur Geruchsaniehung der Gästehäuser sind ebenso fortlaufend.

Ein im Haus 1 geschaffener zweiter Tagungsraum ermöglicht es, zwei Veranstaltungen parallel abzuhalten und so die Kapazität der Naturschutzakademie besser auszunutzen. Auch die Erweiterung des Speisesaals 2011 erhöht die maximale Zahl der Teilnehmenden einer Tagung und passt sie an die Bettenzahl an. Der Neubau der Küche 2011 und der Umbau von Eingangsbereich und Rezeption, dienen der Modernisierung und der Erfüllung von neuen Brandschutz- und Hygieneverordnungen.

Schon sehr früh hat die Außenstelle Insel Vilm ihren gesamten Betrieb einer intensiven Umweltprüfung auf EMAS-Niveau (Eco-Management and Audit Scheme) unterzogen und ein Umweltmanagementsystem aufgebaut, das alle Bereiche der Beschaffung, Entsorgung und der Verwaltung der Liegenschaft umfasst.

Neben diesen liegenschaftsbezogenen Aufgaben nimmt die Verwaltung der Insel Vilm auch Aufgaben im Bereich Personal, Haushalt, Küchenbetrieb und weitere zentrale Dienste, sowie Fährbetrieb und Arbeitsschutz wahr.



### 3 Aufgaben, Ergebnisse und Wirkungen der Außenstelle Insel Vilm

#### 3.1 Fachgebiet „Internationaler Naturschutz“ (später Fachgebiet „Biologische Vielfalt/CBD“)

##### 3.1.1 Entwicklung des Fachgebiets „Internationale Naturschutz“ (später „Biologische Vielfalt/CBD“)

*Horst Korn & Jutta Stadler*

Durch den sogenannten „Erdgipfel“ in Rio 1992 wurde die globale Verantwortung aller Staaten beim Schutz und der Nutzung biologischer Vielfalt ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Eines der konkreten Ergebnisse dieser Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) war das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD), das diese Aufgaben mit konkreten Maßnahmen, die auf einem global abgestimmten Arbeitsprogramm basieren, umsetzen soll. Seine Mitgliedstaaten, und somit auch Deutschland, verpflichteten sich, entsprechende Stellen zu schaffen, die diesen Aufgaben nachkommen sollen.

Um solche internationalen Verpflichtungen national umzusetzen, wurde deshalb bei der Gründung der Internationalen Naturschutzakademie, wie die Außenstelle in den ersten Jahren hieß, erstmalig ein Fachgebiet „Internationaler Naturschutz“ eingerichtet und mit fünf Stellen im höheren Dienst, eine im gehobenen Dienst und eine im mittleren Dienst ausgestattet. Im Januar 1993 begannen wir unseren Dienst. Wir waren zu Beginn drei Naturwissenschaftler, eine Juristin, eine Bibliothekarin und eine Büro-sachbearbeiterin. Eine weitere Stelle im höheren Dienst wurde erst ein Jahr später besetzt. Es war eine gute Mischung von Menschen aus dem Osten und dem Westen. Niemand von uns hatte vorher in einer Behörde gearbeitet, was die Sache nicht einfacher machte. Wir wussten nicht einmal, was ein Dienstweg ist oder was es mit Unterschriftsberechtigungen auf sich hatte. Und da wir weit ab von Bonn waren und die Kommunikationskanäle damals noch



**Abb. 4:** Insel Vilm, Foto: H. Korn

extrem eingeschränkt waren (z.B. hatten wir nur eine Telefonleitung für die ganze Insel und mussten jedes Telefonat beim Telefonisten anmelden), konnte uns auch niemand so richtig ins Tagesgeschäft einer Behörde einweisen. Die daraus resultierenden Verwicklungen mit vielen „Reibungsverlusten“ könnten ein weiteres Kapitel bunter Anekdoten füllen.

Am Anfang unserer Arbeit stellte sich für uns die Frage „wo anfangen“? Zu unserer Verblüffung gab es keine Stelle, weder im Umweltministerium, noch in der damaligen Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, die einen Überblick darüber hatte, in welchen bilateralen, europäischen und internationalen Abkommen, Organisationen und Programmen mit Naturschutzbezug Deutschland überhaupt Mitglied ist. Die Zuständigkeiten für deren Bearbeitung war extrem zersplittert – und kaum jemand wusste vom anderen. Jedes Abkommen führte ein nicht abgestimmtes Eigenleben. Also begannen wir mit einer Inventur, entwickelten individuelle „Steckbriefe“ mit den wesentlichen Inhalten und Kenndaten und versuchten uns an einer ersten Bewertung der internationalen Naturschutzaktivitäten Deutschlands. Die Zusammenstellung aller internationalen Übereinkommen, Programme und Organisationen im Naturschutz resultierte dann in der Veröffentlichung des BfN-Skript Nr. 1, das über viele Jahre stark nachgefragt wurde und mit mehreren, teilweise aktualisierten,

Nachdrucken eine Auflage von ca. 4.000 Exemplaren erreichte. Heute, im Zeitalter des Internets, sind die dort abgedruckten Informationen von den Homepages der Übereinkommen und Programme schnell aufzurufen, aber damals, ohne Internetanschluss und Suchmaschinen war es gar nicht so einfach, einen schnellen Überblick auch nur über die Existenz von Abkommen, geschweige denn Kontaktmöglichkeiten, speziell zu Institutionen im Ausland, zu erhalten.

Zu Beginn unserer Arbeit waren wir für alles Internationale zuständig, außer für die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie, die eher der nationalen Umsetzung zugeordnet wurden, sowie den internationalen Meeresschutz, ein Thema, das im ebenfalls neugegründeten Fachgebiet „Meeres- und Küstennaturschutz“ verortet wurde. Für uns ergab sich nach der Recherche die folgende Schlussfolgerung: Die Biodiversitätskonvention war neu (sie trat 1993 in Kraft) und war damit „ein weißes Blatt“. Mit einer ganzen Reihe internationaler Organisationen wurde bis dato nur wenig zusammengearbeitet. Bilaterale Abkommen hatten zwar häufig einen Bezug zum Naturschutz oder der Biodiversität, jedoch hielten sich die zwischenstaatlichen Beziehungen auf diesen Gebieten in engen Grenzen. Für die älteren Abkommen wie das Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, insbesondere als



**Abb. 5:** Insel Vilm: Ufer im Dunst, Foto: H. Korn

Lebensraum für Wasser- und Watvögel (Ramsar Übereinkommen) und die Bonner Konvention zum Schutz wandernder Tierarten saßen die erfahrenen Kolleg/inn/en im weit entfernten Bonn. Da die Expertise beim Artenschutz in Bonn und die Zuständigkeit für diese zwei artenschutzrelevanten Konventionen auf der Insel Vilm geografisch weit auseinander lagen, und es im Internationalen Naturschutz viele andere neue Aufgaben zu bearbeiten gab, gingen die Zuständigkeiten für diese beiden Abkommen nach einem guten Jahr wieder zu den ursprünglichen Bearbeiter/ine/n zurück nach Bonn.

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) war Anfang 1993 noch nicht im Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums verankert. Erst nach Amtsgründung des BfN wurde für die Umsetzung von CITES eine eigenständige Abteilung in Bonn gegründet. Im Rahmen der CBD erfolgte später eine enge Zusammenarbeit mit den CITES-Kollegen bei Handelsfragen, der Entwicklung von Guidelines für die nachhaltige Nutzung von Arten, sowie bei der Zugangsregelung zu genetischen Ressourcen und dem gerechten Vorteilsausgleich bei deren kommerzieller Nutzung (ABS).

Die Biodiversitätskonvention wuchs schnell, und damit wuchsen auch die Anforderungen an das Fachgebiet „Internationaler Naturschutz“, die Erarbeitung von CBD-Arbeitsprogrammen wissenschaftlich zu begleiten und Deutschland in wissenschaftlichen Gremien der Konvention zu vertreten. Gleichzeitig mussten die Bundesländer, die Verbände (die lange Zeit nicht erkannt hatten, dass die CBD keine reine Naturschutzkonvention ist) und die generelle Öffentlichkeit über die Inhalte und Ziele der Biodiversitätskonvention informiert werden.

Da die eigentliche Akademie auf der Insel Vilm (jetzt FG II 5.3) in den ersten Jahren nicht über eigenes wissenschaftliches Personal verfügte, wurde sie im Wesentlichen von begeisterten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Fachgebietes „Internationaler Naturschutz“ mit betrieben, die den Tagungsbetrieb zusammen mit dem Leiter der Außenstelle entwickelten und aufrechterhielten. Nach einigen Jahren wurden ein Kollege und zwei Kolleginnen aus

dem Fachgebiet „Internationaler Naturschutz“ dann auch der Realität entsprechend organisatorisch der Akademie zugeordnet.

Neben den zwei Mammutaufgaben, der wissenschaftlichen Begleitung bei der Weiterentwicklung und der Umsetzung der CBD, sowie der wissenschaftlichen Unterstützung der Akademie, wurde es zusehends schwieriger, die gewachsenen Verpflichtungen Deutschlands aus anderen internationalen Übereinkommen, Programmen, sowie bilateralen Abkommen mit zu erfüllen. Vor allem bei den Internationalen Organisationen mit großem Bedarf an „Tageschäft“ (u.a. auch mit regelmäßigen Besprechungen im Ministerium in Bonn) war der Standort „Insel Vilm“ nicht gerade von Vorteil. Bedenkt man zudem, dass die Kommunikationsmöglichkeiten vor zwei Jahrzehnten nicht unserem heutigen Standard entsprachen (Fax war modern; Telefon nur eingeschränkt nutzbar, ansonsten nutzte man die Briefpost), war es extrem schwierig, die an uns gestellten Anforderungen zu erfüllen.

Aus diesem Grunde wurde dann im Jahre 1997, das Fachgebiet „Internationaler Naturschutz“ aufgeteilt. Zum einen in das gleichnamige Fachgebiet „Internationaler Naturschutz“, das in Bonn angesiedelt wurde und zum anderen in den auf Vilm verbleibenden Teil mit der neuen Bezeichnung „Biologische Vielfalt/CBD“. Letzterer weiterhin mit engen Verbindungen zu und einer intensiven Zusammenarbeit mit der Internationalen Naturschutzakademie (INA).

Über die Jahre wurden vom ursprünglichen Fachgebiet „Internationaler Naturschutz“ bzw. „Biologische Vielfalt/CBD“ weit über 100 Veranstaltungen an und mit der Akademie durchgeführt. Diese Anzahl von Spezialveranstaltungen wurde benötigt, um auch nur annähernd der enormen thematischen Bandbreite der CBD gerecht zu werden und die Vielfalt der Themen adäquat für internationale Verhandlungen auf nationaler und europäischer Ebene vorbereiten zu können oder selbst Initiativen im Rahmen der Biodiversitätskonvention anzustoßen. Dazu gehörten u.a. die inhaltliche Entwicklung des Clearing-House Mechanismus (CHM), das Vortreiben des zentralen Themas „Ecosystem Approach“ (Ökosystemarer Ansatz), die Bearbeitung des Themas „Genetische Ressourcen der Tiefsee“, sowie das Arbeitsfeld Biodiversität und Klimawandel (das aus den aktuellen und potentiellen Konflikten zwischen der CBD und den Aktivitäten der Klimarahmenkonvention UNFCCC resultierte). Das wichtige Thema Zugangsregelung zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich (ABS) wird in einem eigenen Kapitel ausführlich behandelt.

Um schnell die umfassende Expertise von Wissenschaftler/inne/n, Verwaltungen, NGOs und Praktikern zu einem aktuellen oder wichtigen Thema zusammenfassen und diskutieren zu können, hat sich die enge Zusammenarbeit mit der Internationalen Naturschutzakademie als Standortvorteil und Glücksfall erwiesen. Zusammen mit Expert/inn/en und „Stakeholdern“ wurden häufig bei diesen Veranstaltungen konkrete Empfehlungen und Handlungsoptionen entwickelt und veröffentlicht. Uns dienten diese Ergebnisse häufig, nach einer internen fachlichen Bewertung, als Grundlage für die Erarbeitung politischer Handlungsempfehlungen. Diese wurden oft auch vom Bundesumweltministerium als deutsche Position in die internationalen Verhandlungen eingebracht.

Auf Grund unserer breiten Expertise, sowohl bei den naturwissenschaftlichen als auch bei den gesellschaftswissenschaftlichen Belangen des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt, und unserer Unabhängigkeit im deutschen und europäischen Wissenschaftsbetrieb, wurden wir häufig als Mitglieder in Expertengremien und Gutachtergruppen eingeladen. Da wir darüber hinaus als Fachgebiet eine „Brückenfunktion“ zwischen der Wissenschaft und der Politik ausfüllen („Science-Policy-Interface“), wurde Dr. Dr. habil. Horst Korn schon 2001 zum Vorsitzenden der Europäischen Biodiversitätsplattform EPBRs (<http://www.epbrs.org/>) gewählt, eine Funktion, die er bis heute innehat. Die Plattform ist ein Forum, in dem Fachleute aus den Natur- und Sozialwissenschaften, der Politikberatung und andere „Stakeholder“ für die EU-Kommission und viele europäische Staaten gemeinsam

strategisch bedeutsame Forschungsprioritäten für das Themenfeld Biodiversität entwickeln. Die Mitglieder der Plattform, die Staaten der EU plus die Türkei, die Schweiz und Norwegen, entsenden jeweils eine/n Vertreter/In aus der Wissenschaft und aus der Umweltpolitik. Gemeinsam mit externen Expert/inn/en wurde unter jeder EU-Präsidentschaft ein spezielles, biodiversitätsrelevantes Thema behandelt, das die zukünftigen Schwerpunkte der EU-Forschungspolitik und diverser EU-Mitgliedsstaaten wesentlich mit bestimmte.

Ebenfalls ein Ausdruck der Wertschätzung der Arbeit des FG II 5.1 durch die Vertreter/innen der EU-Mitgliedsstaaten ist die Wahl von Dr. Dr. habil. Horst Korn zum Europäischen Vertreter in der Steuerungsgruppe (SBSTTA-Bureau) des wissenschaftlichen, technischen und technologischen Ausschusses (SBSTTA) der CBD im Jahre 2014.

Im Zuge der Umorganisation des BfN ist geplant die biodiversitätsrelevanten Aspekte des Fachgebietes Biologische Vielfalt/CBD in ein übergreifendes Fachgebiet „Internationaler Naturschutz“ zu integrieren, das dann einen Standort in Bonn und einen auf der Insel Vilm haben wird.



**Abb. 6:** Alte Eiche auf der Insel Vilm, Foto: H. Korn

### 3.1.2 Erhaltung und nachhaltige Nutzung der globalen biologischen Vielfalt im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD)

*Horst Korn*

Die Biodiversitätskonvention hat mittlerweile 7 thematische Arbeitsprogramme (thematic programmes), bearbeitet 20 Querschnittsthemen (cross-cutting issues), befasst sich mit „New and Emerging Issues“ und arbeitet mit 7 wichtigen gesellschaftlichen Gruppen (major groups) zusammen:

#### **Thematic Programmes**

Agricultural Biodiversity  
Dry and Sub-humid Land Biodiversity  
Forest Biodiversity  
Inland Waters Biodiversity  
Island Biodiversity  
Marine and Coastal Biodiversity  
Mountain Biodiversity

#### **Major Groups**

Cities and Local Governments  
Parliamentarians  
Business  
Universities and the Scientific Community  
Children & Youth  
The Green Wave for Schools  
Non-Governmental Organizations (NGOs)

#### **New and Emerging Issues**

**(z.B. Geo-engineering, Synthetic Biology)**

#### **Cross-Cutting Issues**

Biological and Cultural Diversity  
Biodiversity for Development  
Climate Change and Biodiversity  
Communication, Education and Public Awareness  
Economics, Trade and Incentive Measures  
Ecosystem Approach  
Ecosystem Restoration  
Gender and Biodiversity  
Global Strategy for Plant Conservation  
Global Taxonomy Initiative  
Health & Biodiversity  
Impact Assessment  
Identification, Monitoring, Indicators and Assessments  
Invasive Alien Species  
Liability and Redress - Article 14.2  
Protected Areas  
Sustainable Use of Biodiversity  
Technology Transfer and Cooperation  
Tourism and Biodiversity  
Traditional Knowledge, Innovations and Practices - Article 8(j)

Die meisten dieser Themen können auf Vilm nur punktuell und koordinierend bearbeitet werden, wobei die fachliche Expertise von anderen Organisationseinheiten aus dem Amt, aber auch von deutschen und europäischen Wissenschaftler/innen und ihren jeweiligen Institutionen beigetragen wird.

Das Fachgebiet „Biologische Vielfalt/CBD“ erfüllt sowohl die Aufgabe, Entwicklungen und Beschlüsse aus den internationalen Verhandlungen in die Forschung und in die Bundesländer zu kommunizieren, als auch wissenschaftliche Beiträge aus Deutschland entweder für das Sekretariat der CBD, oder zur Vorbereitung der deutschen Verhandlungsdelegation zu koordinieren. Als ein weltweit anerkannter und insbesondere für die EU wichtiger Beitrag zu den Verhandlungen im Rahmen des bereits oben erwähnten wissenschaftlich, technischen und technologischen Ausschusses (SBSTTA) der CBD hat sich im Laufe der Jahre der sogenannte „Vilm-Prozess“ entwickelt.

### 3.1.3 Der „Vilm-Prozess“

*Horst Korn*

Aus der Erkenntnis heraus, dass es wenig fruchtbar ist, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen von Universitäten und Forschungsinstitutionen als Mitglieder der deutschen Delegation zu den Sitzungen der wissenschaftlichen Gremien der CBD mitzunehmen, hat sich der sogenannte „Vilm-Prozess“ entwickelt. Zum einen sind viele Forschende sehr spezialisiert, so dass ihre Expertise bei einer thematisch breit gefächerten Tagesordnung nur für wenige Stunden in Teilen der Sitzungen gebraucht wird, die ggf. auch noch Tage auseinanderliegen, zum anderen sind den Wissenschaftler/innen die speziellen Abläufe und Prozesse internationaler Konventionen und die damit verbundene „Diplomatensprache“ oft nicht geläufig. Da die Tagungsorte häufig auch noch in Übersee liegen, besteht eine weitere Verkomplizierung darin, dass die Reisen dorthin teuer und sehr zeitaufwändig sind.

Aus diesen Gründen veranstalten wir vor jeder SBSTTA-Sitzung einen europäischen Vorbereitungsworkshop, die sog. „European Expert Meetings in Preparation of SBSTTA“. Auf diesen Veranstaltungen bringen wir die für bestimmte Themen relevanten Expert/inn/en mit den für die jeweiligen CBD-Sitzungen vorgesehenen Delegationsmitgliedern aus Deutschland und Europa zusammen. Dazu hat sich die Insel Vilm mit ihrer „Klausuratmosphäre“ als großer Standortvorteil herausgestellt.



**Abb. 7:** Insel Vilm: blühende Wiese, Foto: H. Korn

Im intensiven Dialog können die Fachleute der jeweiligen Spezialthemen den fachlichen Input bieten und auf die aus ihrer Sicht wichtigen Punkte und Handlungsnotwendigkeiten hinweisen. In einem zweiten Schritt können die stärker an den CBD-Prozessen orientierten „Generalisten“ auf den SBSTTA-Sitzungen diese wissenschaftlichen Erkenntnisse in die „Diplomatensprache“ übersetzen und in die internationalen Verhandlungsprozesse einbringen. Durch die vorherige enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Expert/inn/en wissen die Delegier-

ten nun auch, worauf es bei den entsprechenden Themen ankommt und verfügen über genügend Fakten und Argumente, um für eine Auseinandersetzung mit den Vertreter/innen anderer Staaten bzw. Staatengruppen, gut vorbereitet zu sein. Um die fachlichen Diskussionen zu allen behandelten Themen so transparent wie möglich wiederzugeben, werden alle Meinungen und Argumente in einem Ergebnisbericht, dem sog. „Vilm Report“, der in der BfN-Skriptenreihe erscheint, veröffentlicht und sowohl über das Internet als auch in gedruckter Form weltweit allen anderen CBD-Expert/inn/en und SBSTTA-Delegierten zur Verfügung gestellt.

Diese weltweit einmalige Art der Vorbereitung internationaler Verhandlungen fand ursprünglich im Rahmen der deutschen Delegation statt. Schon bald wurden die Vertreter/innen der damaligen EU-Beitrittskandidaten mit eingeladen, da diese Länder über wenig eigene Kapazitäten der Vorbereitung auf die SBSTTA-Verhandlungen verfügten und die Mitglieder der winzigen Delegationen dieser Länder von der Anzahl der Themen auf den Tagesordnungen überfordert waren. Für uns war es nur wenig Zusatzaufwand, sie mit dazu zu nehmen. Nach

kurzer Zeit wurden auch unsere westeuropäischen EU-Partner über die publizierten „Vilm-Reports“ mit den konkreten, wissenschaftsbasierten Vorschlägen auf die Veranstaltung aufmerksam und waren an einer Teilnahme interessiert. Das Interesse war so überbordend, dass wir bald die Teilnahme auf zwei Personen pro Land limitieren mussten; eine Regelung, die bis heute besteht. Nur die jeweils aktuelle und die zukünftige EU-Präsidentschaft nehmen mit mehreren Personen teil, um diesen einen guten Einstieg in ihre jeweiligen Themen zu erleichtern und die Kolleg/inn/en aus anderen Mitgliedsstaaten frühzeitig kennen zu lernen, mit denen sie gemeinsam ein Thema für die EU vorbereiten und bei der Vertragsstaatenkonferenz (COP) vertreten müssen. An den meisten europäischen SBSTTA-Vorbereitungstreffen nehmen zudem die jeweiligen SBSTTA-Vorsitzenden, Vertreter/innen des Sekretariats der CBD, sowie des Gastlandes der nächsten Vertragsstaatenkonferenz als Beobachter teil. Da die Räumlichkeiten auf der Insel Vilm jedes Mal bei dieser Veranstaltung bis an die Kapazitätsgrenze (und darüber hinaus) ausgebucht sind, gab es Vorschläge aus den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich, dieses Treffen im Rotationsverfahren in unterschiedlichen Ländern durchzuführen. Dies wurde allerdings vor allem von den Mittel- und Osteuropäern und den NGOs vehement abgelehnt, die eher auf Deutschland als langfristigen und zuverlässigen Partner vertrauten. Auch die Einladungen zu ähnlichen Veranstaltungen in diese Länder fanden kaum Zuspruch, so dass das Ansinnen, diese attraktive Veranstaltung von der Insel abzuziehen, bald aufgegeben wurde.

Nachdem zwei EU-Präsidentschaften ihre Koordinationstreffen in Brüssel mangels Beteiligung absagen mussten, da sie zeitgleich mit dem Vilm-„SBSTTA-Preparatory-Meeting“ angesetzt waren und alle relevanten Personen das Treffen auf der Insel Vilm bevorzugten, richten mittlerweile die jeweiligen EU-Präsidentschaften die Termine ihrer Treffen nach unserer Veranstaltung aus!

Der „Vilm-Prozess“ ist informeller Natur, hat aber nachweislich einen großen Einfluss auf die späteren Entscheidungen der Vertragsstaatenkonferenzen der CBD, was dadurch belegbar ist, dass viele unserer, direkt nach den Veranstaltungen weltweit veröffentlichten Empfehlungen ihren Weg über den SBSTTA bis in die Beschlusstexte der Vertragsstaatenkonferenzen der CBD finden. Das liegt vor allem daran, dass sie wissenschaftlich fundiert und ausgewogen sind. Die Vorschläge sind bereits in der Form der CBD-Beschlüsse formuliert und sie werden jeweils fachlich begründet. Da die Ergebnisse der Veranstaltung kurz nach ihrem Ende an alle nationalen Kontaktstellen der CBD und viele andere Adressaten verschickt werden, werden sie von vielen Ländern, vor allem den kleinen und mit wenig Ressourcen ausgestatteten Mitgliedsstaaten der CBD, gerne als Grundlage für ihr eigenen Verhandlungsvorbereitungen genutzt. Häufig werden die Vorschläge sogar von Delegierten der Entwicklungsländer 1 : 1 aus den „Vilm-Reports“ vorgelesen, oder noch kürzer, wird direkt auf Textpassagen im „Vilm-Report“ hingewiesen, die sie in die SBSTTA-Empfehlung übernommen haben möchten. Auf diesem Wege können Deutschland und die Europäische Union über fachlich fundierte Beiträge einen großen Einfluss auf die späteren Entscheidungen der Vertragsstaatenkonferenzen der CBD ausüben.

Viele Elemente der Arbeitsprogramme der Biodiversitätskonvention sind auf Vilm entstanden. Den größten Einfluss hatten wir auf das CBD-Arbeitsprogramm für Wälder, dessen Verhandlungsgrundlage auf Vilm entwickelt wurde, nachdem der damalige SBSTTA-Vorsitzende den Entwurf des Sekretariats als zu schlecht verworfen hatte und den auf Vilm erarbeiteten Text zur Verhandlungsgrundlage bestimmt hatte. Aus Mangel an einer internationalen Waldkonvention ist das CBD-Arbeitsprogramm für Wälder immer noch das umfassendste international gültige Regelwerk in Bezug auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung aller Wälder der Erde.

### **3.1.4 Zugangsregelung zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich (ABS), einschließlich der genetischen Ressourcen der Tiefsee, sowie der Rechte indigener Völker an ihrem traditionellen Wissen**

*Ute Feit & Horst Korn*

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt war Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts schon ziemlich weit verhandelt, als der potentielle ökonomische Wert der „genetischen Ressourcen“ für eine schnell wachsende High-Tech-Industrie international in den Fokus rückte. Die Gentechnik war in ihren Anfängen und brauchte „Material“, das sich auf Grund des Artenreichtums in den Tropen hauptsächlich in den Entwicklungsländern befand. Auf der anderen Seite erwartete man daraus lukrative Patente, vor allem für Heilmittel, und die Entwicklungsländer drängten darauf, einen fairen Anteil vom „Kuchen“ abzubekommen. Die NGOs und die internationale Presse überschlugen sich mit Mitteilungen zu dem Thema, sprachen gar vom „Grünen Gold der Tropen“ und sagten einen golddrauschähnlichen Run auf die Pflanzen und Tiere durch sogenannte „Biopiraten“ voraus. Der Zugang zu den „genetischen Ressourcen“ und deren Nutzung war frei, wie die Luft zum Atmen oder das Meerwasser. Jeder konnte sich nehmen, was er wollte. Der öffentliche Druck war enorm, der „Plünderung der Entwicklungsländer“ durch multinationale Pharmaunternehmen einen Riegel vorzuschieben. Da die Verhandlung eines neuen internationalen Abkommens im Rahmen der Vereinten Nationen leicht sechs bis acht Jahre in Anspruch nehmen kann, hat man den Aspekt der Zugangsregelung zu genetischen Ressourcen und den gerechten Vorteilsausgleich bei deren kommerzieller Nutzung neben der Erhaltung der biologischen Vielfalt und deren nachhaltiger Nutzung als drittes Ziel der CBD in die weit fortgeschrittenen Verhandlungen der Biodiversitätskonvention integriert. Man hat durch diesen „Trick“ mehrere Jahre Verhandlungszeit sparen können, jedoch war der Vertragstext der CBD in Bezug auf ABS den Entwicklungsländern von Anbeginn, also seit 1993, nicht konkret und operabel genug, so dass sie schon frühzeitig auf die Verhandlungen eines weitergehenden Protokolls drängten, das nach mehr als 15 Jahren dann endlich im Jahre 2010 zum „Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile“ geführt hat. Auf dem Weg dorthin wurden die internationalen Verhandlungen durch wissenschaftliche Begleitforschung und intensive Beratung des Bundesumweltministeriums durch das Fachgebiet „Biologische Vielfalt/CBD“ begleitet.

Was sich theoretisch so einfach anhört (jemand besitzt etwas und verkauft den Gegenstand oder die Nutzungsrechte an jemand anderen), stellte sich bei den genetischen Ressourcen als äußerst kompliziert und komplex heraus, so dass erst neue Rechtsfelder definiert und entwickelt werden mussten. Einige damit zusammenhängende Probleme sollen hier beispielhaft genannt werden:

Im Vertragstext der CBD ist zwar klar geregelt, dass die genetischen Ressourcen dem Staat gehören, auf dessen Territorium sie vorkommen. Wem die Ressourcen innerhalb des Staates gehören (z.B. den Landbesitzern, den Indigenen, der Nationalparkverwaltung, dem Staat) war damit aber noch lange nicht geklärt und wird in jedem Vertragsstaat der CBD individuell geregelt.

Die meisten Pflanzen- und Tierarten (auch viele, vor allem „niedere“ Tiere, wie Nesseltiere, Kegelschnecken, Giftspinnen u.a. enthalten potentiell pharmazeutisch wertvolle Substanzen) haben Verbreitungsgebiete, die sich über mehrere Staaten erstrecken. Wenn Land A (oder die Rechteinhaber innerhalb dieses Landes) einen Vertrag mit einer Pharmafirma abschließt, was passiert dann mit den anderen Staaten, in denen die Art ebenfalls vorkommt? Gehen sie leer aus?

Im Gegensatz zu „biologischen Ressourcen“, z.B. Tee, Kautschuk, Kaffee, Heilpflanzen, braucht man von den „genetischen Ressourcen“ nur winzigste Mengen (teilweise im Milligramm-Bereich). Wie lässt sich der Transfer also kontrollieren bzw. die Herkunft einer genetischen Ressource zweifelsfrei nachweisen? Ein weiteres Problem ist: Wie lässt sich ein Gesetzesbruch beim Erlangen der genetischen Ressource in einem Herkunftsland bei der späteren Nutzung im Industrieland nachweisen bzw. den Gesetzesbruch ahnden? Probleme über Probleme, die es zu lösen galt.

Das Fachgebiet „Biologische Vielfalt/CBD“ hat bei der Entwicklung des Protokolls wissenschaftliche Grundlagenarbeit geleistet und dadurch mitgeholfen „Blockaden“ im Verhandlungsprozess zu überwinden. Zu diesem Zweck wurden eine Reihe von Studien und internationale Workshops durchgeführt, deren Ergebnisse zum großen Teil auch veröffentlicht wurden:

- Sabine Täuber, Karin Holm-Müller, Therese Jacob and Ute Feit (2011): An economic analysis of new instruments for Access and Benefit-Sharing under the CBD – Standardisation options for ABS transaction - Final Report. BfN Skripten 286.
- Ute Feit, Axel Paulsch und Cornelia Paulsch (Eds.) (2009) International Vilm Workshop on matters related to traditional knowledge associated with genetic resources and the ABS Regime. Vilm-Report.
- Sabine Täuber, Karin Holm-Müller and Ute Feit (2009): An economic analysis of new instruments for Access and Benefit-Sharing under the CBD – Standardisation options for ABS transaction. Interim Report. BfN-Skripten 244.
- Ute Feit (ed.) (2008). 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD – Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich. Natur und Landschaft (Schwerpunktheft) 02/2008.
- Ute Feit und Franziska Wolf (Eds.) (2007): European Regional Meeting on an International Recognized Certificate of Origin / Source / Legal Provenance. Vilm Report.
- Ute Feit, Marliese von den Driesch, Wolfram Lobin (Eds.) (2005): Access and Benefit-Sharing of Genetic Resources - Report of an international workshop in Bonn, Germany. BfN-Skripten 163.
- Miriam Dross and Franziska Wolff (2005): New Elements of the International Regime on Access and Benefit-Sharing of Genetic Resources - the Role of Certificates of Origin. BfN-Skripten 127.
- Karin Holm-Müller, Carmen Richerzhagen and Sabine Täuber (2005): Users of Genetic Resources in Germany. BfN-Skripten 126.
- Anja von Hahn (ed.) (2001): Implementing the Convention on Biological Diversity - Analysis of the Links to Intellectual Property and the International System for the Protection of Intellectual Property. BfN-Skripten 47.
- Achim Seiler and Graham Dutfield (2001): Regulating access and benefit sharing - Basic issues, legal instruments, policy proposals. BfN-Skripten 46.
- Rüdiger Wolfrum, Gernot Klepper, Peter-Tobias Stoll und Stephanie L. Frank (2001): Genetische Ressourcen, traditionelles Wissen und geistiges Eigentum im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Landwirtschaftsverlag Münster. 202 Seiten.

Schon bald stellte sich heraus, dass bei der Zugangsregelung zu genetischen Ressourcen und dem gerechten Vorteilsausgleich bei der kommerziellen Nutzung die Rechte indigener

Völker an ihrem traditionellen Wissen mit berücksichtigt werden müssen. Durch sogenannte „Bioprospektion“ in Entwicklungsländern in Verbindung mit der Befragung von „Heilkundigen“ aus Naturvölkern und lokalen Gemeinschaften, für welche Gebrechen bestimmte Pflanzen von ihnen genutzt werden, konnte die „Trefferquote“ zur Identifizierung von neuen Heilmitteln massiv gesteigert werden. Die Wissensträger und ihre Gemeinschaften sollten aber nach dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt ebenfalls an den Gewinnen aus der kommerziellen Nutzung genetischer Ressourcen profitieren. Aus diesem Grunde wurde von unserem Fachgebiet an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm ein internationaler Workshop für und mit Indigenen-Vertretern durchgeführt.

- Ute Feit, Axel Paulsch und Cornelia Paulsch (Eds.) (2009): International Vilm Workshop on Matters related to Traditional Knowledge associated with Genetic Resources and the ABS-Regime. Vilm Report.

Ziel des Workshops war die Unterstützung der Vertreter von Indigenen und lokalen Gemeinschaften, damit diese ihre Rechte an ihrem traditionellen Wissen bezüglich genetischer Ressourcen in internationalen Verhandlungsprozessen besser einbringen und durchsetzen können.

Ein besonderer, und für Außenstehende vielleicht absonderlicher Streitpunkt, bezog sich auf die Eigentumsrechte an Krankheitserregern. Krankheitserreger sind nämlich insofern „begehrt“, da sie die Ausgangsbasis für die Produktion von Impfstoffen darstellen, mit denen die Pharmaindustrie Gewinne realisiert.

Auslöser für die Debatte war das Vogelgrippevirus H5N2, das erstmals in Indonesien aufgetaucht war und sich dann schnell auf andere Länder ausgebreitet hat. Es bestand die Gefahr einer Pandemie und in dieser Phase stellte ein großes Pharmaunternehmen einen Impfstoff zur Verfügung, der weltweit Milliardenumsätze gebracht hat. Indonesien, als Ursprungsort des Virus vertrat die Ansicht, dass zuerst einmal Verhandlungen über die Nutzungsbedingungen für „ihren“ Virus hätten durchgeführt werden müssen und da das Pharmaunternehmen durch den Verkauf des Vogelgrippe-Impfstoff Gewinne im dreistelligen Millionenbereich realisiert hatte, eine Aufteilung der Gewinne („Benefit-Sharing“) angemessen sei.

Um im Krisenfall die Entwicklung und Anwendung von Impfstoffen nicht durch langwierige Vertragsverhandlungen zwischen dem Ursprungsstaat und den forschenden Pharmaunternehmen zu verlieren, wurden nachfolgend die Krankheitserreger aus dem ABS-Protokoll ausgeschlossen.

Die Hohe See, also das Meer außerhalb der Hoheitsgewässer der Anrainerstaaten, und die Antarktis sind Gebiete, die nicht von der Biodiversitätskonvention abgedeckt werden und deshalb einer besonderen Behandlung bedürfen. Die hier im Rahmen der Vereinten Nationen zuständigen internationalen Abkommen sind das Seerechtsübereinkommen und der Antarktisvertrag bzw. direkt die Vollversammlung der Vereinten Nationen. Die Biodiversitätskonvention kann dort nicht regulieren sondern derzeit nur wissenschaftliche Beratung leisten. Zur Unterstützung eines Verhandlungsprozesses, der letztendlich auch zur Regulierung des Zugangs und des gerechten Vorteilsausgleichs in Bezug auf die genetischen Ressourcen der Hohen See führen sollen, hat das Fachgebiet II 5.1 wissenschaftliche Studien durchgeführt und veröffentlicht.

- Horst Korn, Susanne Friedrich & Ute Feit (2003): Deep Sea Genetic Resources in the Context of the Convention on Biological Diversity and the United Nations Convention on the Law of the Sea. BfN-Skripten 79.
- Thomas Greiber (2011): Access and Benefit Sharing in Relation to Marine Genetic Resources from Areas Beyond National Jurisdiction - A Possible Way Forward. BfN-Skripten 301.

Während die Entwicklungsländer die genetischen Ressourcen der Tiefsee (im wesentlichen bodenlebende Organismen) sowie der Hohen See (Organismen außerhalb der Hoheitsgewässer) als „gemeinsames Erbe der Menschheit“ ansehen, das allen gehört, und die Gewinne bei kommerzieller Nutzung allen zu Gute kommen sollten, vertraten viele Industrieländer die Ansicht, dass die Meere frei seien und dass sich dort generell jeder alles holen könne, was er wolle und sofern es nicht anderweitig geregelt ist (z.B. Mineralien in der Tiefsee). Da die Entwicklungsländer an Gewinnen beteiligt werden möchten, haben sie das Thema „Genetische Ressourcen der Tiefsee“ mit den Meeresschutzgebieten außerhalb der Hoheitsgewässer verknüpft (siehe Kapitel 3.2.2). Nach ihrer Ansicht gibt es bei den Verhandlungen um die Ausweisung dieser Meeresschutzgebiete nur Fortschritte, wenn es gleichzeitig Fortschritte bei der Regelung der genetischen Ressourcen der Tiefsee gibt.

Derzeit liegen beide Verhandlungsprozesse bei den Vereinten Nationen zur weiteren Behandlung.



**Abb. 8:** Insel Vilm: Blick entlang der Küste, Foto: H. Korn

Nach der Verabschiedung des „Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile“ 2010 in der japanischen Stadt Nagoya, begann eine intensive Phase der Vorbereitung der europäischen und nationalen ABS-Gesetzgebung, die bisher zwar in Europa, aber noch nicht in Deutschland abgeschlossen ist (Stand August 2015). In dieser Zeit hat sich das Fachgebiet „Biologische Vielfalt“ intensiv in die fachliche Diskussion eingebracht, u.a. auch durch die Durchführung von „Stakeholder-Workshops“ mit den Nutzern genetischer Ressourcen in Deutschland.

Mit dem nationalen Umsetzungsgesetz soll das BfN zur Vollzugsbehörde für Kontroll-, Genehmigungs- und Bußgeldverfahren ernannt werden. Diese Aufgaben sollen nach der Ver-

abschiedung des Gesetzes im Bundestag im BfN in Bonn wahrgenommen werden, weshalb die Zuständigkeit für das Thema Zugang zu genetischen Ressourcen und Gerechter Vorteilsausgleich ab 2015 vollständig in die Hauptstelle verlagert wurde.

### 3.1.5 Biologische Vielfalt und Klimawandel

*Horst Korn & Jutta Stadler*

Als Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts während der Verhandlungen des Kyoto-Protokolls unter der Klimarahmenkonvention offensichtlich wurde, dass Maßnahmen im Klimabereich massive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben können, begannen wir uns intensiv mit dem Thema Biodiversität und Klimawandel zu beschäftigen. Da das Thema innerhalb und außerhalb des BfN schnell eine große Bedeutung erlangte, wurde das „Kompetenzzentrum Biodiversität und Klimawandel“ gegründet, in dem fast alle fachlich arbeitenden Organisationseinheiten des Amtes in der einen oder anderen Form mitwirken bzw. bei einzelnen Themen mitgearbeitet haben. Die Geschäftsstelle wurde im FG „Biologische Vielfalt/CBD“ auf der Insel Vilm angesiedelt. Hier werden auch die vielfältigen Forschungsaktivitäten des BfN mit Klimabezug koordiniert und die Verbindung zu den Partnern und Netzwerken in Deutschland und Europa gepflegt und aktiv betreut.



**Abb. 9:** Blühende Frühlingsblumen, Insel Vilm, Foto: H. Korn

Bisher wurden von unserem Fachgebiet im jährlichen Rhythmus zwölf Tagungen mit dem Titel „Biodiversität und Klima – Vernetzung der Akteure in Deutschland“ auf Vilm durchgeführt. Die Beiträge der Tagungsteilnehmer/innen werden jeweils im dazugehörigen Tagungsband veröffentlicht. Ziel der erfolgreichen Veranstaltungsreihe ist der informelle Austausch um zu informieren, Verständnis für die eigenen Belange zu wecken (z.B. im Naturschutz, in der Landwirtschaft, bei der Landschaftsplanung, beim Management von Stadtgrün, im Forst, beim Wasserbau, beim Thema erneuerbare Energien, bei der Forschung und in Bildungseinrichtungen) und damit eine spätere fachübergreifende Zusammenarbeit zu erleichtern. Gleichzeitig holen sich Praktiker/innen Anregungen und Erkenntnisse aus der Forschung, und Wissenschaftler/innen können zusammen mit Praxisvertreter/innen die Brauchbarkeit ihrer Erkenntnisse verifizieren bzw. nächste Schritte planen.



**Abb. 10:** Feuerwanzen auf Vilm, Foto: H. Korn

von meist durch das BfN finanzierten Forschungsprojekten mit Klimabezug eine europäische Konferenzreihe entwickelt. Die „European Conferences on Biodiversity and Climate Change“ werden vom FG II 5.1 organisiert und gemeinsam mit unseren Partnern aus dem ENCA-Netzwerk (Europäisches Netzwerk der staatlichen Naturschutzoberbehörden) und jeweils hochkarätiger Beteiligung aus der Forschung und der Politik(-beratung) im zweijährigen Rhythmus in Bonn durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden nicht nur wissenschaftliche Beiträge vorgestellt, sondern es werden auch konkrete Empfehlungen an diverse Adressaten erarbeitet (u.a. Politik, Forschungsförderung, Planung, Management) und über die gruppenspezifischen Netzwerke an die entsprechenden Adressaten übermittelt. So werden z.B. die EU-Kommission und die klima- und biodiversitätsrelevanten Ministerien der EU-Mitgliedsstaaten durch das Netzwerk der Präsidenten- und Präsidentinnen der europäischen Naturschutzoberbehörden adressiert.

Im Herbst 2015 wird die nächste europäische Konferenz stattfinden mit dem Titel: „Nature-Based Solutions to Climate Change in Urban Areas and their Rural Surroundings – Linkages Between Science, Policy and Practice“.

Die aktive Bearbeitung des Themas Biodiversität und Klimawandel und die englischsprachigen Publikationen der Ergebnisse führten auch dazu, dass Vertreter/innen des Fachgebiets „Biologische Vielfalt“ mehrfach vom Sekretariat der Biodiversitätskonvention als Mitglied von Expertengruppen berufen wurden.

Bei den Tagungen des oben genannten SBSTTA der CBD, sowie bei den CBD-Vertragsstaatenkonferenzen haben wir häufig die EU-Präsidentschaften, vor allem wenn sie aus kleineren Staaten kamen, beim Thema „Biodiversität und Klimawandel“ fachlich bei ihrer Führungsrolle unterstützt.

Eines der jüngsten erfolgreichen Projekte unseres Fachgebietes ist die Sammlung von Fallbeispielen von ökosystembasierten Ansätzen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel aus dem europäischen, wie auch speziell aus dem deutschsprachigen Raum und deren Analyse im Hinblick auf Erfolgsfaktoren und Hindernisse. Die Ergebnisse wurden einerseits als Studien in der Fachliteratur veröffentlicht, sowie andererseits bei der Erstellung von Informationsmaterial für die Öffentlichkeit genutzt. Hierbei handelt es sich um Broschüren zur Einführung in das Thema in Deutsch und Englisch, einen Leitfaden für Praktiker/innen und um die Zusammenstellung einer Online-Projektdatenbank. Darauf aufbauend werden weitere Forschungen zu dem Thema in Zusammenarbeit mit deutschen und europäischen Kooperationspartnern durchgeführt.

Darüber hinaus hat sich im Laufe von wenigen Jahren aus einer ehemals nationalen Veranstaltung zur Sichtung und Bewertung

### 3.1.6 Kooperation mit der Wissenschaft und den Forschungsförderern

*Horst Korn & Ute Feit*

Da die Biodiversitätskonvention eine enorme Bandbreite von Themen abdeckt, die weder durch die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen des kleinen Fachgebietes „Biologische Vielfalt/CBD“ noch durch das gesamte Amt abgedeckt werden kann, halten wir engen Kontakt zu Expert/inn/en aus der deutschen und europäischen Biodiversitätsforschung.

Die seit bereits über einem Dutzend Jahren an der Internationalen Naturschutzakademie auf der Insel Vilm stattfindende „Interdisziplinäre Wissenschaftstagung zur Biodiversitätsforschung im Rahmen der CBD“ hat sich als hervorragende Methode etabliert, um einen guten Überblick über die aktuelle, biodiversitätsrelevante Forschung in Deutschland zu erhalten. Junge Forschende (Doktoranden, Post-Docs, Juniorprofessoren etc.) werden eingeladen, sich mit einer Kurzbeschreibung ihrer Arbeiten, in der auch deren Relevanz zur CBD aufgezeigt werden muss, als Teilnehmer/innen an der Tagung zu bewerben.

Nicht nur die verbalen und schriftlichen Beiträge der über 30 ausgewählten Teilnehmenden, sondern auch die eingereichten Abstracts der Bewerber/innen, die aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden müssen, ergeben für uns ein gutes Bild über aktuelle Forschungsaktivitäten mit Biodiversitätsbezug in Deutschland.

Da der Kontakt zu den Teilnehmenden der Tagungen auch im Anschluss an die Veranstaltung aufrechterhalten wird, kann u.a. über dieses Netzwerk schnell auf ein breites Spektrum diversen Fachwissens zurückgegriffen werden.

Im Rahmen dieser Veranstaltung sind mittlerweile 14 Tagungsbände unter dem Titel „Treffpunkt Biologische Vielfalt – Interdisziplinärer Forschungsaustausch im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt“ erschienen.



**Abb. 11:** Eisbrecher setzt zur Insel Vilm über, Foto: H. Korn

Über unsere aktive Mitarbeit in Beiräten und Evaluierungskomitees und die Beteiligung an Netzwerken und Forschungsverbänden wie dem NeFo (Netzwerk-Forum Biodiversität), dem EPBRS (Europäische Biodiversitätsplattform), „Future Earth“ (ehemals Diversitas), dem DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst), der EU-Generaldirektion Forschung und Innovation, sowie dem IPBES (Weltbiodiversitätsrat) können wir Entwicklungen im Forschungsbereich, speziell bei der Schwerpunktsetzung, mit beeinflussen.

Die Kooperationen mit Forschungsinstituten wie iDiv und BiK-F führt ebenfalls zu einem regen Austausch von Informationen und ist enorm wichtig für unsere Arbeit.

### **3.1.7 Beiträge zur Kulturgeschichte des Naturschutzes**

*Reinhard Piechocki*

Wer Naturschutz fordert, muss überzeugend erklären, welche Natur geschützt werden soll und welche Gründe es hierfür gibt. Für diese notwendige Begründung des Naturschutzes existieren sehr verschiedene Argumente: ökonomische, ökologische, soziale, ästhetische, psychologische, kulturgeschichtliche und ethische.

In den Auseinandersetzungen mit den unterschiedlichen Nutzern von Natur und Landschaft sind die Naturschützer/innen allzu oft die Verlierer gewesen. Dies hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu geführt, dass NaturschützerInnen verstärkt versuchten, vor allem auf die „harten“, d.h. ökologischen und ökonomischen Argumente zu setzen und die sogenannten „weichen“ Argumente, d.h. die ästhetischen, sozialen, ethischen u.a. zu ignorieren. Dies führte seit den 1970iger Jahren zur Verdrängung der kulturellen Dimensionen des Naturschutzes und förderte das viel beklagte Akzeptanzdefizit in der Bevölkerung. Naturschutz ist aber keine angewandte Ökologie, sondern eine essentielle Kulturaufgabe. Aus der Überzeugung, dass ohne eine Wiedergewinnung der kulturellen Argumentationsmuster es nicht möglich sein wird, die Mehrheit der Menschen dort abzuholen, wo ihre größte Sensibilität für Natur liegt – nämlich die Erlebbarkeit der gewachsenen heimatlichen Kulturlandschaft – entstanden die folgenden Publikationsserien zur Biodiversität und der Geschichte des Naturschutzes.

#### **A Artikelserie zur „Biodiversität“**

Der Begriff „Biodiversität“, mit dem die Mannigfaltigkeit an Genen, Arten und Ökosystemen zusammengefasst wird, ist von Biologen 1986 geprägt worden, um den globalen Verlust dieser Vielfalt und die hieraus resultierenden Gefahren für das Wohlergehen der Menschen einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und politischen Einfluss zu gewinnen. Das große Interesse am Schutz der Biodiversität und der erstaunliche Erfolg des Biodiversitätsansatzes hängen mit den drei folgenden Zuschreibungen zusammen:

- „Biodiversität“ wird als wissenschaftlicher Begriff wahrgenommen und profitiert daher von der hohen Reputation der Naturwissenschaften in unserer Gesellschaft.
- „Biodiversität“ wird ein moralischer „Wert an sich“ zugesprochen, d.h. wer sich für den Erhalt der biologischen Vielfalt einsetzt, ist auf der moralisch richtigen Seite.
- Biodiversität gilt als materielle und ideelle Ressource, von deren nachhaltiger Nutzung das Wohlergehen der Menschheit abhängt.

Mit diesem neuen „Biodiversitätsansatz“ wurde das traditionelle Naturschutzverständnis wesentlich erweitert, denn seither geht es nicht nur um den Schutz, sondern auch um die schonende d.h. nachhaltige Nutzung der Naturgüter. Im Jahre 2002 entstand daher eine Artikelserie in „Natur und Landschaft“ (NuL) über die verschiedenen Facetten des Biodiversitätsansatzes:

- Zur Entstehungsgeschichte der Biodiversitätskonvention – NuL 77 (1): 43
- Zur Geschichte der „Stabilitäts-Diversitäts-Debatte“ – NuL 77 (2): 86 f
- Zur Entstehung des Konzeptes Pflanzengenetische Ressourcen – NuL 77 (3):127 f
- Die Werte der Biodiversität – NuL 77 (4):172 f
- Biodiversität und Evolution – NuL 77 (5): 230 f
- Gendiversität – Erforschung und Schutz – NuL 77 (6):274 f
- Artendiversität – Erforschung und Schutz – NuL 77 (7): 321 f
- Ökosystemdiversität – Erforschung und Schutz – NuL 77 (8): 355 f
- Landschaftsdiversität – Von der Idee zum Forschungsobjekt – NuL 77 (9): 410 f
- Landschaftsdiversität – Von der Zerstörung zum Schutz – NuL 77 (10): 412 f
- Biodiversität und Naturschutz – NuL 77 (11): 464 f
- Biodiversität und Weltbilder – NuL 77 (12): 523 f



**Abb. 12:** Leberblümchen, Foto: H. Korn

#### B. Artikelserie „Wegbereiter des Staatlichen Naturschutzes“

Im Jahre 2006 wurde der 100. Wiederkehr der Gründung der „Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen“ gedacht. Europaweit wurde damit erstmals der Naturschutz als Staatsaufgabe anerkannt. Aus diesem Grund erschien im Jahre 2006 eine Publikationsreihe in „Natur und Landschaft“ (NuL) über die Wegbereiter des Staatlichen Naturschutzes:

- Wilhelm Wetekamp (1859-1945): „Feind jeder Verweichlichung“ – NuL 81 (1): 46 f

- Friedrich Althoff (1839-1908): „Willensstärke, Weitblick und Wagemut“ – NuL 81 (2): 96 f
- Friedrich Schmidt-Ott (1860-1959): „Ein Gigant der Wissenschaftsorganisation“ – NuL 81 (2): 97 f
- Hugo Conventz (1855-1922): „Extremer Fleiß und taktische Klugheit“ – NuL 81 (3): 158 f
- Franz Moewes (1856-1937): „Der getreue Eckart“ – NuL 81 (4): 206 f
- Benno Wolf (1871-1943): „Findigkeit und geschickte Verhandlung“ – NuL 81 (5): 288 f
- Hans Klose (1880-1963): „Preußisches Pflichtgefühl“ – NuL 81 (6): 332 f
- Walther Schoenichen (1876-1956): „Natur als Volksgut“ – NuL 81 (7): 376
- Reinhold Tüxen (1899-1980): „Potentiell natürliche Vegetation“ – NuL 81 (8): 420 f
- Herbert Ecke (1903-1975): „Bundeseinheitlichkeit der Naturschutzentwicklung“ – NuL 81 (9/10): 489 f
- Gert Kragh (1911-1984): „Zukunft durch gesunde Landschaft“ – NuL 81 (9/10): 500 f
- Gerhard Olschowy (1915-2002): „Ökologie als Maßstab“ – NuL 81 (11): 530 f
- Wolfgang Erz (1936-1998): „Vorkämpfer und Steuermann“ – NuL 81 (12): 550 f

#### C. Artikelserie zur Genese der Schutzbegriffe

Im Jahre 2007 wurde mit dem Artikel „Beherrschte Natur – bedrohte Natur – beschützte Natur. Genese der Schutzbegriffe als Indikatoren für Krisenwahrnehmung und Bewusstseinswandel“. – Natur und Landschaft 82 (1): 23-29 eine Serie begonnen über die Genese der Schutzbegriffe in den vergangenen 250 Jahren:

- Forstschutz (1757) – NuL 82 (1): 30 f
- Heimatschutz (1836) – NuL 82 (2): 70 f
- Naturschutz (1888) – NuL 82 (3): 110 f
- Naturdenkmalschutz (um 1900) – NuL 82 (4): 158 f
- Landschaftsschutz (um 1900) – NuL 82 (5): 234 f
- Artenschutz (1942) – NuL 82 (6): 286
- Naturhaushaltsschutz (um 1960) – NuL 82 (7): 320
- Umweltschutz (1969) – NuL 82 (8): 370 f
- Biotopschutz (1970) – NuL 82 (9/10): 454 f
- Ökosystemschutz (um 1980) – NuL 82 (9/10): 457 f
- Biodiversitätsschutz (um 1990) – NuL 82 (11): 519 f
- Prozessschutz (1992) – NuL 82 (12): 557 f

#### D. Artikelserie über Schlüsselbegriffe des Naturschutzes

Angesichts der Schwammigkeit und Ungenauigkeit, mit der viele Begriffe im Naturschutz verwendet werden, begann 2003 eine lose Reihe von Veröffentlichungen zu Schlüsselbegriffen des Naturschutzes in der Zeitschrift „Naturwissenschaftliche Rundschau“ (NR)

- „Wildnis“ – NR 56 (1): 1-2

- „Nationalpark“ – NR 56 (5): 293-294
- „Naturdenkmal“- NR 4/694:233-234
- „Ökosystem“ – NR 60 (4): 221-222
- „Politische Ökologie“ – NR 60 (5): 277-278
- „Umwelt“ – NR 60 (8): 445-446
- „Biomasse“ – NR 60 (10): 557-538
- „Landschaft“ – NR 60 (12): 669-670
- „Organismus“ – NR 61 (1): 53-54
- „Gaia“ – NR 61 (7): 381-382
- „Biosphäre“ – NR 61 (10): 549-530
- „Biotop“ – NR 61 (11): 605-606
- „Prozessschutz“ – NR 61 (12): 661-662
- „Neophyt“ – NR 65 (9): 497-498
- „Landschaftsökologie“ – NR 65 (11): 609-610
- „Renaturierungsökologie“ – NR 65 (2): 105-106
- „Streuobstwiesen“ – NR 65 (3): 273-276
- „Pflanzengesellschaften“ – NR 66 (2): 109-110
- „Naturkapital“ – NR 66 (3): 165-166
- „Naturhaushalt“ – NR 67 (7): 381-382

Die inhaltliche Mitgestaltung der „Vilmer Thesen zu Grundsatzfragen im Naturschutz“ und die Arbeiten zur Kulturgeschichte des Naturschutzes führten im Jahre 2010 zu dem Buch „Landschaft – Heimat – Wildnis – Schutz der Natur – aber welcher und warum?“, das im Jahre 2010 im Beck-Verlag erschien. In diesem Buch wird gezeigt, wie tief unsere Ansichten über die Natur eingebettet sind in die politischen Philosophien der Neuzeit, letztlich in unterschiedliche Menschenbilder, Naturbilder und Weltbilder.



**Abb. 13:** Fuchs auf der Insel Vilm, Foto: H. Korn

## **3.2 Fachgebiet „Meeres- und Küstennaturschutz“**

### **3.2.1 Entwicklung des Meeresnaturschutzes seit 1992**

*Henning von Nordheim & Dieter Boedeker*

Mit der Errichtung eines Fachgebietes für Meeres- und Küstennaturschutz 1992 im Bundesamt für Naturschutz auf der Insel Vilm wurde im behördlichen Naturschutz der Bundesrepublik ein neues Kapitel im Schutz der marinen Natur vor den deutschen Küsten und in internationalen Gewässern aufgeschlagen. Fortan befassten sich zunächst 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit allen Meeresnaturschutzanliegen des Bundes in den Meeresgewässern der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) jenseits der Länderzuständigkeiten, also der 12-Seemeilenzone und in internationalem Kontext, anfänglich vor allem in der Ostseezusammenarbeit im Rahmen der Helsinki-Konvention.

Während lange Zeit im Meeresnaturschutz Artenschutzaspekte (z.B. Robben, Wale, Seevögel) im Vordergrund standen, erfolgte zwischen 1985 und 1990 entlang der Nordseeküste die Errichtung der drei Wattenmeer-Nationalparke durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg und ein wichtiger erster Schritt hin zu einem auf ökosystemaren Komponenten fokussierten Gebietsschutz im Meer. Das Prinzip eines auf einem Ökosystemansatz aufbauenden Meeresnaturschutzes griffen auch die regionalen Meereschutzübereinkommen (OSPAR- und Helsinki-Übereinkommen) unter starker Impulsgebung durch Deutschland (BMU/BfN) auf und erweiterten 1992 bzw. 1998 ihre Konventionstexte um Belange des Naturschutzes und der Biodiversität.

Infolge der politischen Veränderungen in der früheren DDR entstanden 1990 mit den Nationalparks Jasmund und Vorpommersche Boddenlandschaft sowie dem Biosphärenreservat Süd-Ost Rügen weitere Großschutzgebiete entlang der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns mit Meeresanteil. Nachdem Deutschland durch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes 2002 eine bessere Rechtsgrundlage für den Meeresnaturschutz in der AWZ geschaffen hatte, wurden im Jahr 2004 nach umfangreichen fachwissenschaftlichen Vorarbeiten durch das Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz des BfN zehn großflächige rein marine Natura 2000-Gebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der deutschen Nord- und Ostsee an die Europäische Kommission gemeldet.

Mit der zweiten, zum 01.03.2010 erfolgten Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) wurde der Meeresnaturschutz deutlich umfassender geregelt und in einem eigenen Kapitel gesetzlich verankert. Die Regelung erstreckt sich auf die deutschen Hoheitsgewässer sowie die AWZ, und dem BfN wurden zahlreiche neue Vollzugsaufgaben zugewiesen.

Neben gezieltem Artenschutz (z. B. durch Artenhilfsprogramme und Managementpläne) und Flächenschutz (durch Schutzgebietsausweisungen und Gebietsmanagement) wirkt der Meeresnaturschutz des BfN auf die Umsetzung des Ökosystemansatzes beim Management menschlicher Aktivitäten hin. Abgesehen von konkreten Schutzmaßnahmen ist hierbei ein wichtiges Ziel, in allen Meeresgebieten ausschließlich ökologisch tragfähige maritime Nutzungs- und Wirtschaftsweisen im Sinne des Grundgedankens der Rio-Konvention von 1992 zu verwirklichen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass der Nutzungsdruck mit Eingriffscharakter seit 1992 in allen Meeresgebieten beständig zunimmt.

Das BfN-Fachgebiet „Meeres- und Küstennaturschutz“ nimmt inzwischen neben nationalen Aufgaben wie Schutzgebietsmanagement, Eingriffsbewertung, Marines Naturschutzmonitoring, Marine Raumplanung, Arten- und Habitatschutzprogrammen, etc. umfangreiche internationale Aufgaben in Nord- und Ostsee, dem Atlantik, den polaren Meeren und bei der Schaffung eines globalen Schutzgebietsnetzwerkes wahr.

In der nachfolgenden Tabelle sind Meilensteine des nationalen und internationalen Meeresnaturschutzes seit 1992 wiedergegeben.

**Tabelle 1:** Meilensteine des nationalen und internationalen Meeresnaturschutzes seit 1992 (Jahr der Etablierung des Fachgebietes „Meeres- und Küstennaturschutz“ des BfN).

Jahr	Meilenstein	Besonderheiten
1992	Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (United Nations Conference on Environment and Development/UNCED) Rio de Janeiro, Brasilien	U. a. erfolgte die Verabschiedung eines umweltpolitischen Aktionsprogramms für das 21. Jahrhundert (Agenda 21), einschließlich des Kapitels 17 zum Schutz aller Meeres- und Küstengebiete sowie zum Schutz und zur ökologisch nachhaltigen Nutzung ihrer lebenden Ressourcen.
1992	Verabschiedung der „Neuen Helsinki-Konvention“ zum Schutze der Meeresumwelt der Ostsee (Inkrafttreten 17. Januar 2000)	Mit dem neuen Art. 15 für Naturschutz und Biologische Vielfalt entstanden konkrete Zielvorgaben für den Schutz von Arten und Lebensräumen im Meeres- und Küstenbereich der gesamten Ostsee.
1992	Inkrafttreten der FFH-Richtlinie der EU (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen)	Sie verpflichtet die Mitgliedsstaaten u. a. zur Errichtung des Europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 im Binnenland und auf dem Meer.
1998	Ergänzung des Oslo-Paris-Übereinkommens (OSPAR) zum Schutze der Meeresumwelt des Nordostatlantiks um Anlage V	Mit der neuen Anlage V (über den Schutz und die Erhaltung der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt des Meeresgebiets) schließt die Konvention nun den marinen Naturschutz ein.
2002	Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)	Der Aufbau und Schutz des Europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 wird durch den neuen § 38 BNatSchG auf die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) erstreckt, Dem BfN wird die Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben als Schutzgebietsbehörde bis auf wenige Ausnahmen <sup>1)</sup> übertragen.
2003	Erste gemeinsame Kommissionssitzung von HELCOM und OSPAR und gemeinsame Ministererklärung in Bremen, Deutschland	Gemeinsames Arbeitsprogramm von OSPAR und HELCOM zur Errichtung eines kohärenten Netzwerks von Meereschutzgebieten im Nordostatlantik (MPAs) und der Ostsee (BSPAs) und zur Implementierung des Ökosystemansatzes zur Regulierung menschlicher Aktivitäten im Meer.
2004	Meldung von Natura 2000-Gebieten in der deutschen AWZ	Am 25. Mai 2004 hat Deutschland der EU-Kommission 10 Natura 2000-Gebiete (ca. 30 % seiner AWZ-Fläche) von Nord- und Ostsee gemeldet.
2005	Ausweisung von zwei Vogelschutzgebieten als NSG in der deutschen AWZ	Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Pommersche Bucht“, und Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Östliche Deutsche Bucht“, vom 15. September 2005

<sup>1)</sup> Nicht an das BfN übertragen wurde die Ausweisung der Gebiete (BMUB) und die Durchführung der FFH-VP (Zulassungsbehörden).

<b>Jahr</b>	<b>Meilenstein</b>	<b>Besonderheiten</b>
2008	Inkrafttreten der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) der EU (Richtlinie 2008/56/EG vom 17. Juni 2008)	Ziel der Richtlinie ist die Erreichung eines guten Zustands der Meeresumwelt bis 2020. Sie deckt in einem sehr großen Umfang Aspekte des marinen Biodiversitätsschutzes ab.
2010	Inkrafttreten des neu gefassten Bundesnaturschutzgesetzes	Alle naturschutzrechtlichen Instrumente mit Ausnahme der Landschaftsplanung werden auch auf den Bereich der deutschen AWZ erstreckt.
2010	HELCOM Ministertreffen 2010, Moskau; Bericht zur Umsetzung des OSPAR/HELCOM Arbeitsprogramms zur Errichtung eines gemeinsamen Netzwerks von Meeresschutzgebieten	Unter Federführung Deutschlands (BfN) umfassen die derzeit 159 BSPAs (Baltic Sea Protected Areas) mehr als 10 % der Meeresfläche der Ostsee. Diese hat somit als erste Meeresregion anteilmäßig das Ziel von CBD und WSSD (World Summit on Sustainable Development) erreicht, bis 2012 zumindest 10 % aller Ökoregionen der Welt effektiv zu schützen.
2010	OSPAR Ministertreffen Bergen, Norwegen; Bericht zur Umsetzung des OSPAR/HELCOM Arbeitsprogramms zur Errichtung eines gemeinsamen Netzwerks von Meeresschutzgebieten	Unter Federführung Deutschlands (BfN) weisen die Vertragsstaaten die weltweit ersten sechs OSPAR-Hochseeschutzgebiete im Nordostatlantik für ein globales Netzwerk von Meeresschutzgebieten jenseits nationaler Jurisdiktion aus. Die Gesamtzahl der OSPAR Meeresschutzgebiete beträgt 159.
2010	10. Vertragsstaaten-Konferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 10); Nagoya, Japan	Der auf der Konferenz verabschiedete „Strategische Plan 2011-2020“ der CBD setzt unter anderem fest: <u>Ziel 6:</u> (stark verkürzt): Bis 2020 sollen alle Fischbestände etc. nachhaltig genutzt werden. <u>Ziel 11:</u> Bis 2020, sind mindestens 10% aller Meere und Küstengebiete effektiv geschützt durch gut vernetzte MPAs und ergänzende Maßnahmen.
2014	12. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Pyeongchang (Südkorea)	Unter starker Mitwirkung der von Deutschland (BfN) geförderten Aktionsgruppe GOBI beschließt die COP global 204 Meeresgebiete als EBSAs (Ecologically or Biologically Significant Areas) zu listen.
2015	OSPAR-Jahres-Treffen, Oostende (Belgium)	Das OSPAR-MPA-Netzwerk umfasst inzwischen 413 Gebiete, davon 10 auf der „Hohen See“ jenseits internationaler Rechtszuständigkeit

### 3.2.3 Weltmeere, „Hohe See“ und „GOBI“

*Henning von Nordheim & Dieter Boedeker*

Nach der für den globalen Meeresbiodiversitätsschutz erfolgreichen 9. Vertragsstaatenkonferenz der Convention on Biological Diversity (CBD) in Bonn 2008 wurde auf Betreiben Deutschlands (BfN-Fachgebiet „Meeres- und Küstennaturschutz“) noch im Herbst 2008 eine globale Initiative namens „GOBI“ (Global Oceans Biodiversity Initiative) ins Leben gerufen und vom BMUB finanziell gefördert. Hierbei handelt es sich um eine internationale Partnerschaft von Forschungseinrichtungen und internationalen Organisationen, welche wissenschaftliche Grundlagenarbeiten zum Schutz der Biodiversität der Weltmeere, speziell auf der Hochsee und in der Tiefsee fördert. Die Arbeit basiert auf den wissenschaftlichen Kriterien, welche auf der o.g. 9. Conference of Parties (COP) der CBD zur Identifikation von ökologisch oder biologisch bedeutsamen Meeresgebieten (Ecologically or Biologically Significant Areas - EBSAs) und zur Einrichtung von repräsentativen Netzwerken von Meeresschutzgebieten angenommen wurden (Textkasten 1).

#### **Textbox 1:** CBD Decision IX/20

Wissenschaftliche Kriterien der CBD zur Identifizierung von EBSAs

1. Uniqueness or rarity
2. Special importance for life history of species
3. Importance for threatened, endangered or declining species and/or habitats
4. Vulnerability, fragility, sensitivity, slow recovery
5. Biological productivity
6. Biological diversity
7. Naturalness

Wissenschaftliche Kriterien der CBD zur Einrichtung von repräsentativen Netzwerken von Meeresschutzgebieten

8. Ecologically and biologically significant areas
9. Representativity
10. Connectivity
11. Replicated ecological features
12. Adequate and viable sites

Das übergeordnete Ziel von GOBI ist die Unterstützung der Errichtung eines globalen Netzwerks von Meeresschutzgebieten (MPA) in Meeresgebieten innerhalb und jenseits nationaler Zuständigkeiten, das unter dem Dach des Seerechtsübereinkommens von der UN realisiert werden könnte. Damit dient GOBI unmittelbar dem Ziel der CBD, bis 2020 zumindest 10% aller Meeresregionen der Welt effektiv zu schützen. Die Initiative unterstützt hierbei sowohl Staaten als auch regionale und globale Organisationen bei der Nutzung existierender und der Gewinnung neuer meereswissenschaftlicher biogeographischer Daten und Informationen und stellt Handreichungen und Methoden für die Identifizierung von EBSAs bereit.

Hierzu gehört die Bereitstellung von Informationsmaterial auf der Webseite ([www.gobi.org](http://www.gobi.org)) sowie in Form von Broschüren, Rundbriefen sowie in anderen Veröffentlichungen.

Das BfN, vertreten durch das Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz, ist einer von vielen GOBI-Partnern; als Mitbegründer finanziert es im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens mit Mitteln des BMUB das wissenschaftliche Sekretariat, dessen Personal derzeit von der britischen „Seascope Consultants“ gestellt wird. Bereits im Jahre 2001 initiierte das BfN gemeinsam mit der Universität Hamburg einen global wegweisenden, internationalen Workshop an der INA Insel Vilm zum Thema „Managing Risks to Biodiversity and the Environment on the High Sea, Including Tools Such as Marine Protected Areas - Scientific Requirements and Legal Aspects“ (Thiel & Koslow, 2001). Damals wurden entscheidende naturschutzpolitische, fachwissenschaftliche und rechtliche Grundlagen für den Meeresnaturschutz in globalen Meeresgebieten jenseits nationaler Zuständigkeiten am BfN auf Vilm gelegt, und der Workshop wird allgemein als erster essentieller Impulsgeber für den UNCLOS-ABNJ (United Nations Convention on the Law of the Sea - Areas Beyond National Jurisdiction) Prozess und die GOBI-Arbeiten angesehen.

Die Realisierung der GOBI-Ziele ist eine komplexe Aufgabe, die gute Beziehungen sowohl zur Wissenschaft als auch zur Politik erfordert. Insbesondere für spätere Meeresschutzgebiete auf der „Hohen See“ - jenseits nationaler Zuständigkeiten - müssen die Schutzbedürfnisse mit den wichtigsten internationalen bzw. globalen Nutzer-Organisationen diskutiert und abgestimmt werden. Ohne deren Zustimmung, die sich aus ihren jeweiligen Zuständigkeiten und Befugnissen herleitet, sind Schutzmaßnahmen nicht möglich. Deshalb sind Organisationen wie z.B. IMO (International Maritime Organisation, zuständig für Seeschifffahrt), ISBA (International Seabed Authority, zuständig für marinen Bergbau), FAO (Fishery and Agriculture Organisation der UN) und die RFMOs (Regional Fisheries Management Organisations) wichtige Diskussionspartner für GOBI. Neben der Weltnaturschutzunion (IUCN) sind seit Ende 2008 u. a. das UNEP World Conservation Monitoring Centre (UNEP-WCMC), das Marine Conservation Biology Institute (MCBI), das Marine Geospatial Ecology Lab of Duke University, das globale Forschungsprogramm Census of Marine Life (CoML) mitsamt dem Ocean Biogeographic Information System (OBIS) sowie zahlreiche namhafte Wissenschaftsinstitutionen und NGO's involviert. Um eine Koordination der wissenschaftlichen Arbeiten der Initiative mit relevanten internationalen Prozessen sicherzustellen, wird GOBI sowohl von einem wissenschaftlichen als auch von einem politischen Beratungsgremium mit Repräsentantinnen und Repräsentanten internationaler Abkommen und der o.g. globalen Institutionen (u. a. CBD, FAO, IMO, ISA, IOC, GEF, UNEP, UNDP) begleitet.

Auf den Arbeiten von GOBI aufbauend hat die 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD 2010 in Nagoya/Japan einen Beschluss gefasst, wonach EBSAs bis 2012 in einer Reihe von regionalen Workshops identifiziert und beschrieben werden sollten. In dem Beschluss (CBD Decision X/29) wurde GOBI für diesen Prozess eine zentrale unterstützende Funktion zugesprochen. Inzwischen ist der EBSA Prozess schnell vorangeschritten. Tabelle 2 zeigt als Ergebnis regionaler CBD Workshops den aktuellen Ausweisungsstand von EBSAs in den Weltmeeren mit Stand April 2015. Demnach existieren derzeit 204 von der CBD akzeptierte EBSAs. Sie umfassen ein Gebiet von 63,8 Mio km<sup>2</sup> (GOBI Sekretariat), womit die bislang identifizierten „ökologisch und biologisch bedeutsamen Gebiete“ bereits ca. 17,5 % der Weltmeeresfläche ausmachen. Tabelle 2 zeigt auch, dass 58 EBSAs zumindest anteilig in internationalen Meeresgebieten außerhalb nationaler Rechtsprechung liegen (ABNJ).

**Tabelle 1:** Regionale CBD Workshops zu EBSAs

Regional workshop on EBSAs	Date	Host country	No. of countries*	No. of organisations*	EBSAs (A)	EBSAs with NJ (B)	EBSAs with ABNJ (C)	Status
Western South Pacific	Nov 2011	Fiji	15	10	26	22	11	Considered by COP 11
Wider Caribbean & Western Mid-Atlantic	Feb-Mar 2012	Brazil	23	15	21	21	5	Considered by COP 11
Southern Indian Ocean	July-Aug 2012	Mauritius	16	20	39	30	13	Considered by COP 12
Eastern Tropical & Temperate Pacific	Aug 2012	Ecuador	13	12	21	18	7	Considered by COP 12
North Pacific	Feb-Mar 2013	Russian Federation	8	7	20	15	5	Considered by COP 12
South-Eastern Atlantic	April 2013	Namibia	17	15	44	42	7	Considered by COP 12
Arctic	March 2014	Finland	7	13	11	9	2	Considered by COP 12
North-West Atlantic	March 2014	Canada	2	5	7	0	7	Considered by COP 12
Mediterranean	April 2014	Spain	21	16	15	***	***	Considered by COP 12
North-East Indian Ocean	March 2015	Sri Lanka	5	7	10	9	1	To be considered by SBSTTA 20
North-West Indian Ocean	April 2015	UAE	--	--	--	--	--	To be considered by SBSTTA 20
East Asian Seas**	Autumn 2015	[China]	--	--	--	--	--	In planning
Sum			124	116	204	165****	58****	

\* Note: Some countries and some organisations have participated in more than one workshop.

\*\* Tentative date and venue.

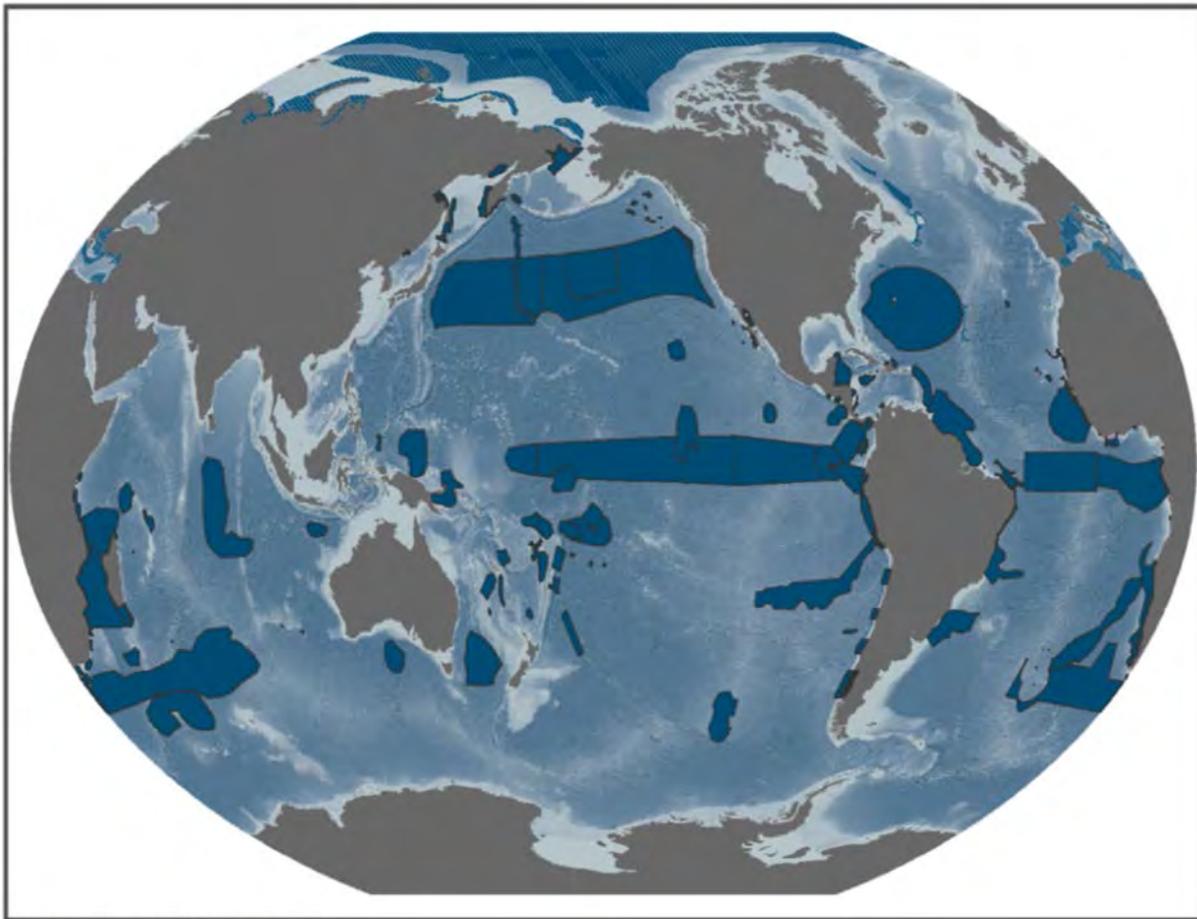
\*\*\* Information is not available.

\*\*\*\* These numbers do not include those from the Mediterranean.

(A) Number of areas described to meet the EBSA criteria by the workshop.

(B) Number of areas described to meet the EBSA criteria wholly or partly within national jurisdiction.

(C) Number of areas described to meet the EBSA criteria wholly or partly beyond national jurisdiction. Note: A does not equal to B+C, because some EBSAs contain areas within and beyond national jurisdiction.



Marine Geospatial Ecology Lab, Duke University (2014)

**Abb. 14:** 204 EBSA-Gebiete, die die wissenschaftlichen Kriterien erfüllen und von CBD-COP 12 ausgewiesen wurden und an die Generalversammlung der Vereinten Nationen weitergeleitet wurden, Autor: Marine Geospatial Ecology Lab, Duke University  
Disclaimer: Einige der Inhalte der Karte müssen noch finalisiert werden. Diese Karte ist weder zur Weiterverarbeitung geeignet noch direkt zitierfähig

Obwohl EBSAs mit 17,5 % der Weltmeeresfläche bereits das 10 % Ziel der CBD für MPA's anteilig übertreffen würden, muss berücksichtigt werden, dass EBSAs (noch) keine Schutzgebiete sind. Im Vergleich hierzu ist aktuell der gesamte Flächenanteil von MPAs in allen Weltmeeren vergleichsweise gering und umfasst nur 2,8 % (IUCN and UNEP-WCMC (2013)). Administrativ schlüsseln sich diese wie folgt auf in:

9,7 % der Territorialgewässer (0 bis zu 12 Seemeilen); 4,6 % der Ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) (12 bis zu 200 Seemeilen); 0.14% der Hohen See (jenseits 200 Seemeilen und ohne nationale Zuständigkeiten) (IUCN and UNEP-WCMC 2013). Als Motor für die Ausweisung von MPAs in der Hohen See kann OSPAR angesehen werden, denn im Nordostatlantik sind bereits 10 MPAs jenseits nationaler Zuständigkeiten ausgewiesen worden und bilden das erste MPA-Netzwerk auf der „Hohen See“.

Die Zahlen zeigen, dass die Herausforderungen beim weiteren Ausbau des weltweiten Netzwerkes von Meeresschutzgebieten immer noch immens sind. Es hängt nun vom politischen Willen der Küstenstaaten, aber auch von der Weltstaatengemeinschaft (Hohe See) ab, ob die von der CBD akzeptierten EBSAs zukünftig als MPA ausgewiesen werden können.

### 3.2.4 Arktis und Antarktis – Herausforderungen an den Polen

*Alexander Liebschner & Patricia Brtnik*

Der antarktische Kontinent war lange Zeit die letzte große, zusammenhängende, vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Region der Erde. Mit zunehmendem technischem Fortschritt nahm jedoch der Nutzungsdruck auf die Antarktis durch den Menschen stetig zu, mit negativen Folgen für dieses einmalige Ökosystem. Das BfN (Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz) engagiert sich daher seit Jahren im Rahmen verschiedener internationaler Abkommen für einen umfassenden und nachhaltigen Schutz der Antarktis und für die Ausweisung eines repräsentativen Netzwerks von Meerschutzbereichen (MPA) in der Region.

Zum Schutz dieses einzigartigen Kontinents wurden seit Ende der 1950er Jahre verschiedene völkerrechtliche Schutzabkommen für die Antarktis im Rahmen des Antarktis-Vertragssystems (ATS) geschlossen. Der ursprüngliche Antarktisvertrag (AT) von 1959 stellt nationale Gebietsansprüche zurück, lässt die Nutzung der Antarktis nur für friedliche Zwecke zu und verbietet ausdrücklich alle Maßnahmen militärischer Art. 1972 folgte das Übereinkommen zur Erhaltung der Antarktischen Robben (CCAS) um diese vor kommerzieller Ausbeutung zu bewahren und die Erforschung der verschiedenen Robbenarten zu fördern. Um der zunehmenden kommerziellen Ausbeutung der Krillbestände entgegenzuwirken und die Fischerei in der Antarktis zu regulieren wurde 1980 das Übereinkommen über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR) ein weiterer Bestandteil des ATS. Mit dem Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag (USP) von 1991 verpflichteten sich die Mitgliedsstaaten schließlich zum umfassenden Schutz der antarktischen Umwelt und ihrer abhängigen und verbundenen Ökosysteme sowie zur Bewahrung der Antarktis als ein dem Frieden und der Wissenschaft gewidmetes Naturreservat.

Das Engagement des BfN für den Schutz der Antarktis ist breit gefächert. So ist das BfN seit 1993 die zuständige deutsche Vollzugsbehörde für das "Übereinkommen über die Erhaltung der antarktischen Robben" (CCAS) und prüft Anträge zum wissenschaftlichen Fang und zur Untersuchung von Antarktischen Robben. Zudem übernimmt das BfN seit Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll (AUG) im Jahre 1998 die Bearbeitung der naturschutzfachlichen Belange zum Antarktisvertrag durch entsprechende Stellungnahmen und betreut Forschungsvorhaben zur Klärung naturschutzfachlicher Probleme. Diese Tätigkeiten werden seit 2001 vom Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz auf der Insel Vilm wahrgenommen. Seit 2002 ist das BfN auch in das Management von antarktischen Schutzgebieten, welche auf der Grundlage des USP ausgewiesen werden, einbezogen und in den internationalen Gremien zur Verwaltung der Antarktis vertreten. Im Rahmen von CCAMLR setzt sich das Fachgebiet seit 2010 zudem intensiv für die Schaffung von Meeresschutzgebieten (MPA) in der Antarktis ein. In der deutschen Projektgruppe zur Ausweisung eines MPA im Weddellmeer vertritt das Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz die Naturschutzinteressen und ringt für die Ausweisung eines repräsentativen Schutzgebietenetzwerkes, um die biologische Vielfalt des südlichen Ozeans effektiv zu schützen.

Ein umfassender Schutz der Antarktis ist auch weiterhin zwingend erforderlich, denn obwohl die Nutzung der Antarktis mit den o.g. Verträgen in geregelte Bahnen gelenkt wurde, steigt der menschliche Einfluss auf die empfindlichen Ökosysteme der Antarktis immer weiter an. Besondere Probleme bereiten die Konzentration von Forschungsstationen und touristischen Aktivitäten auf bestimmte Bereiche der Antarktischen Halbinsel sowie die zunehmende Krillfischerei in dieser Region. In diesen Gebieten findet sich zugleich ein Großteil der wenigen im Sommer eis- und schneefreien Gebiete, die für viele antarktische Tierarten für die Fortpflanzung und den Nahrungserwerb von elementarer Bedeutung sind. Die Konzentration der Aktivitäten auf bestimmte Bereiche hat zwar den Vorteil, dass hierdurch andere Bereiche geschont werden und bei einigen Tierarten ein Gewöhnungseffekt gegenüber den Menschen

eintritt; andererseits kommt es aber in den betroffenen Gebieten zu erheblichen Störungen und Belastungen. Die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten sind aber nicht nur an Land spürbar. Auch die Lärmbelastung unter Wasser durch den zunehmenden Schiffsverkehr sowie die Verwendung hydroakustischer Messinstrumente für die Forschung können insbesondere für Wale und Robben eine extreme Belastung darstellen. Eine Herausforderung für die Vertragsstaaten besteht daher darin, eine umweltverträgliche Regulierung touristischer Unternehmungen umzusetzen sowie Forschung, Umwelt- und Naturschutz in Einklang zu bringen. Obwohl die Antarktis bislang weniger stark als die Arktis vom Klimawandel betroffen ist, stellt die aktuelle Erwärmung eine weitere dramatische Bedrohung für die antarktischen Ökosysteme dar. So war in einigen Bereichen des Südlichen Ozeans über die letzten Jahrzehnte bereits eine Abnahme der Krillbestände zu beobachten, welche zum Teil auf einen regionalen Rückgang der winterlichen Meereisbedeckung zurückgeführt wird. Dieser Krillrückgang geht mit einer Zunahme an Salpen einher, die einen sehr viel geringeren Nährwert als Krill haben, so dass sie für die meisten planktonfressenden Fische, Vögel und Bartenwale keine brauchbare Nahrungsgrundlage darstellen. Über die Nahrungskette kann ein Rückgang der Meereisbedeckung daher indirekte Auswirkungen auf die Bestände antarktischer Wirbeltiere haben. Bei einigen Arten kommen direkte Wirkungen hinzu: So wird vermutet, dass eine Abnahme der winterlichen Meereisbedeckung zu Bestandsabnahmen der Kaiser- und Adélie-Pinguine sowie der Schneesturmvögel führen wird. Daneben sind auch einige Robbenarten gegenüber einer abnehmenden Meereisdecke anfällig. Ein umfassender Natur- und Umweltschutz in der Antarktis erfordert daher zugleich einen effektiven Klimaschutz. Für die Antarktisvertragsstaaten ergibt sich als Konsequenz, dass diejenigen antarktischen Arten, die von einer stabilen Meereisdecke oder von Krill als Nahrungsquelle abhängig sind, besonderen Schutzes bedürfen.

Auch in der Arktis setzt sich das BfN intensiv für einen Schutz der Biodiversität und den Erhalt der arktischen Ökosysteme ein, zumal die Herausforderungen hier ebenfalls groß und zum Teil ganz ähnlich gelagert sind. Auch in der Arktis steigt der Nutzungsdruck auf die Ökosysteme in den letzten Jahren stark an. Allerdings gibt es im Gegensatz zur Antarktis keinen internationalen Regelungsrahmen. Lediglich die fünf Anrainerstaaten stehen im Rahmen des Arktischen Rates in engem Kontakt und legen u.a. verschiedene Umweltstandards bei der fortschreitenden Nutzung der Arktis fest. Andere Staaten sind nur Beobachter und können sehr wenig Einfluss auf die Entscheidungen des Arktischen Rates nehmen. Die Voraussetzungen für die Umsetzung internationaler Schutzinteressen sind also deutlich schlechter. Hinzu kommt, dass der Klimawandel in den arktischen Regionen schneller und deutlicher zutage tritt als in der Antarktis. Eine der größten Herausforderung ist es also, schnell zu handeln, um einen effektiven Schutz der betroffenen Ökosysteme herbeiführen zu können. Dies hat auch die Bundesregierung erkannt und in Ihren Leitlinien zur deutschen Arktispolitik 2013 festgeschrieben, dass sie sich u.a. für die Einrichtung von Schutzgebieten zum Erhalt der arktischen Biodiversität einsetzen wird. Die beste Möglichkeit hierzu bietet das Oslo-Paris-Abkommen (OSPAR) dessen Vertragsgebiet bis zum Nordpol reicht. Das Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz des BfN auf der Insel Vilm setzt sich daher intensiv für die Ausweisung eines MPA in den arktischen Gebietsanteilen ein und leitet die entsprechende Arbeitsgruppe der OSPAR.

### **3.2.5 OSPAR- und Helsinki-Übereinkommen – Wegbereiter für den Meeresnaturschutz in Nordost-Atlantik und Ostsee**

*Dieter Boedeker & Henning von Nordheim*

Das Helsinki-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee und das OSPAR-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks haben in den 1990er Jahren eine besondere Bedeutung als Impulsgeber für den nationalen und internationalen Meeresnaturschutz erlangt. In den Jahren 1992 bzw. 1998 erfuhren die Konventionen aus der Erkenntnis heraus, dass ein bis dahin rein technisch ausgerichteter Umweltschutz Arten- und Lebensraumschutz nicht ausreichend gewährleisten kann, eine Erweiterung um Belange des Naturschutzes und der Biodiversität in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise. Damit vereinbarten die Anrainerstaaten des Nordostatlantiks unter Einbeziehung der Nordsee sowie die Ostseeanrainerstaaten als jeweilige Vertragsparteien der Übereinkommen (die Europäische Union ist Vertragspartei von beiden Konventionen), nationale Programme und Maßnahmen in den Konventionsgebieten untereinander zu koordinieren und verpflichteten sich zugleich zum Schutz und zur ausschließlich nachhaltigen Nutzung ihrer Meeresökosysteme. Das Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz des BfN hat sich hierbei seit seiner Einrichtung sowohl bei HELCOM (seit 1992) als auch bei OSPAR (seit 1996) besonders engagiert und die federführende Rolle Deutschlands, häufig in Leitungsfunktion relevanter Gruppen, wahrgenommen.

Als wichtiges Instrument zur Umsetzung beider Übereinkommen dienen die „Empfehlungen“. Allerdings sind die Vertragsstaaten anders als z.B. bei EU-Richtlinien nicht zu deren nationaler Umsetzung verpflichtet. Nur bei OSPAR gibt es im Rahmen des Übereinkommens auch die Möglichkeit, rechtsverbindliche Beschlüsse zu verabschieden. Beide Übereinkommen verfügen jeweils über ein wissenschaftlich-administratives Sekretariat und weisen hierarchische Arbeitsstrukturen auf, an deren Spitze jeweils eine Kommission als höchstes Entscheidungsgremium steht.

Im Juni 2003 trafen sich die Regierungen der Vertragsstaaten dieser beiden Meeresschutzübereinkommen zum ersten und bisher einzigen Male in Bremen zu einer gemeinsamen Kommissionsitzung auf Ebene der Umweltminister/innen. Die aus Naturschutzsicht wichtigsten Inhalte der gemeinsamen Ministererklärung bezogen sich auf die Errichtung eines gemeinsamen Netzwerkes von Meeresschutzgebieten, den Schutz bedrohter Arten und Lebensräume sowie die Anwendung des Ökosystemansatzes bei der Regelung menschlicher Aktivitäten in den jeweiligen Meeresgebieten. Von den sehr vielen Aktivitäten im Rahmen dieser beiden Übereinkommen sollen beispielhaft Fortschritte bei der Errichtung eines Netzwerkes von Meeresschutzgebieten sowie Aktivitäten zum Schutz von bedrohten Arten und Lebensräumen beleuchtet werden, die unter intensiver Mitwirkung des FG Meeres- und Küstennaturschutz erzielt wurden und werden.

#### **Gemeinsames OSPAR/HELCOM Netzwerk von Meeresschutzgebieten**

Bereits 1994 empfahl die Helsinki Kommission (HELCOM) nach maßgeblicher Vorarbeit einer durch das BfN geleiteten Arbeitsgruppe den Aufbau eines Systems von „Baltic Sea Protected Areas“ (HELCOM MPAs), und die Vertragsstaaten benannten gleichzeitig 62 derartige Gebiete. Die OSPAR-Kommission leitete 1998 den Aufbau eines Schutzgebietssystems von „OSPAR MPAs“ für den Nordostatlantik ein; dieser Prozess wird seitdem vom BfN-Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz geleitet. Nachdem sowohl bei OSPAR als auch bei HELCOM die Ausweisungsprozesse politisch ins Stocken geraten waren, verpflichteten sich die HELCOM- und OSPAR-Vertragsparteien in der Bremer Ministererklärung im Zusammenwirken mit der Europäischen Union auf der Basis eines konkreten Arbeits- und Zeit-

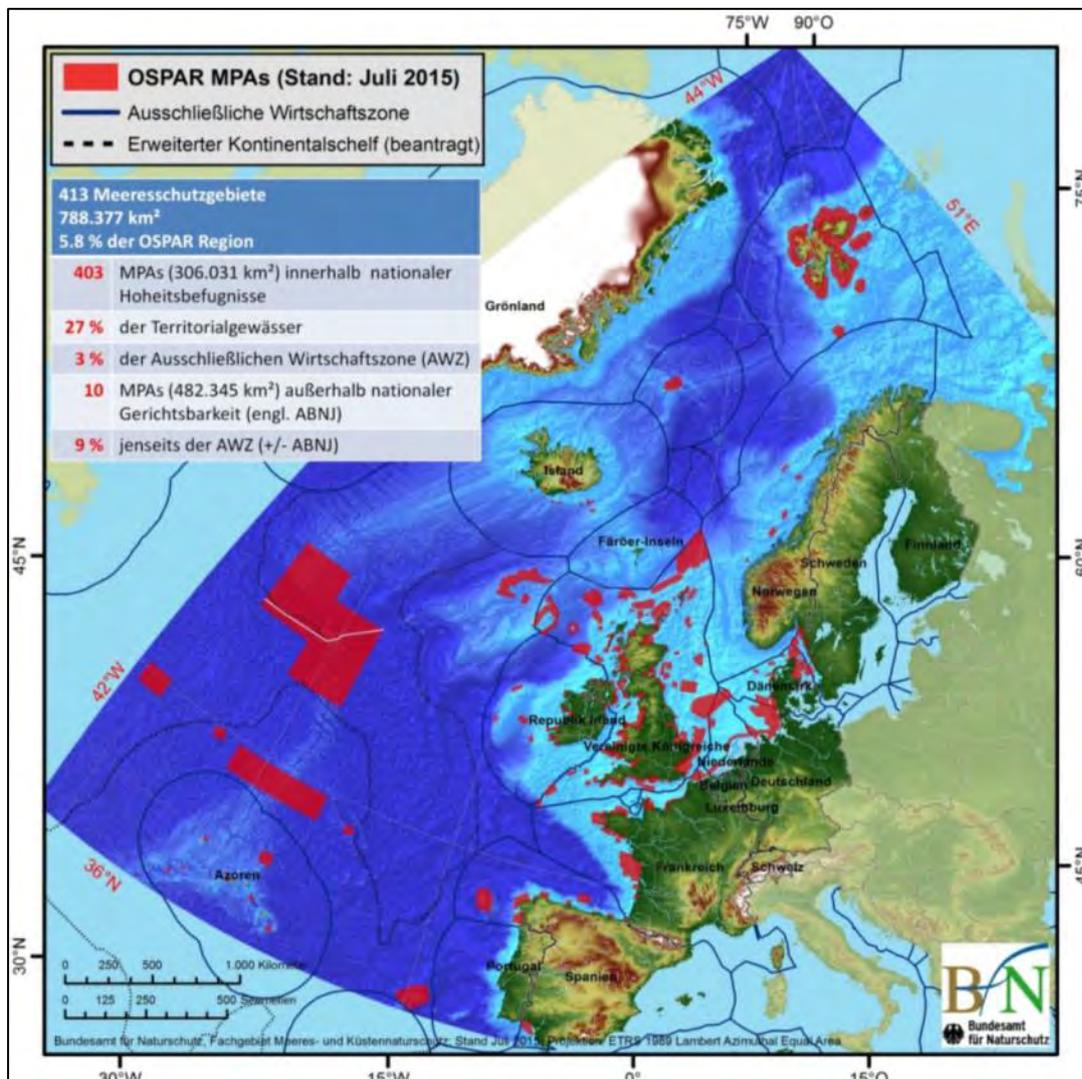
programms bis 2010 ein gemeinsames ökologisch kohärentes Netzwerk von effektiv gemanagten Meeresschutzgebieten zu errichten.

Obwohl beide Netzwerke aktuell noch nicht als vollständig, effektiv gemanagt und kohärent bewertet werden (HELCOM, 2013 a; OSPAR, 2015), können im Rahmen beider Übereinkommen weithin beachtete Fortschritte in Bezug auf die Einrichtung von MPAs und für den Schutz der marinen Biodiversität vermeldet werden:

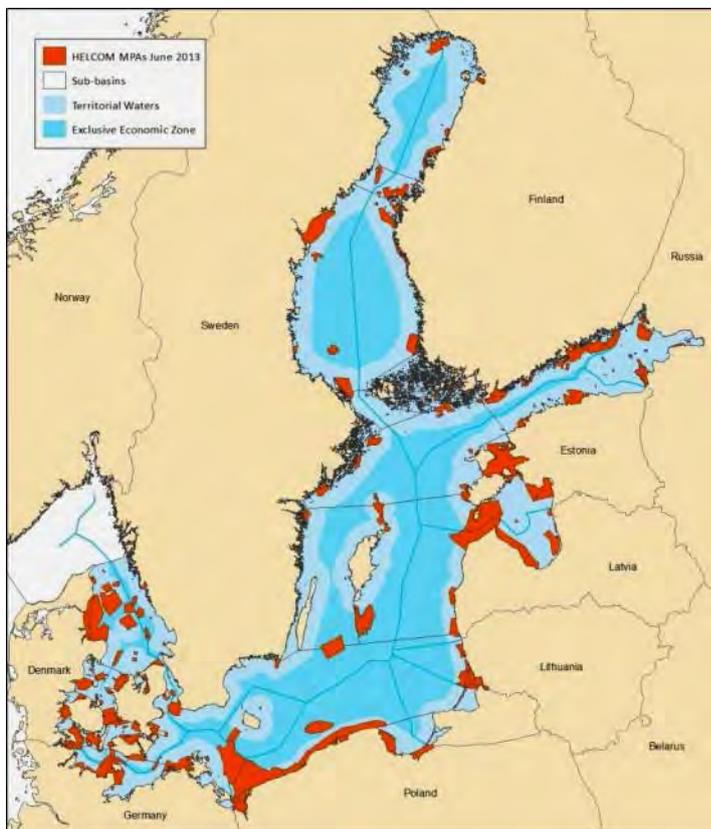
Bereits im Jahr 2010, dem internationalen Jahr der Biodiversität, konnte HELCOM darauf verweisen, dass die Ostsee als erste Meeresregion anteilig das Ziel von CBD und WSSD erreicht hatte, bis 2012 zumindest 10% aller Ökoregionen der Welt effektiv zu schützen.

Mit der Ausweisung von nunmehr zehn z. T. großflächigen OSPAR MPAs in Gebieten jenseits der ausschließlichen Wirtschaftszonen bzw. nationaler Rechtszuständigkeit erzielte die OSPAR-Kommission 2010 und 2014 nach langjährigen, komplizierten Verhandlungen historische Erfolge, da hiermit weltweit erstmals ein MPA-Netzwerk in internationalen Meeresgewässern eingerichtet wird.

Die aktuellen MPA-Gebietskulissen sind den Abb. 15 (OSPAR) und 16 (HELCOM) zu entnehmen.



**Abb. 15:** OSPAR MPAs (Stand Juli 2015), davon 10 jenseits der ausschließlichen Wirtschaftszonen, Autor: BfN



**Abb. 16:** 174 HELCOM MPAs decken mehr als 10% der Meeresfläche der Ostsee ab (Stand 2015), Autor: BfN

**Tabelle 3:** Anzahl und Fläche der HELCOM MPAs

	Anzahl HELCOM MPAs	Gesamtfläche HELCOM MPAs (km <sup>2</sup> )	Mariner Anteil	
			(km <sup>2</sup> )	(%)
Dänemark	66	11181	10411	(93%)
Estland	7	7192	6050	(84%)
Finnland	33	6523	6039	(93%)
Deutschland	12	5840	5526	(95%)
Lettland	7	4364	4364	(100%)
Litauen	6	1393	1005	(72%)
Polen	9	8052	7361	(91%)
Russland	6	1435	977	(68%)
Schweden	28	8387	7375	(88%)
Total 2015	174	54367	49107	(90.3%)
Total 2013	163	53642	48392	(90.2%)
Total 2010	159	48784	42823	(87,8%)
Total 2007	78	26448	22121	(83,6%)

## **Schutz von bedrohten Arten und Lebensräumen**

OSPAR verabschiedete unter intensiver Mitwirkung des BfN im Jahre 2003 zunächst Kriterien zur Auswahl schutzbedürftiger Arten und Lebensräume („Texel-Faial criteria“) und publizierte eine erste Liste bedrohter und/oder im Bestand abnehmender Arten und Lebensräume gefolgt von ausführlichen Steckbriefen (OSPAR 2008). Die Liste erfuhr mehrere Überarbeitungen und zwischenzeitlich gibt es für die meisten der gelisteten Arten und Lebensräume OSPAR Empfehlungen zur Ergreifung notwendiger Schutzmaßnahmen wie z.B. gesetzlich verankerter Schutz von Arten und Biotopen, Konfliktvermeidungsmaßnahmen und Erfolgsmonitoring. Im Jahre 2014 etablierte sich wiederum auf Betreiben des BfN und unter Co-Vorsitz Deutschlands eine OSPAR Arbeitsgruppe (ICG-POSH), um Umsetzungsvorschläge für die empfohlenen Maßnahmen zu erarbeiten.

Auch HELCOM publizierte im Jahre 2003 unter Federführung des BfN-Fachgebiets Meeres- und Küstennaturschutz eine Liste mit bedrohten und/oder im Bestand abnehmenden Arten und Lebensräumen (HELCOM 2003). Darüber hinaus wurden im Rahmen eines großangelegten Projekts von 2009 bis 2013 HELCOM Rote Listen für Tiere und Pflanzen sowie Lebensräume, die vom Aussterben bzw. vom Verschwinden bedroht sind, erarbeitet (HELCOM 2013 b, c). Aktuell arbeitet HELCOM mit Deutschland als „Lead Country“ (BfN-Vilm) an einer HELCOM Empfehlung zum Schutz rot gelisteter Arten und plant eine entsprechende Empfehlung für rot gelistete Biotope.

## **Abschließende Bewertung**

Obwohl viele Beschlüsse bei OSPAR und HELCOM nur schleppend umgesetzt werden, kann konstatiert werden, dass OSPAR und HELCOM nicht nur im Bereich Meeresschutzgebiete entscheidende Wegbereiter für den internationalen Meeresschutz im Nordost-Atlantik und der Ostsee sind, sondern immer wieder wichtige Impulse für den nationalen, den EU weiten und den globalen Naturschutz geben.

### **3.2.6 Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als Umweltsäule des europäischen Meeresschutzes**

*Axel Kreutle & Jochen Krause*

Anfang 2000 begann die Europäische Kommission, unterstützt von den regionalen Meeresschutzübereinkommen OSPAR und HELCOM, den Meeresschutz in die europäische Wasser- und Naturschutzpolitik zu integrieren. Dieser Prozess war von der Erkenntnis geleitet, dass die Meeresökosysteme dynamisch miteinander verbunden sind, keine Grenzen aufweisen und zugleich ständig steigenden Belastungen unterliegen. Dies erforderte übergreifende und zwischen Anrainerstaaten koordinierte Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der marinen Biodiversität sowie eine ökosystemgerechte und zukunftsfähige Bewirtschaftung der Meere. Den Prozess der entsprechenden Erweiterung der europäischen Naturschutzpolitik unterstützte das Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz des BfN u. a. mit fachwissenschaftlichen Beiträgen und Vorträgen vor nationalen und europäischen Gremien.

Im Juli 2008 trat nach langjährigen Verhandlungen die EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL, 2008/56/EG) als Umweltsäule einer integrierten europäischen Meeresschutzpolitik in Kraft. Das Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz beriet in dieser Zeit zusammen mit den zuständigen Fachgebieten des Umweltbundesamtes intensiv das Umweltministerium. Mit in Kraft treten der MSRL wurde ein einheitlicher Ordnungsrahmen geschaffen, um den ökologischen Zustand der europäischen Meere zu bewerten, zwischen den Anrainerstaaten der jeweiligen Meeresregionen in Europa abgestimmte Umweltziele aufzustellen und nicht

zuletzt zu ihrer Zielerreichung geeignete Maßnahmen zu erarbeiten. Mit der MSRL wurde erstmalig in Europa der verbindliche Anspruch formuliert, die europäischen Meere bis zum Jahr 2020 in einen „Guten Umweltzustand“ (Good Environmental Status, GES) zu versetzen. Die Ziele der MSRL nehmen explizit Bezug auf den Schutz der Meeresökosysteme, da die Meeresumwelt geschützt und erhalten, ihre Verschlechterung verhindert oder, wo durchführbar, Meeresökosysteme in Gebieten, in denen sie geschädigt wurden, wiederhergestellt werden sollen (MSRL Art. 1).

Die MSRL ergänzt in dieser Form bestehendes Gemeinschaftsrecht. Zum Schutz der Biodiversität sind dies insbesondere die Fauna-Flora-Habitat- (FFH-RL, 92/43/EWG<sup>2</sup>) und die Vogelschutz- (VRL, 2009/147/EG<sup>2</sup>) sowie die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG), die vor allem flussseitige Belastungen der Meere regelt.

Durch die Pflicht, im Meeresschutz den Ökosystemansatz zu Grunde zu legen (MSRL Art. 1(3)), ist die MSRL nunmehr die notwendige und sinnvolle Ergänzung für einen effektiven Meeresschutz, da wesentliche zu regelnde Lücken in der europäischen Gesetzgebung, wie z. B. der Schutz der Meeresbodenbiotope, Vermeidung von Lärm und Müll, Schadstoffeinträge aus der Luft und insbesondere auch die kumulativen Belastungen, wenn nötig einer Regelung zugeführt werden müssen. Mit diesen Verpflichtungen aus der MSRL muss nun das gesamte Spektrum von Arten- und Lebensräumen in den europäischen Meeren in das Handlungsfeld der Politik einbezogen werden.

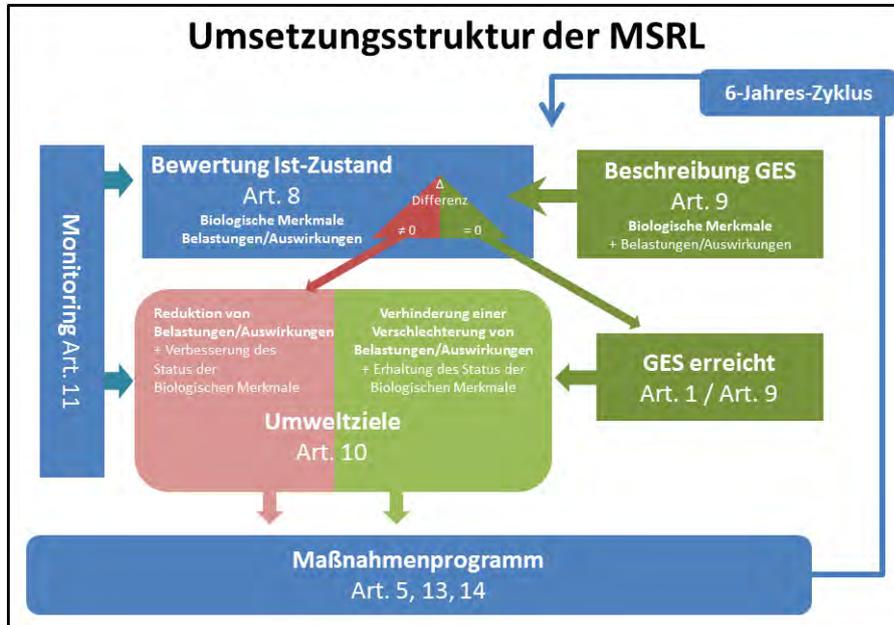
Zur Festlegung der Operationalisierung wurden mit in Kraft treten der MSRL europaweit und innerhalb der regionalen Meeresschutzabkommen (für Deutschland OSPAR und HELCOM) Fachgremien zur Konkretisierung der fehlenden Details beauftragt bzw. neue Arbeitsstrukturen etabliert. Vor allem für die Ausarbeitung des Biodiversitätsschutzes wurde das Fachgebiet „Meeres- und Küstennaturschutz“ des BfN sowohl von der Bundesregierung als auch von der EU-Kommission um aktive Mitwirkung gebeten. Es wurden EU-Fachgremien eingerichtet, die im Jahre 2010 die Grundlagen für die Kriterien zur Feststellung des GES (Europäische Kommission, 2010/477/EU) ausarbeiteten. Diese Kriterien stellen auch die Grundlage für die erste umfassende nationale Bewertung der Nord- und Ostsee im deutschen Zuständigkeitsbereich dar. Mit der Fokussierung auf den Erhalt der marinen Biodiversität haben sich auch hier Fachleute des BfN-Fachgebiets Meeres- und Küstennaturschutz engagiert. Zudem besetzt das Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz seit 2012 eine Sekretariatsfunktion des Umweltministeriums für die Arbeitsstrukturen des Bund-Länder-Ausschusses Nord- und Ostsee (BLANO). Hier haben die Küstenbundesländer und die zuständigen Ministerien des Bundes im Jahr 2012 eine Anfangsbewertung (Ist-Zustand, Art.8) des Zustands der Meere durchgeführt und die Merkmale und Belastungen (Anh. III MSRL) mit dem des angestrebten Guten Zustandes (Soll-Zustand, Art.9) verglichen und bewertet. Trotz der noch nicht in allen Bereichen umfassenden Bewertung wurde von Seiten der Bundesregierung und der Küstenbundesländer übereinstimmend festgestellt, dass sich unsere Meere derzeit nicht in einem Guten Umweltzustand (Anfangsbewertung der deutschen Nord- und Ostsee, 2012) befinden.

Daraufhin setzte sich das Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz maßgeblich für die Entwicklung der notwendig gewordenen Umweltziele ein. Für die Bereiche mit Verbesserungsbedarf wurden sieben übergeordnete Umweltziele festgelegt und diese jeweils durch operative Ziele spezifiziert.

---

<sup>2</sup> Anhänge in der aktuellen Fassung nach dem Beitritt Kroatiens 2013/17/EU vom 13. Mai 2013.

Derzeit bereiten die Mitgliedstaaten für die Verbesserung des Zustands der Meere Maßnahmenprogramme vor, die bis 2015 erstellt und bis 2016 umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus werden die genannten Arbeitsschritte der Umsetzung kohärent und in Kooperation mit den Nachbarstaaten u.a. im Rahmen der regionalen Meeresschutzübereinkommen sowie auf bi- und multilateraler Ebene durchgeführt. Hierfür verlangt die MSRL eine Reihe von Arbeitsschritten, die in Form von Berichten an die Kommission zu erstellen sind (Abb. 17).



**Abb. 17:** Umsetzungsstruktur der MSRL, Autor: BfN

Die drei von Deutschland und den anderen EU-Mitgliedstaaten im Jahre 2012 an die KOM übermittelten Berichte zu Art. 8, 9 und 10 MSRL wurden in einer ersten Prüfung der EU Kommission sehr deutlich gerügt. Es zeigte sich, dass die Anrainerstaaten nicht wie vorgesehen (Art. 5 und 6) kohärent und abgestimmt zusammengearbeitet hatten. Auch die Inhalte und die Beschreibung des GES wurden als nicht ambitioniert bezeichnet. Dies führte dazu, dass auf der einen Seite die Mitarbeit in den jeweiligen Fachgremien der regionalen Meeresschutzübereinkommen noch einmal intensiviert werden musste, auf der anderen Seite die EU-Kommission ihre Kriterien zur Feststellung des GES (Europäische Kommission, 2010/477/EU) überarbeiten lässt.

Diese Arbeiten sind andauernd und konnten und können in ihrer Breite vom BfN im Fachgebiet „Meeres- und Küstennaturschutz“ nur mit Hilfe von Projekten und der wissenschaftlichen Unterstützung von Auftragnehmern geleistet werden: Eine Mammutaufgabe, allerdings eine mit der Chance, den Schutz der Meeresökosysteme und den Zustand der europäischen Meere als gemeinsame Aufgabe aller Anrainerstaaten zu verbessern.

In Ergänzung zum gezielten Schutz einzelner Arten und Lebensräume durch die FFH- und VRL ist es der Anspruch der MSRL, das gesamte Spektrum der Biodiversität und die Funktion der marinen Ökosysteme zu erhalten. Lokale Schutzmaßnahmen alleine sind allerdings oftmals nicht ausreichend, um den Guten Umweltzustand zu erreichen, da z. B. eine Vielzahl von verschiedensten Arten im marinen Bereich häufig zwischen ihren Fraß-, Überwinterungs-, und Fortpflanzungsgebieten wandert. Diese Wanderungen sind in den Meeresschutzgebietsnetzwerken bisher nur unzureichend berücksichtigt. Daher sind auch in Ergänzung zu Meeresschutzgebieten mit effektiven Schutzvorschriften zusätzliche räumliche Maßnahmen notwendig, die die Konnektivität zwischen solchen Gebieten sicherstellen. Die MSRL kann hier mithelfen, da sie auch außerhalb geschützter Gebiete Maßnahmen erforder-

lich macht. Ihr Ziel ist, die Grenzen der Tragfähigkeit und Belastbarkeit der marinen Ökosysteme anzuerkennen, zu respektieren und bei allen menschlichen Handlungen zu berücksichtigen. Dies bietet die Chance, in einem offenen Ökosystem wie dem Meer von einem oftmals zu segregativen Schutz zu einem Set von integrativen Maßnahmen zu gelangen.

### **3.2.7 Progress in Marine Conservation in Europe – Eine Tagung für den Meeresnaturschutz**

*Henning von Nordheim & Katrin Wollny-Goerke*

Im 25-jährigen Jubiläumsjahr der Außenstelle Vilm findet auch wieder die Internationale Konferenz „Progress in Marine Conservation in Europe“ im OZEANEUM in Stralsund statt. Bereits zum 4. Mal folgen der Einladung des Bundesamtes für Naturschutz (FG „Meeres- und Küstennaturschutz“) rund 200 internationale und nationale Expertinnen und Experten nach Stralsund, um aktuelle Entwicklungen des Meeresnaturschutzes zu diskutieren.

Zurückgehend auf eine erste nationale Meeresnaturschutz-Konferenz 2004 in Stralsund, hat das Bundesamt für Naturschutz mit der kurz PMCE genannten Tagung seit 2006 eine international anerkannte Konferenzreihe etabliert.

Auslöser dieser Konferenzreihe war u.a. die erste gemeinsame Kommissionssitzung von OSPAR und HELCOM 2003 in Bremen und die dortigen Vereinbarungen für die Errichtung eines kohärenten Netzwerks von Meeresschutzgebieten im Nordostatlantik und der Ostsee. Der deutsche Beitrag zu diesem Netzwerk war 2004 die Meldung der ersten 10 Natura 2000-Schutzgebiete in der AWZ der deutschen Nord- und Ostsee. Diese Gebiete und die Ergebnisse der zu ihrer Identifikation führenden umfangreichen Forschungsprojekte wurden auf der Meeresnaturschutz-Tagung 2004 vorgestellt. Aufgrund des hohen internationalen Interesses an den deutschen Forschungsaktivitäten zum Aufbau eines Schutzgebietsnetzwerks und um die Entwicklungen in den anderen OSPAR- und HELCOM-Vertragsstaaten aufzuzeigen, wurde beschlossen, die nächste Konferenz mit internationaler Beteiligung stattfinden zu lassen. Die zunehmende Gefährdung der marinen Biodiversität in den europäischen Meeren durch anthropogene Belastungen ist ein internationales Problem, und mögliche Lösungsansätze in den verschiedenen Ländern sollten daher auch gemeinsam diskutiert werden. Dies betrifft insbesondere die Fischerei, aber auch Unterwasserlärm oder Offshore Windenergiegewinnung, die auf den Tagungen immer wieder als Themenkomplexe vertreten waren bzw. sind.

Die erste Internationale Konferenz „Progress in Marine Conservation“ wurde 2006 von der BfN-Außenstelle Vilm ins Leben gerufen. Sie fand noch im Deutschen Meeresmuseum in Stralsund statt, das sich sehr bei der Durchführung dieser Tagungen engagierte. Doch mit 213 Teilnehmern war die Kapazität der dortigen Räumlichkeiten erschöpft. Mit dem Neubau des OZEANEUMs konnte die Konferenz fortan dankenswerterweise im dortigen neu geschaffenen Mehrzwecksaal stattfinden. Inzwischen gibt es speziell für diese Konferenzreihe einen Kooperationsvertrag zwischen dem BfN und dem OZEANEUM.

Die nachfolgenden Konferenzen 2009, 2012 und auch 2015 standen und stehen im Licht der aktuellen (politischen) Entwicklungen im internationalen Meeresnaturschutz. In diese ist das BfN aufgrund seiner Funktionen in den verschiedenen europäischen, regionalen Meereschutzübereinkommen ohnehin sehr stark eingebunden. So leitet das BfN beispielsweise seit 1998 die OSPAR-Arbeitsgruppe Meeresschutzgebiete und arbeitet intensiv in verschiedenen anderen Arbeitsgruppen auf HELCOM- und OSPAR-Ebene. Aber auch im globalen Rahmen der CBD hat das BfN wichtige Impulse gesetzt, z.B. bei der Entwicklung von Kriterien zur Identifikation von Meeresschutzgebieten auf Hoher See. Die internationalen Meilensteine des Meeresnaturschutzes – u.a. die CBD Vertragsstaaten-Konferenzen, die HELCOM- und

OSPAR-Ministertreffen 2010, das Inkrafttreten der Internationalen EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie 2008, die EU-Fischereireform 2014, um nur einige zu nennen – bestimmten weiterhin die Inhalte der PMCE. Gleichzeitig geben die auf den Konferenzen vorgestellten Ergebnisse den Akteur/inn/en des Meeresnaturschutzes wichtige Impulse für ihre Arbeit, auch auf internationaler Ebene, und zeigen ihnen neue Wege und Möglichkeiten zum Schutz mariner Lebensvielfalt.

Unter dem Titel „Progress in Marine Conservation“ werden also einerseits meeresnaturschutzpolitische Entwicklungen in Deutschland und den europäischen Nachbarstaaten, als auch aktuelle Ergebnisse der Erforschung mariner Arten und Lebensräume vorgestellt. Die ganze Bandbreite mariner Lebensvielfalt wird in den Themen deutlich: von kleinen benthischen Arten (z.B. Europäische Auster) über bedrohte Haie bis hin zu Schweinswalen, Robben und verschiedenen Seevögeln, von Sandbänken bis zu Riffen und Tiefseecanyons. Bestandsentwicklungen und Schutzbedürftigkeit einerseits und die Präsentation von neu entwickelten Monitoring-Methoden andererseits stehen dabei im Fokus der Wissenschaftler/innen. Auch der Bereich der anthropogenen Belastung mariner Biodiversität ist stets ein wichtiges Diskussionsthema. Hierzu gehört auch die Vermeidung bzw. Minimierung von Belastungen. So haben v.a. die Fischerei / alternative Fanggeräte sowie die Auswirkungen der Offshore-Windparks einen regelmäßigen thematischen Platz auf den Tagungen.

An der PMCE nehmen jeweils etwa 200 Wissenschaftler/innen, Naturschützer/innen, Behördenvertreter/innen von staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen aus ca. 20 Ländern teil. Sie finden hier ein aktuelles Forum zum Erfahrungsaustausch, erlangen Informationen über den Umsetzungsstand verschiedener rechtlicher Vorgaben, knüpfen neue internationale und nationale Kontakte und Kooperationen in Schutzprojekten, bekommen Argumentationshilfen in Fachdiskussionen und erleben positive Erfahrungen in anderen Ländern - für mehr Meeresnaturschutz!

Die Ergebnisse werden regelmäßig publiziert und können auf der BfN-Website unter: <http://www.bfn.de/18525.html> heruntergeladen werden.



Abb. 18: Tagungsposter 2006, 2009, 2012 und 2015, Autor: BfN

### 3.2.8 Deutsche Nord- und Ostsee - NATURA 2000-Meeresschutzgebiete

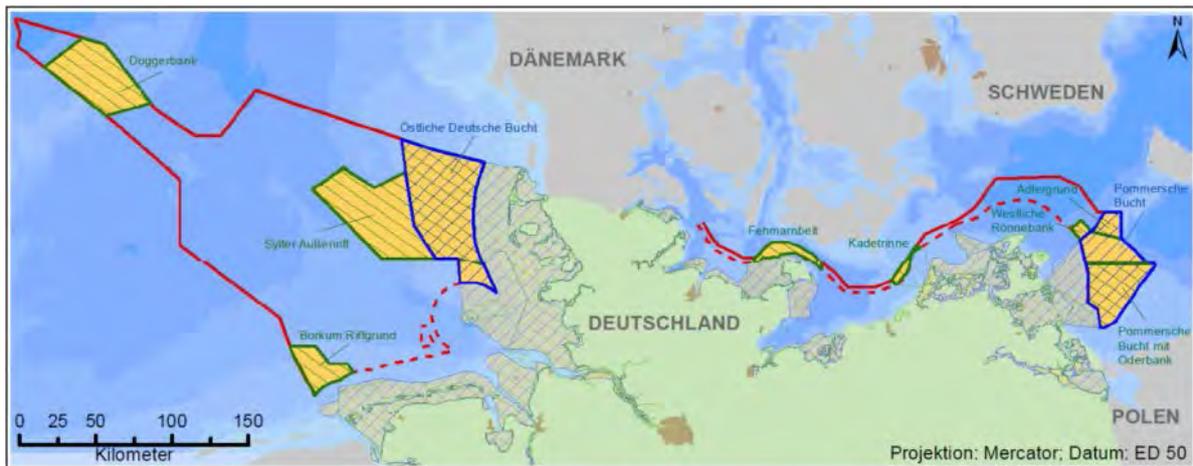
*Jochen Krause, Matthias Steitz, Nina Schröder*

Die fachlichen Grundlagenarbeiten des Fachgebietes Meeres- und Küstennaturschutz haben seit der Gründung der Außenstelle des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) auf der Insel Vilm mehrfach maßgeblich dazu beigetragen, die Umsetzung von Meeresschutzgebietsnetzwerken in Europa und weltweit voranzutreiben. Auf nationaler Ebene war das Fachgebiet insbesondere in den Jahren 2000 bis 2007 für den Prozess der Ausweisung der Natura 2000-Schutzgebiete in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) von Nord-

und Ostsee verantwortlich, die nach der Meldung an die EU Kommission ein übergreifendes europäisches Schutzgebietsnetzwerk bilden.

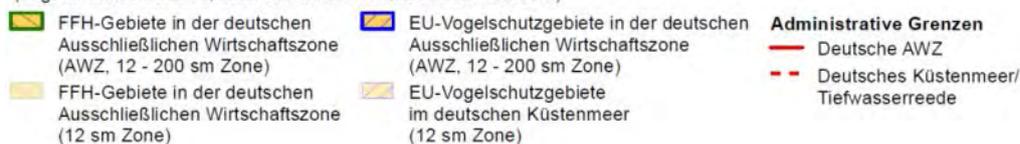
### Der Ausweisungsprozess von Meeresschutzgebieten in der deutschen AWZ

Im Jahre 2004 erfolgte – fachlich begleitet und unterstützt vom Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz auf der Insel Vilm – die Meldung von acht Schutzgebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und zwei Vogelschutzgebieten nach EU-Vogelschutzrichtlinie (VRL) in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee an die europäische Kommission (s. Abb. 19) durch das Bundesumweltministerium. Im Jahre 2005 wurden dann die beiden Vogelschutzgebiete durch nationale Schutzgebietsverordnungen als Naturschutzgebiete ausgewiesen.



#### Meeresschutzgebiete in der deutschen Nord- und Ostsee

(abgest. Stand 01/2014, differenziert nach Natura 2000-Gebieten)



**Abb. 19:** Die Meeresschutzgebiete in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone von Nord- und Ostsee, Autor: BfN

Die so ausgewiesenen deutschen Meeresschutzgebiete nach FFH-RL und VRL sind Teil des europäischen Netzwerkes von Natura 2000-Schutzgebieten. Dieses Schutzgebietsnetzwerk ist sowohl an Land als auch im Meer ein wesentliches Kernstück der europäischen Strategie zum Erhalt und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt (EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020). Im Meer werden jedoch die Ziele des Natura 2000-Netzwerkes seit 2008 durch die „Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)“, insbesondere durch die Forderung nach räumlichen Schutzmaßnahmen, ergänzt, die zur Erstellung eines repräsentativen und kohärenten Netzwerkes mariner Schutzgebiete führen sollen.

Inzwischen ist in Deutschland in der AWZ und den Küstengewässern gemeinsam die Meldung von Natura 2000 Gebieten an die EU abgeschlossen (s. Abb. 19) und im Ergebnis sind gut 45 % der deutschen Meeresfläche als Schutzgebiete gemeldet. Diese Schutzgebietskulisse weist derzeit im Vergleich mit den anderen Mitgliedsstaaten den höchsten relativen marinen Flächenanteil in der EU auf.

Die Tabelle 4 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Ausdehnung der Gebiete in der deutschen AWZ und die darin nach europäischem Naturschutzrecht geschützten Arten und Lebensräume.

**Tabelle 4:** Natura 2000-Gebiete in der deutschen AWZ mit Größenangaben und Hauptausweisungsgründen (\*SPA = Special Protection Areas, \*\*pSCI = proposed Sites of Community Importance; \*\*\*Arten und Lebensraumtypen gem. FFH- und Vogelschutz-Richtlinie). FFH- und Vogelschutz-Gebiete überlagern sich zum Teil räumlich.

Gebietsname	Gebietsgröße	Status	Hauptausweisungsgründe***
<b>Nordsee</b>			
Östliche Deutsche Bucht	3.135 km <sup>2</sup>	SPA*	Seetaucher, überwinternde und rastende Seevögel
Sylter Außenriff	5.314 km <sup>2</sup>	pSCI**	Schweinswale, Sandbänke, Riffe
Borkum-Riffgrund	625 km <sup>2</sup>	pSCI**	Sandbänke , Riffe
Doggerbank	1.699 km <sup>2</sup>	pSCI**	Sandbänke
<b>Ostsee</b>			
Pommersche Bucht	2.004 km <sup>2</sup>	SPA*	Seetaucher, überwinternde und rastende Seevögel
Fehmarnbelt	280 km <sup>2</sup>	pSCI**	Schweinswale , Sandbänke, Riffe
Kadetrinne	100 km <sup>2</sup>	pSCI**	Riffe
Westliche Rönnebank	86 km <sup>2</sup>	pSCI**	Riffe
Adlergrund	234 km <sup>2</sup>	pSCI**	Sandbänke, Riffe
Pommersche Bucht mit Oderbank	1.101 km <sup>2</sup>	pSCI**	Schweinswale , Sandbänke

## Schutzgebietsmanagement

Im Jahre 2012 hat das BfN unter maßgeblicher Beteiligung des Fachgebietes Meeres- und Küstennaturschutz auf der Insel Vilm die fachlichen Grundlagen für eine Ausweisung aller AWZ-Schutzgebiete als Naturschutzgebiete vorgelegt. Auf dieser Grundlage hat das BMUB 2015 für alle AWZ-Schutzgebiete umfassende Referentenentwürfe in die Abstimmung mit anderen Bundesressorts gegeben. Nach Verabschiedung der Schutzgebietsverordnungen ist die Entwicklung von darauf basierenden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Form von Managementplänen für einen effektiven Schutz der Biodiversität in den Meeresschutzgebieten notwendig. Diese Managementpläne müssen insbesondere diejenigen menschlichen Aktivitäten und Nutzungen mit negativen Auswirkungen auf die Gebiete regulieren. Sie werden unter der Federführung des Fachgebietes Meeres- und Küstennaturschutz in Zusammenarbeit mit führenden Meeresökologen erarbeitet.

In den Meeresschutzgebieten sollen dabei zusätzlich zu den Vorgaben der EU auch weitere gefährdete und zurückgehende Biotope/Lebensräume und geschützt werden, wenn sie beispielsweise in den nationalen Roten Listen geführt werden. Hiermit werden neben einer sachgerechten Umsetzung der MSRL auch die Anforderungen aus den regionalen Meeresschutzabkommen, an denen Deutschland beteiligt ist - „OSPAR“ (Oslo-Paris Abkommen zum Schutz des Nordostatlantiks) und das „Helsinki Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes“ - umgesetzt.

Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie fordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu

erhalten. Hierfür muss das flächenmäßig relativ große Schutzgebietsnetzwerk in den deutschen Meeresgebieten kohärent und im Sinne des Schutzgedankens effektiv gemanagt sein.

Als Zwischenbilanz ist festzustellen, dass nach 15 Jahren intensiver Arbeit an der nationalen Einrichtung von Meeresschutzgebieten das Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz auf der Insel Vilm wichtige, im europäischen Maßstab maßgebliche, Arbeiten geleistet hat. Dennoch sind weitere Fortschritte notwendig, um für die marinen Arten in den deutschen Meeren tatsächlich ausreichend große Rückzugsräume vor den Auswirkungen der ständig steigenden menschlichen Nutzung im Meer zu schaffen.

### 3.2.9 Die Rückkehrer: Kegelrobben und Störe

*Carla Kuhmann, Alexander Liebschner, Christian Pusch, Henning von Nordheim*

#### Kegelrobben

Die Kegelrobbe galt bereits Anfang des 20. Jahrhunderts in der deutschen Ostsee wegen intensiver, staatlich subventionierter Jagd auf diese vermeintlichen Konkurrenten der Küstentischerei als ausgestorben. Außerdem fielen wichtige Liege- und Wurfplätze der Tiere der Steinfischerei zum Opfer. Auch nach Einstellung der Jagd und weiteren, von der Helsinki Kommission im Jahre 1988 ausgehenden, ostseeweiten Schutzbemühungen erholte sich die



**Abb. 20:** Kegelrobben in Deutschland,  
Foto: R. Grunewald

Population von ihrem Tiefpunkt mit 2500 Tieren erst ab Ende des 20. Jahrhunderts spürbar. Gründe für die langsame Erholung waren die durch die intensive anthropogene Nutzung der Küstenregionen reduzierten Liegeplätze sowie zahlreiche in die Ostsee geleitete Giftstoffe, die bei weiblichen Tieren vielfach zur dauerhaften Sterilität führten.

Inzwischen gibt es in der gesamten Ostsee wieder ca. 32.000 Tiere. Bereits in den 1990er Jahren entwickelte das Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz des BfN Konzepte, um die Rückkehr der Kegelrobbe an die deutsche Ostseeküste zu unterstützen.

So lief von 1998-2002 ein Forschungsprojekt, welches darauf abzielte, potentielle Wurf- und Liegeplätze für Kegelrobben ausfindig zu machen, um so die Chancen auf eine Wiederkehr zu erhöhen. Damit wurden Maßnahmen im Sinne der europäischen FFH-Richtlinie entworfen und umgesetzt. Obwohl eine aktive Wiederansiedlung der Kegelrobbe u.a. wegen fehlender Unterstützung der Fischerei scheiterte, werden seit Mitte der 2000er Jahre immer häufiger Kegelrobben in den Mecklenburg-Vorpommerschen Küstengewässern gesichtet. Besonders am „Großen Stubber“, einer Untiefe im Greifswalder Bodden, scheint sich dauerhaft eine Gruppe Kegelrobben zu etablieren und zeugt so von einer sich offensichtlich stabilisierenden Rückkehr der Art in die deutsche Ostsee, allerdings leider noch ohne dokumentierte Geburten.

Die Rückkehr der Robben wird vom Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz des BfN weiterhin intensiv und öffentlichkeitswirksam begleitet. So gibt es seit 2007 ein spezielles Monitoring-Konzept, um die weitere Entwicklung dieser noch jungen Population zu dokumentieren und auszuwerten. Hierin eingebunden ist z.B. die Tourismusschiffahrt auf Grundlage

einer vom Land Mecklenburg-Vorpommern, dem BfN und der Reederei Weiße Flotte GmbH geschlossenen freiwilligen Vereinbarung mit regelmäßigen „robbenfreundlichen“ touristischen Beobachtungstouren.

Die Rückkehr der Kegelrobben stellt einen wichtigen Durchbruch jahrzehntelanger ostsee-weiter Naturschutzbemühungen dar. Eine erfolgreiche Etablierung sich fortpflanzender Kolonien bedarf allerdings auch weiterhin der aktiven Unterstützung.



**Abb. 21:** Kegelrobben in Deutschland, Foto: R. Grunewald

## Störe

Ein weiteres Beispiel für einen erfolgversprechenden Kampf gegen den Artenverlust in Deutschland stellt seit 1996 die Wiedereinbürgerung der beiden Störarten *Acipenser sturio* und *Acipenser oxyrinchus* in den Flüssen und Meeresgebieten der Nord- und Ostsee und die Erstellung und Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans zur Rettung des Europäischen Störs“ unter maßgeblicher Beteiligung des BfN-Fachgebiets Meeres- und Küstennaturschutz dar. Letzterer hat die Arterhaltung bzw. Wiedereinbürgerung dieser ehemals häufigen und inzwischen in Deutschland verschollenen anadromen Wanderfischart im Nordseeinzugsgebiet zum Ziel.

Bis in das beginnende 20. Jahrhundert kam dem Stör eine wichtige wirtschaftliche Rolle zu. Hervorgerufen durch die Verbauung der Fließgewässer, aber auch durch Überfischung erlosch der kommerziell nutzbare Bestand bereits um 1915. In der ersten Roten Liste des Bundesamtes für Naturschutz für den Wattenmeer- und Nordseeraum wird *Acipenser sturio* als „ausgestorben oder verschollen“ geführt.

Durch Nachzucht von Fischen aus der letzten existierenden Population in der französischen Gironde konnte in Deutschland ein Elterntierbestand aufgebaut werden, aus welchem seit

2008 in der Elbe mehrere Tausend Jungtiere ausgesetzt wurden. Mittlerweile lassen sich wiederbesetzte Individuen des Europäischen Störs in der Nordsee bis hinauf nach Dänemark wiederfinden. Um das Projekt auf lange Sicht erfolgreich zu gestalten, waren parallele Forschungsarbeiten zum Wanderverhalten und der Habitatnutzung, sowie die Kooperation mit der Fischerei unverzichtbar. Dadurch konnte ein integriertes Gewässereinzugsgebietsmanagement implementiert werden, welches intakte Laichplätze und deren Erreichbarkeit zukünftig auch für andere Wanderfische wie den Lachs oder die Meeresforelle sicherstellen soll.

Am 25.09.2013 wurde das Forschungs-, Zucht- und Wiederansiedlungsprojekt für Störe als Beispielprojekt der UN Dekade zur biologischen Vielfalt ausgezeichnet. Durch die langjährige aktive Naturschutzarbeit vieler Beteiligter und Projektpartner, wie der Gesellschaft zur Rettung des Störs (GRS), dem Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei in Berlin, der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei und anderen Partnern leistet das BfN gemeinsam mit dem BMUB einen großen Beitrag zur Arterhaltung.

Auch in der Ostsee gibt es auf deutsche Initiative hin und unter Beteiligung der Helsinki Kommission ähnliche vielversprechende Programme und Maßnahmen zur Wiedereinbürgerung des dort ehemals heimischen Baltischen Störs (*Acipenser oxyrinchus*), die u.a. von Polen mit gestützt werden und ebenfalls seit 1996 vom Fachgebiet Meeres- und Küstenschutz des BfN begleitet werden.

Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Rückkehr der Störe in deutsche Gewässer ist eine konsequente Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans, um u.a. das Problem des Beifangs von Tieren in der kommerziellen Fischerei zu lösen.

### **3.2.10 Zustand mariner Arten und Biotope in der deutschen Nord- und Ostsee**

*Kathrin Heinicke, Mirko Hauswirth, Carla Kuhmann, Thomas Merck*

Zur Bewertung des Zustandes der biologischen Vielfalt werden im Naturschutz in erster Linie die Gefährdungsgrade bzw. die Erhaltungszustände von Arten und Biotopen herangezogen. Für Arten ergeben sie sich aus den aktuellen Populationsgrößen und den Bestandstrends sowie den Veränderungen in der Ausdehnung ihrer Verbreitungsgebiete. Biotope, d.h. Lebensräume von Artgemeinschaften, werden hinsichtlich ihrer qualitativen und flächenmäßigen Veränderungen bewertet. Basis für die Einstufung bilden Erkenntnisse aus Forschungsergebnissen sowie Einschätzungen von Fachwissenschaftlern. Weiterhin kommen Indikatoren als indirekte Anzeiger des Zustands zur Anwendung.

Aus diesen Gründen hat das Fachgebiet Meeres- und Küstenschutz unmittelbar nach der Gründung der Außenstelle des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) auf der Insel Vilm seit 1992 entscheidend dazu beigetragen, diese Bewertungsansätze des Naturschutzes auf den marinen Bereich zu übertragen. Da die eher im terrestrischen Bereich bekannten Rote Listen gefährdeter Arten und Biotope wertvolle Informationen für die Zustandsbewertung liefern, bestand ein erster wichtiger Schritt in der erstmaligen Erarbeitung solcher nationaler Roten Listen für die deutsche Nord- und Ostsee. Diese konnten 1995 und 1996 erstmals herausgegeben werden (BfN 1995, 1996). Eine regelmäßige Fortschreibung der Ergebnisse erfolgt über die bundesweiten Roten Listen (BfN 1998, 2006, 2009<sup>3</sup>, 2013<sup>4</sup>). Darüber hinaus

---

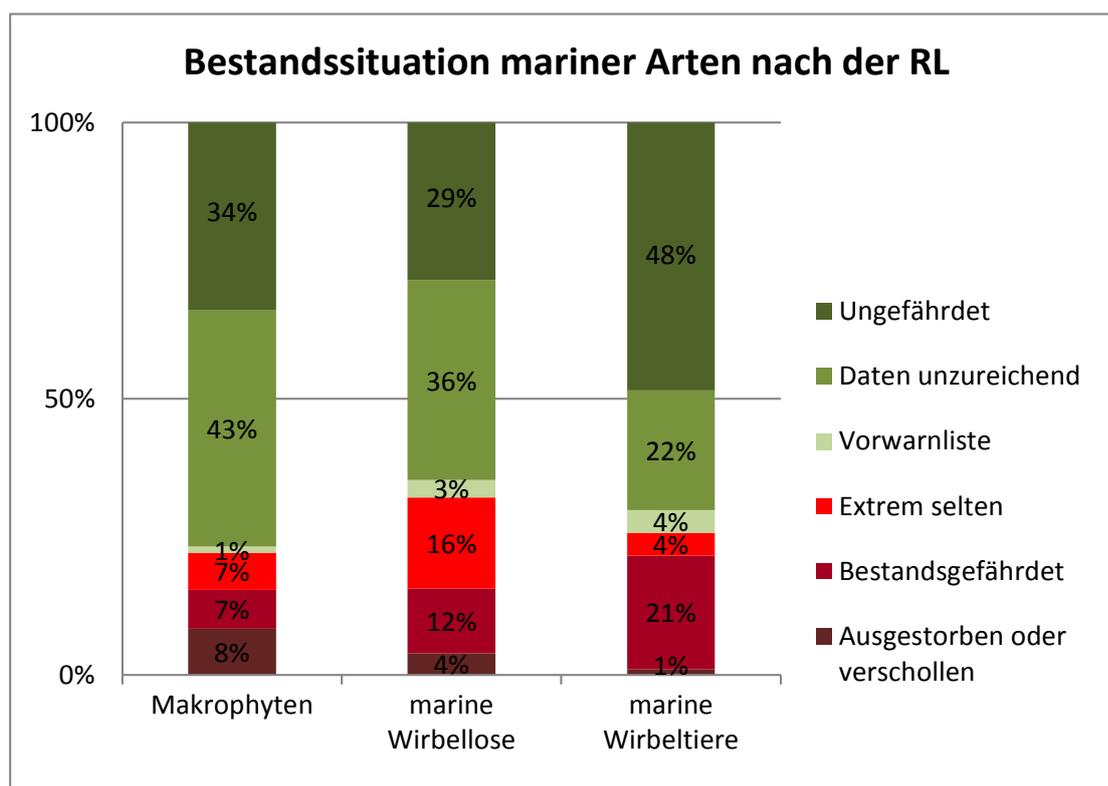
<sup>3</sup> BfN (2009) bzw. Band 1 der Roten Liste behandelt von den Meeresorganismen die marinen Säugetiere und die im Süßwasser reproduzierende Fische, die teilweise auch marine Lebensräume nutzen.

<sup>4</sup> BfN (2013) bzw. Band 2 der Roten Liste behandelt als Folgeband alle weiteren Meeresorganismen einschließlich der Meerestiere i.e.S. Der Folgeband zur Roten Liste der Biotoptypen Deutschlands, welcher marine Biotoptypen mit umfasst, wird in Kürze veröffentlicht.

wurden in den vergangenen Jahren Grundlagen für die Bewertung der Erhaltungszustände von marinen Arten und natürlichen Lebensraumtypen gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, Anhänge I und II) geschaffen, die sich zusätzlich zur Bewertung der biologischen Vielfalt im Meer heranziehen lassen. Deutschland erstellte mit dem zweiten nationalen Bericht gemäß FFH-Richtlinie für die Berichtsperiode 2001 - 2006 erstmals einen umfassenden Bericht, der marine Arten und Lebensraumtypen mit einschloss. Aufgrund bestehender Wissenslücken konnte zum damaligen Zeitpunkt aber für einige dieser Arten und Lebensraumtypen keine Bewertung vorgenommen werden. Umfangreiche Forschungsprojekte des FG Meeres- und Küstennaturschutz haben in den vergangenen Jahren zu einem deutlichen Erkenntnisgewinn beigetragen, sodass die Bewertungsgrundlagen für den dritten nationalen FFH-Bericht deutlich verbessert werden konnten. Es folgt eine kurze Darstellung der aktuellen Gefährdungseinstufungen und Bewertungen der Erhaltungszustände mariner Arten und Lebensräume.

### Zustand mariner Arten

Die Gefährdungslage mariner Arten in der deutschen Nord- und Ostsee ist nach den aktuellen Roten Listen Deutschlands (BfN 2009, 2013) als bedenklich einzustufen (Abb. 22). Von insgesamt 1.698 bewerteten Arten befinden sich fast ein Drittel auf diesen Roten Listen und sind damit extrem selten, bestandsgefährdet bzw. ausgestorben oder verschollen.



**Abb. 22:** Einstufung der marinen Arten in Gefährdungskategorien der Roten Liste, Autor: BfN

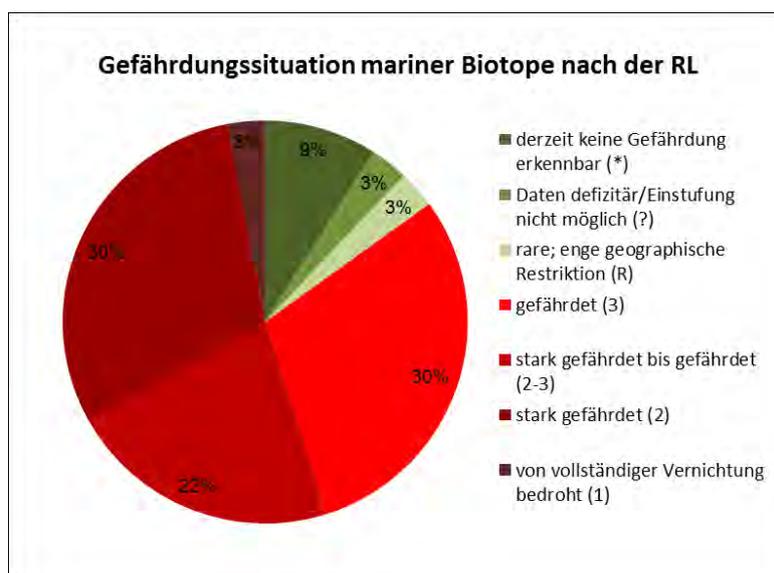
Die gemäß FFH-Richtlinie zu bewertenden marinen Arten in der deutschen Nord- und Ostsee befinden sich entsprechend dem dritten nationalen Bericht von 2013 überwiegend in einem ungünstig – unzureichenden (gelb) bzw. ungünstig – schlechten (rot) Erhaltungszustand (Tab. 5). Von den zwölf bewerteten marinen Arten weisen nur die beiden Robbenarten und diese nur in der Nordsee einen günstigen Erhaltungszustand (grün) auf. Für die Ostsee stellt sich die Situation insgesamt im Vergleich zur Nordsee als kritischer dar.

**Tabelle 5:** Bewertung des Erhaltungszustands mariner Arten gemäß Anhang II der FFH-RL in der deutschen Nord- und Ostsee

Art	Nordsee	Ostsee
Acipenser sturio (Stör)	unbekannt	--
Acipenser oxyrinchus (Baltischer Stör)	--	ungünstig - schlecht
Alosa alosa (Alose)	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht
Alosa fallax (Finte)	ungünstig - schlecht	ungünstig - schlecht
<i>Coregonus oxyrinchus</i> s.l. (Nordseeschnäpel)	ungünstig - schlecht	--
Lampetra fluviatilis (Flussneunauge)	ungünstig - unzureichend	ungünstig - schlecht
Petromyzon marinus (Meerneunauge)	ungünstig - unzureichend	ungünstig - schlecht
Balaenoptera acutorostrata (Zwergwal)	unbekannt	--
Halichoerus grypus (Kegelrobbe)	günstig	ungünstig - unzureichend
Lagenorhynchus albirostris (Weißschnauzendelphin)	unbekannt	--
Phoca vitulina (Seehund)	günstig	ungünstig - unzureichend
Phocoena phocoena (Schweinswal)	ungünstig - unzureichend	ungünstig - schlecht

### Zustand mariner Biotope

Die Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands wird derzeit überarbeitet und in Kürze vom BfN veröffentlicht. In der Vorgängerliste (BfN 2006) wurden von den 153 marinen Biotoptypen der deutschen Nord- und Ostsee insgesamt 133 (87 %) als mehr oder weniger stark gefährdet eingestuft (Abb. 23). Für 25 Biotoptypen ist gemäß dieser Liste eine negative und nur im Fall der Bänke, die von der gebietsfremden pazifischen Auster gebildet werden, eine positive Entwicklungstendenz zu verzeichnen.



**Abb. 23:** Einstufung der marinen Biotoptypen in Gefährdungskategorien der Roten Liste, Autor: BfN

Im aktuellen nationalen FFH-Bericht 2013 konnte nur für den Lebensraumtyp Watt in der Nordsee ein günstiger Erhaltungszustand (grün) ermittelt werden. Alle anderen bewerteten Lebensraumtypen befinden sich in einem ungünstigen – unzureichenden (gelb) bzw. ungünstigen – schlechten (rot) Erhaltungszustand. Die Situation der in den küstenfernen Meeresbereichen vorkommenden Lebensraumtypen Sandbank und Riff ist in der Nordsee kritischer als in der Ostsee. Für Meeresarme und –buchten konnte in der Nordsee aufgrund unzureichender Datenlage keine Bewertung vorgenommen werden (Tab. 6).

**Tabelle 6:** Bewertung des Erhaltungszustands mariner Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-RL in der deutschen Nord- und Ostsee

Lebensraumtyp	Nordsee	Ostsee
Sandbänke (EU-Code 1110)	ungünstig - schlecht	ungünstig - unzureichend
Ästuarien (EU-Code 1130)	ungünstig - schlecht	ungünstig – schlecht
Watt (EU-Code 1140)	günstig	ungünstig – unzureichend
Lagunen (EU-Code 1150)	ungünstig - unzureichend	ungünstig – schlecht
Meeresarme und -buchten (EU-Code 1160)	unbekannt	ungünstig – schlecht
Riffe (EU-Code 1170)	ungünstig - schlecht	ungünstig – unzureichend

Zukünftig wird das FG Meeres- und Küstennaturschutz bei der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie über diese beiden Bewertungsansätze hinaus auch eine Bewertung von Ökosystemkomponenten mittels derzeit zu entwickelnder und zu operationalisierender Indikatoren durchführen. Indikatoren finden in den Küstengewässern bereits bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Anwendung.

### 3.2.11 Traditionelle Meeresnutzungen: Fischerei und Meeresnaturschutz

*Christian Pusch*

Die fischereiliche Nutzung der Meere hat in den Gewässern der Nord- und Ostsee wie in anderen Gebieten der Erde eine lange Tradition. Beispielsweise stammen die ersten Nachweise zur Heringsfischerei im Greifswalder Bodden aus dem 12. Jahrhundert. Die Fischerei hat sich in den vergangenen Jahrhunderten und insbesondere in den letzten Jahrzehnten jedoch radikal verändert. Die zunehmende Industrialisierung und Effizienzsteigerung hat zu einem massiven Rückgang zahlreicher Fischbestände geführt. Gleichzeitig haben die negativen Auswirkungen auf Nicht-Zielarten und marine Lebensräume stark zugenommen.

Lange Zeit konzentrierte sich die traditionelle Fischereiforschung auf die Bewirtschaftung der kommerziell genutzten Fischbestände, während die ökosystemaren Auswirkungen der Fischerei weitgehend unberücksichtigt blieben. In Deutschland sind für das Fischereimanagement die Landwirtschaftsministerien des Bundes und der Länder sowie die EU Kommission (Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei) zuständig. Erst nachdem wichtige europäische Naturschutzrichtlinien in Kraft getreten waren (z.B. FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie), hatten auch die Naturschutzministerien auf Bundes- und Landesebene ein Mitspracherecht bei der ökosystemgerechten Ausgestaltung der kommerziellen Fischerei. Das BfN (FG Meeres- und Küstennaturschutz) - als beratende Behörde im Geschäftsbereich im BMUB - beschäftigt sich seit 1992 mit der Umsetzung eines ökosystemgerechten Fischereimanagements und sucht nach Lösungswegen für die Konflikte zwischen fischereilichen Aktivitäten und den Naturschutzzielen im Meer.

Einer der Hauptkonflikte in der Nord- und Ostsee sind die negativen Effekte von grundberührenden Fanggeräten wie z.B. Baumkurren und Scherbrettnetzen auf Lebensgemeinschaften am Meeresboden (z. B. Sandbänke und Riffe) und ihre charakteristischen Arten. Die Fischerei mit diesen Fanggeräten findet insbesondere in den deutschen Nordseegewässern fast flächendeckend statt. Selbst in den Natura 2000-Gebieten, die zum Schutz von Arten und Lebensräumen ausgewiesen wurden, ist die Fischerei mit grundberührenden Fanggeräten bisher weitgehend unreguliert. Die hohe Befischungsintensität - einige Gebiete werden bis zu 20mal pro Jahr mit grundberührenden Fanggeräten befishet - führt zu einer erheblichen Reduzierung der benthischen Lebensgemeinschaften, von denen vor allem große und langsam wachsende Arten (z.B. Seeigel und einige Muschelarten) betroffen sind. Auch bestimmte passive Fanggeräte weisen ein hohes Gefährdungspotential auf: speziell sog. Kiemen- und Verwickelnetze stellen eine der wesentlichen Gefährdungsursachen für tauchende Seevögel in Nord- und Ostsee dar. Auf der Suche nach Nahrung können sich Seevögel beim Tauchen in den Maschen der Stellnetze verfangen und ertrinken. Auch für Schweinswale (*Phocoena phocoena*) sind Kiemen- und Verwickelnetze in der Ostsee eine große Gefahr, was im Rahmen eines BfN Projektes (EMPAS - *Environmentally Sound Fisheries Management in Marine Protected Areas*) auf der Grundlage der zeitlichen und räumlichen Verteilung von Schweinswalen und Stellnetzen analysiert wurde (Pusch & Pedersen, 2010). Insbesondere die Schweinswalpopulation in der zentralen Ostsee gilt aufgrund des starken Rückgangs im letzten Jahrhundert als stark gefährdet und wurde zuletzt auf weniger als 450 Tiere geschätzt. Als wesentliche Ursache für die dramatisch schlechte Bestandssituation dieser Population wird die viel zu hohe Beifangrate in Kiemen- und Verwickelnetzen verantwortlich gemacht.

Eine der Möglichkeiten, den Beifang von Schweinswalen und Seevögeln zu verhindern, ist der Einsatz alternativer ökosystemgerechter Fanggeräte, wie z. B. Fischfallen, Langleinen etc. (s. Abb. 24). Aus diesem Grund fördert das BfN, vertreten durch das Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz, seit einigen Jahren Forschungsprojekte, in denen die Ökosystemverträglichkeit, die Praktikabilität und die wirtschaftliche Effizienz solcher alternativen Fanggeräte in Nord- und Ostsee zusammen mit Fischern untersucht werden.



**Abb. 24:** BfN Forschungsvorhaben zur Untersuchung alternativer ökosystemgerechter Fanggeräte auf kommerziellen Fischereifahrzeugen: Beköderte Fischfalle (links), Automatisierte Langleine (rechts), Fotos: C. Pusch

Zur Entwicklung der nötigen Managementmaßnahmen in den Natura 2000-Gebieten der deutschen AWZ hat das BfN bereits 2006 den Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES) beauftragt, im Rahmen des EMPAS-Projektes anhand der Verbreitung der Schutzgüter und der Aufwandsverteilung der Fischerei die Hauptkonfliktfelder zwischen den Fischereiaktivitäten und den Schutzziele zu identifizieren. Resultierend aus dem Arbeitsprozess dieses dreijährigen Projektes wurden drei Hauptkonfliktfelder identifiziert:

1. Die Auswirkungen von grundberührenden Fanggeräten auf die benthischen Lebensraumtypen „Sandbänke“ und „Riffe“ und ihre typischen Arten in der Nordsee;
2. der Beifang von Seevögeln in passiven Fanggeräten, insbesondere in grundgestellten Kiemen- und Verwickelnetzen in der Ostsee;
3. der Beifang von Schweinswalen in passiven Fanggeräten, hauptsächlich in Kiemen- und Verwickelnetzen in der Nord- und Ostsee.

Auf der Grundlage dieser Hauptkonfliktfelder hat das Fachgebiet Meeres- und Küstenschutz des BfN zusammen mit dem Thünen-Institut (TI) Maßnahmenvorschläge für ein ökosystemgerechtes Fischereimanagement in den marinen Natura 2000-Gebieten in der deutschen AWZ seit 2010 erarbeitet. Die Maßnahmenvorschläge sehen hierbei umfangreiche zeitliche und räumliche Schließungen für mobile grundberührende und passive Fanggeräte (Kiemen- und Verwickelnetze) vor. Die gemeinsamen Vorschläge wurden 2011 bei den zuständigen Ministerien (BMUB und BMEL) eingereicht. Nach schwierigen Verhandlungen konnte im April 2015 ein wichtiger Meilenstein erreicht werden: Die beiden Ministerien haben sich auf konkrete fischereiliche Maßnahmen in der deutschen AWZ der Nordsee geeinigt. Im nächsten Schritt müssen die entsprechenden Maßnahmen nun auf regionaler Ebene mit anderen Mitgliedsstaaten diskutiert und dann bei der EU-Kommission eingereicht werden. Der Grund für dieses komplizierte Verfahren ist, dass fischereiliche Maßnahmen in den Gewässern der AWZ nur im Rahmen der europäischen Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) umgesetzt werden können.

Die GFP wurde gerade einem Reformprozess unterzogen und ist in ihrer aktuellen Version seit dem 1.1.2014 in Kraft. Ein wesentlicher Fortschritt aus Sicht des BfN-Meeresschutzes ist der in der GFP verankerte Ökosystem - und Vorsorgeansatz: Die schädlichen Auswirkungen der Fischerei auf das Meeresökosystem sollen beendet und eine nachhaltige, ökosystemverträgliche Nutzung der Meeresressourcen umgesetzt werden. Aus Sicht des BfN bietet die neue GFP gute Chancen, dem Ziel einer ökosystemverträglichen und nachhaltigen Fischerei näherzukommen. Voraussetzung hierfür ist die effiziente Umsetzung der GFP, ohne die ambitionierten Ziele zu verwässern. Das Fachgebiet Meeres- und Küstenschutz des BfN begleitet den Reformprozess der GFP bereits seit mehreren Jahren mit Stellungnahmen, Publikationen und Veranstaltungen und wird auch in Zukunft die Umsetzung der GFP kritisch beobachten.

### **3.2.12 Neue Nutzungen im Meer: Offshore-Windkraft und andere Eingriffe**

*Florian Herzig & Thomas Merck*

Schon seit vielen Jahrhunderten nutzt der Mensch das Meer. Zu den klassischen Nutzungen Schifffahrt und Fischerei kamen in den letzten Jahrzehnten neue Nutzungsformen hinzu. Neben der Verlegung von Kabeln und Pipelines sowie der Gewinnung von Rohstoffen ist dies zunehmend die Offshore-Windenergienutzung, deren Planungen große Teile der deutschen Nord- und Ostsee überziehen (Abb. 25). Das BfN ist im Rahmen der entsprechenden Genehmigungsverfahren dafür zuständig, die Eingriffe in der deutschen ausschließlichen

Wirtschaftszone (AWZ) von Nord- und Ostsee hinsichtlich ihrer Auswirkungen naturschutzfachlich und -rechtlich zu bewerten.

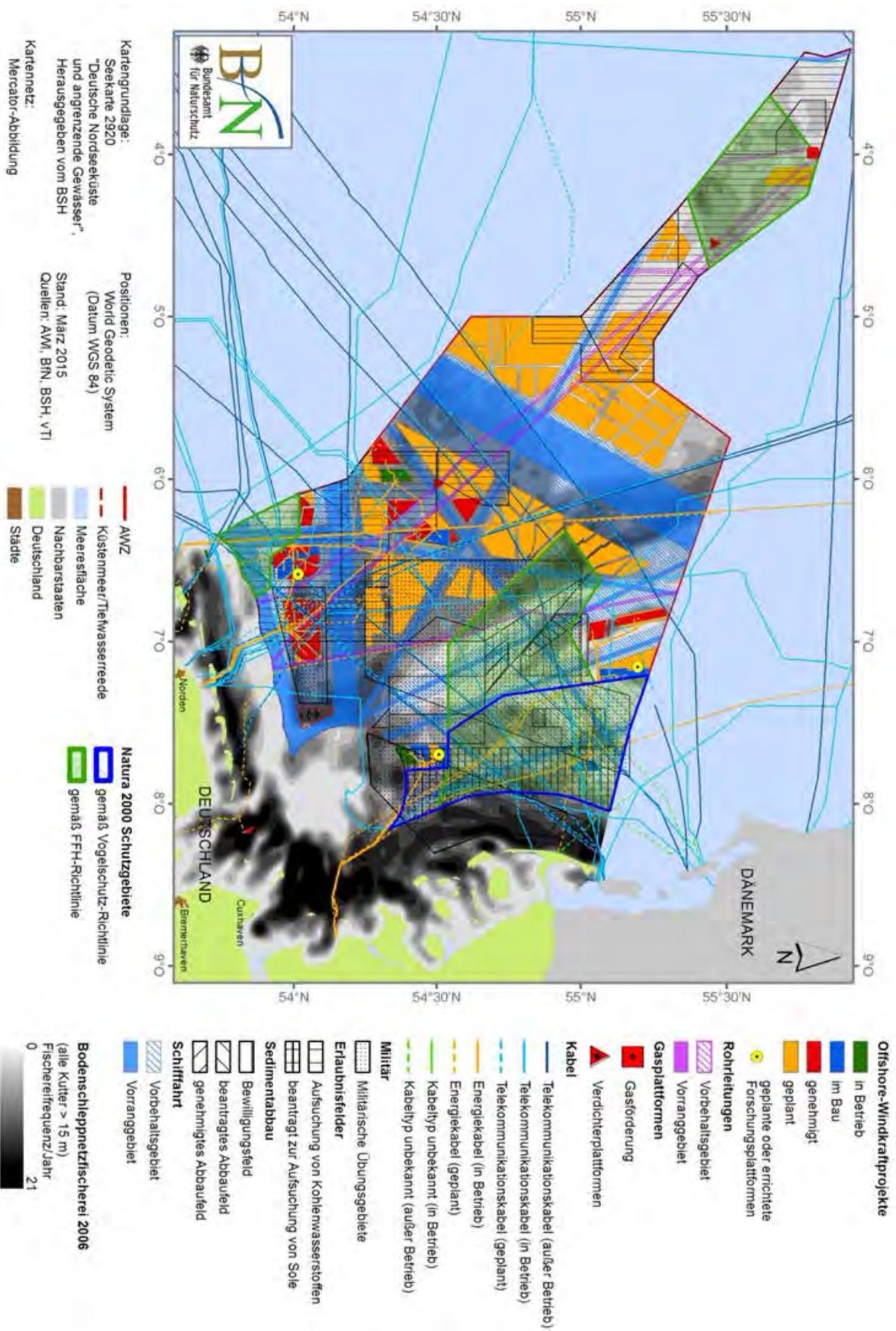
Jede Nutzungsform führt zu ganz spezifischen Belastungen, die einzeln oder zusammen einer naturverträglichen Nutzung der Meere nicht mehr gerecht werden können. Daher analysiert das Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz seit vielen Jahren die Art und Stärke dieser Belastungen auf einzelne Ökosystemkomponenten und die Summationswirkungen. Ferner entwickelt es auch Lösungsmöglichkeiten und Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung negativer Folgen menschlicher Aktivitäten, nicht zuletzt mit dem Ziel, auch dem gesetzlichen Arten- und Biotopschutz Genüge zu tun (Merck, 2011).

Der Abbau von Sedimenten, die Verlegung von Unterseekabeln und Pipelines oder der Bau von Offshore-Anlagen wie Windturbinen oder Plattformen führen zu Beeinträchtigungen oder Zerstörung von Bodenlebensgemeinschaften und ihrer Biotope (Merck & Nordheim, 2000; Nordheim & Boedeker, 2000). Hier sollten durch geeignete Standortwahl empfindliche Lebensräume von einer Nutzung ausgenommen werden. Eine räumliche Steuerung ist v. a. auch dann geboten, wenn die Auswirkungen dauerhaft oder wiederkehrend auftreten. So sollten z. B. Windturbinen, die besonders störungsempfindliche Seevogelarten vertreiben und zu Vogelschlag führen können, weder in den Seevogelrast- und Nahrungshabitaten noch in Vogelzugkorridoren platziert werden.

Zeitliche Steuerung kann Belastungen vermindern, wenn die Schutzgüter nur saisonal auftreten. Arbeiten am Meeresboden, die zu Sedimentaufwirbelungen führen, sollten z. B. in wichtigen Fischlaichgebieten nur außerhalb der Laichzeit erfolgen. Auch sollte Stellnetzfischerei in Zeiten mit besonderer Bedeutung für tauchend Nahrung suchende Vogelarten aus deren Rast- und Überwinterungsgebieten ausgeschlossen werden, um so den Beifang von Seevögeln zu vermeiden (Pusch & Pedersen, 2010).

Bei vielen Aktivitäten lassen sich Beeinträchtigungen durch technische Maßnahmen vermeiden oder vermindern (Merck, 2011). So lassen sich z. B. bei Kabeln elektromagnetische Felder zum Schutz wandernder, sich am Magnetfeld orientierender Fischarten durch Einsatz geeigneter Kabeltypen vermeiden bzw. vermindern. Bodenlebende Organismen lassen sich vor übermäßiger Erwärmung des Meeresbodens schützen, indem die Kabel ausreichend tief vergraben werden. Das Kollisionsrisiko für über das Meer ziehende Vögel kann vermindert werden, indem übermäßige Beleuchtung von Offshore-Anlagen vermieden und Windenergieanlagen bei Massenzugereignissen abgeschaltet werden.

Bei der Sand- und Kiesgewinnung werden das Sediment als Lebensraum und alle darin lebenden Organismen entnommen. Dabei sollten Geräte und Methoden zum Einsatz kommen, die keine dauerhafte Änderung der Morphologie und des Sedimenttyps zur Folge haben und so eine gleichartige Wiederbesiedlung ermöglichen.



**Abb. 25:** Räumliche Verteilung aktueller und geplanter Nutzungen in der deutschen AWZ der Nordsee, Autor: BfN

Die Fundamente der Offshore-Windenergieanlagen – in der deutschen AWZ sind tausende geplant – werden meist mit meterdicken Stahlrohren, die tief in den Meeresboden gerammt werden, installiert. Durch die Hammerschläge entsteht impulshafter Unterwasserlärm, der Meeresorganismen verletzen oder gar töten kann. Aber auch weniger intensiver Lärm kann stören und zu großräumigen Vertreibungen bei schallsensitiven Arten wie den gesetzlich geschützten Schweinswalen führen. Um Schweinswale vor Verletzungen zu schützen, wurde ein Lärmgrenzwert für Impulsschall zwischen Umweltbundesamt (UBA), Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) und BfN vereinbart, der seit 2008 als verbindlich einzuhalten in den Genehmigungen vorgegeben wird. Bei geramten Fundamenten lässt sich dieser Grenzwert nur durch technische Maßnahmen erreichen. Eine erprobte Methode hierbei ist der Einsatz eines Blasenschleiers, ein Vorhang aus vom Meeresboden aufsteigenden Luftblasen, der die Rammstelle umschließt (Abb. 26). Eine Studie des BfN (FG Meeres- und Küstennaturschutz) stellt verschiedene Schallminderungsmaßnahmen dar, beschreibt aber auch alternative Fundamentierungen, die ohne Rammungen auskommen und somit Unterwasserschall erst gar nicht entstehen lassen (Koschinski & Lüdemann, 2013).



**Abb. 26:** Einsatz des Blasenschleiers zur Dämpfung des Unterwasserschalls während der Rammung eines Offshore-Fundamentes, Foto: F+E-Zentrum FH-Kiel GmbH

Ohne Schallminderung werden Schweinswale bis 25 km weit vertrieben. Bei Einhalten des Grenzwertes werden die Störradien auf nur noch 8 km und damit um mehr als die Hälfte reduziert. Schweinswale in der südlichen Nordsee sind besonders in den Monaten Mai bis August, wenn sie ihre Kälber bekommen und es zu erneuten Paarungen kommt, gegenüber Störungen empfindlich. Mit Unterstützung des BfN hat das Bundesumweltministerium 2013 ein Konzept zum Schutz der Schweinswale in der Nordsee entwickelt, das die Begrenzung der flächenmäßigen Schallbelastung allgemein und besonders in den genannten Monaten in einem Gebiet mit den höchsten Konzentrationen der Tiere beinhaltet (Anonymus, 2013).

Die beschriebenen Nutzungen und ihre Auswirkungen auf die Meeresnatur spiegeln nur einen Ausschnitt der aktuellen anthropogenen Belastungen unserer Meere wider. Nicht zuletzt

die Entwicklung der Offshore-Windenergienutzung zeigt, dass zukünftig mit einer weitergehenden Industrialisierung der marinen Bereiche auszugehen ist. Das Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz auf der Insel Vilm wird daher auch in Zukunft naturschutzfachlich dazu beitragen, menschliche Nutzungen naturverträglich zu gestalten und Belastungen soweit es geht zu reduzieren.

### 3.2.13 Forschungsprojekte zum Meeresnaturschutz

*Dieter Boedeker*

Das Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz des BfN ist zur Erfüllung von Fach- und Vollzugsaufgaben auf grundlegende und angewandte Forschungsergebnisse angewiesen. Das Themenspektrum ist dabei weit gestreut und umfasst insbesondere die Bereiche Grundlagenforschung, Erforschung der Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt der Meere sowie wissenschaftliche Unterstützung von Programmen und Maßnahmen, die sich aus nationalen und internationalen Verpflichtungen ergeben. Das BfN initiiert und fördert hierfür seit 1992 zahlreiche Projekte der Auftragsforschung und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, betreibt aber auch Eigenforschung, z. B. mit seiner wissenschaftlichen Taucherguppe in Nord- und Ostsee.



**Abb. 27:** Beprobung eines Steinriffs in der Ostsee durch das Taucherteam des BfN (Adlergrund 5/2015), Foto: J. Ulrich

## **Grundlagenforschung**

Die Schwerpunkte der Grundlagenforschung des BfN (FG Meeres- und Küstennaturschutz) liegen u.a. auf:

- Funktion der Ökosysteme von Nord- und Ostsee mit Schwerpunkt auf Biodiversitätskompartimenten
- Erforschung von Verbreitung, Habitatwahl und Ernährungsstrategien mariner Organismen
- Untersuchungen zur Populationsdynamik ausgewählter Arten
- Forschungen zur Bioakustik bei marinen Wirbeltieren (z. B. Erstellung von Audioogrammen für Kegelrobben)
- Forschungen zur Genetik (z. B. genetische Differenzierung der Schweinswalpopulationen in der Nordsee)
- Forschungen zum Vorkommen, Pathogenität, Lebenszyklen und molekulare Charakterisierung der Parasiten von Schweinswalen und Seehunden
- Erforschung von Funktionen und Prozessen der Entstehung und raum-zeitlichen Ausprägung von mobilen Biodiversitätshotspots und deren Bedeutung für die Verteilung von hochmobilen Meeresorganismen
- Erfassung und Klassifizierung der natürlichen und tatsächlichen Verbreitungsgebiete der relevanten Arten und Habitate
- Erfassung, Klassifizierung; Beschreibung und Kartierung der marinen Biotope.

## **Erforschung der Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt der Meere**

Die Schwerpunkte liegen u. a. auf:

- Auswirkungen der Fischerei auf trophische Beziehungen, Artenzusammensetzungen und Populationen durch Fang der Zielarten und den Beifang von Meeressäugetieren, Seevögeln und benthischen Invertebraten sowie auf die Erhaltungsziele von Naturschutzgebieten im Meer
- Auswirkungen von Hydroschall unterschiedlicher Quellen, insbesondere auf Meeressäugetiere und Fische einschließlich Grundlagenforschung zu schallinduzierten Verhaltensänderungen bis hin zu physiologischen Schädigungen
- Auswirkungen des großflächigen Baus und Betriebs von Offshore-Windkraftanlagen auf Benthos, Fische, Seevögel, Meeressäugetiere und den Vogelzug
- Auswirkungen von Trübungsfahnen durch Baggerarbeiten und von Sand/Kies-Abbaggerung auf benthische Flora/Fauna und Sedimentzusammensetzung
- Erhebungen und Analysen des zeitlichen und räumlichen Vorkommens der unterschiedlichen menschlichen Aktivitäten u.a. als Beitrag zur Raumplanung im Meer.

## **Wissenschaftliche Unterstützung von Programmen und Maßnahmen aus nationalen und internationalen Verpflichtungen**

Die für die Bearbeitung dieser Aufgabenstellungen notwendigen Forschungen beinhalten u.a.:

- Entwicklung von Bewertungsgrößen für einen "guten Umweltzustand" anhand von messbaren Größen und ableitbaren Indikatoren
- Entwicklung eines spezifischen Monitorings für marine Biotoptypen und Arten zur Erfüllung der Berichtspflichten
- Entwicklung von messbaren Bewertungskriterien für ein kohärentes und effektiv gemanagtes Netzwerk von Meeresschutzgebieten (MPA) in der deutschen Nord- und Ostsee
- Regelmäßige Bestandserfassungen (Monitoring) für Schweinswale, Seehunde, Kegelrobben, Vögel, Fische und Benthosorganismen (Meeresbodenbewohner), insbesondere auch die Erfassung zugewanderter gebietsfremder Arten (Neozooen)
- Erfassung, Beschreibung (Kartierung) und Bewertung der verschiedenen marinen Biotope / Lebensraumtypen
- Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Managementplänen für die Natura 2000-Schutzgebiete. Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), konkret Fortführung der Bewertung des Zustandes von Meereslebewesen und -lebensräumen, Weiterentwicklung der Definition des „Guten Umweltzustandes“ und der Umweltziele, Konzeption und Anpassung des Monitorings.

Im Jahre 2007 unterzeichneten die DFG-Senatskommission für Ozeanographie sowie das Konsortium Deutsche Meeresforschung eine gemeinsame Erklärung zu einer verantwortungsvollen Meeresforschung, die u. a. auf den Grundsätzen für den Schutz der Meere und deren ökologisch tragfähiger Nutzung beruht. Die Forschungsaktivitäten des BfN basierten schon immer auf diesen Grundsätzen, und deren Akzeptanz wird auch von den Partnern des BfN im Rahmen der Projektförderung und Auftragsforschung erwartet.

Einen Überblick über laufende und abgeschlossene Forschungsvorhaben im Bereich des Meeresnaturschutzes liefert die Internetseite des BfN [http://www.bfn.de/0314\\_meereskuesten\\_naturschutz.html](http://www.bfn.de/0314_meereskuesten_naturschutz.html)

### 3.3 Internationale Naturschutzakademie

*Gisela Stolpe*

Die Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm des Bundesamtes für Naturschutz unterstützt als Kommunikationsplattform die Arbeit des Bundesumweltministeriums (BMUB) auf vielfältige Weise seit 25 Jahren. Sie führt jährlich rund 70 -80 mehrtägige Tagungen durch.

Auf nationaler Ebene hat sie sich in folgenden Bereichen profiliert:

- Anstoß von Diskussionen zu grundsätzlichen, strategischen und gesellschaftlichen Fragen des Naturschutzes
- Erarbeitung von Fachkonzepten und Instrumenten des Naturschutzes unter breiter Einbindung von Fachexpertise
- Förderung des Dialogs und der Erfahrungsaustauschs zwischen Bund und Ländern
- Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die INA hat viele Themen erstmals vertieft aufgegriffen und sich damit als Trendsetter im Naturschutz betätigt. Dies wird im Kapitel 3.3.5 noch weiter dargestellt. Die INA ist damit die einzige Akademie in Deutschland, die diesen bundesweiten, reflektierenden Blick im Naturschutz einbringt. Ergebnisse werden sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis aufmerksam rezipiert.

Durch die Einbindung der Akademie in das BfN und den BMUB-Geschäftsbereich ist es möglich, dass die an der INA diskutierten und weiterentwickelten Fachkonzepte und Instrumente Eingang in die Naturschutzpolitik finden. Damit haben zahlreiche Tagungsergebnisse der INA Wirkung entfaltet. Gleichzeitig ermöglicht die INA die Einbindung von breiter Fachkompetenz und relevanten Akteuren, was die Qualität sichert und zur Transparenz und Akzeptanz führt. Die Themenbreite ist dabei groß und orientiert sich häufig an aktuellen naturschutzpolitischen Anforderungen. Beispielhaft seien Fachtagungen zu Natura 2000, Neobiota, Kurzumtriebsplantagen, Wiedervernetzung, Wildnisentwicklung, Monitoring und Grünlandschutz genannt. Neben Fachtagungen, die sich an ein naturschutzinternes Fachpublikum wenden, gibt es auch regelmäßig Fachforen, die auf einen ergebnisorientierten Dialog mit Nutzern und Nutzerverbänden abzielen. Dazu zählen beispielsweise der Bauernverband, die Waldbesitzerverbände, der Verkehrssektor, der Zoll, der Fischereisektor und das Militär.

Die INA bietet ein Forum für einen Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern und auch zwischen Bund und Ländern. So kann der aus den vielen verschiedenen Ansätzen gespeiste Erfahrungsschatz gehoben werden und im föderal organisierten Deutschland eine effiziente Umsetzung der EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben erreicht werden. Dieser Erfahrungsaustausch ist besonders in den Themenfeldern „Schutzgebiete“ und „naturschutzgerechte Agrarpolitik“ etabliert. Die INA ergänzt dabei gut die existierenden Bund-Länder-Arbeitsgruppen, da sie mit Fachtagungen spezifischere Angebote machen und noch andere Zielgruppen erreichen kann.

Seit einigen Jahren bietet die INA in Kooperation mit verschiedenen Hochschulen Qualifizierungsprogramme für den wissenschaftlichen Nachwuchs an (siehe auch Kapitel 3.3.3.4).

Diese 4 Betätigungsfelder der INA mit bundesweiter Reichweite machen die Internationale Naturschutzakademie im nationalen Vergleich einmalig und tragen zu einer Stärkung des Stellenwerts von Naturschutz und zu einer Umsetzung der naturschutzpolitischen Ziele der Bundesregierung bei.

International ist die INA vor allem für ihr Engagement in 2 Bereichen anerkannt:

- Weiterentwicklung multilateraler Naturschutzübereinkommen
- Capacity building

Beide Betätigungsfelder dienen der Umsetzung der von Deutschland eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen internationaler und bilateraler Abkommen. Sie reflektieren aber auch Deutschlands Bekenntnis zum Multilateralismus und zu einer gerechteren Verteilung der Kosten bei der Bewahrung der biologischen Vielfalt. Und sie ermöglichen Deutschland, eine gewichtigere Rolle bei der globalen Naturschutzpolitik einzunehmen.

Im Folgenden werden ausgewählte Arbeitsfelder und Ergebnisse der Akademie näher vorgestellt.



**Abb. 28:** Tagungsgebäude auf Vilm, Foto: BfN

### **3.3.1 Weiterentwicklung internationaler Konventionen**

*Bettina Ohnesorge, Gisela Stolpe, Andrea Strauss, Uwe Schippmann*

Die Bundesregierung ist Vertragspartner in verschiedenen multilateralen Konventionen zum Schutz der Natur. Diese internationalen Abkommen zu unterstützen ist ein zentrales Anliegen der INA. Insbesondere die Biodiversitätskonvention (CBD), die Welterbekonvention (WHC), das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) und das Bonner Übereinkommen zur Erhaltung wandernder Tierarten (CMS) wurden und werden durch regelmäßige Tagungen und Workshops auf der Insel Vilm weiterentwickelt. Die besondere Rolle der Akademie wird von den internationalen Übereinkommen häufig gewürdigt.

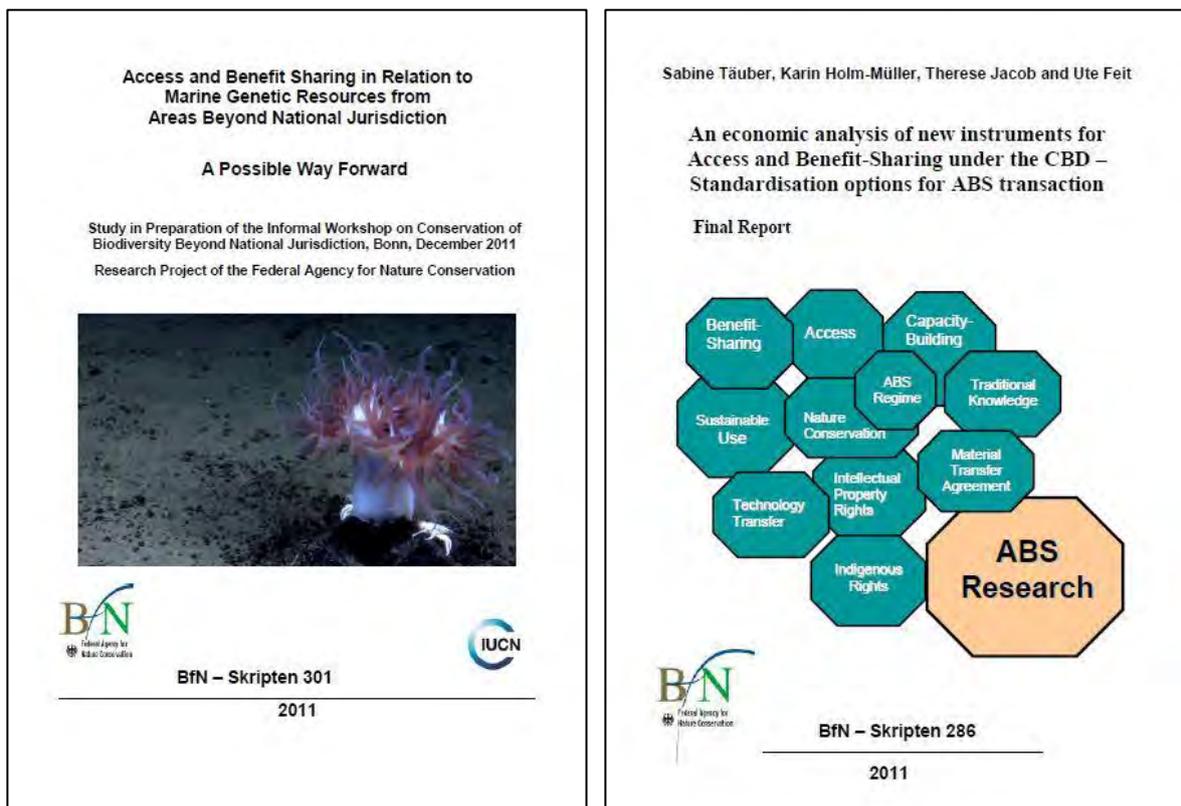
### 3.3.1.1 Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD)

Wesentliche Impulse zur Weiterentwicklung des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) gingen von Vilm Tagungen aus (siehe Kapitel 3.1.2 & 3.1.3).

Eine entscheidende Rolle spielen dabei die regelmäßig im Vorfeld der Vertragsstaatenkonferenzen auf Vilm stattfindenden europäischen Vorbereitungstagungen für die Sitzungen des Wissenschaftlichen Ausschusses SBSTTA (Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice). Hier werden die europäischen Positionen erarbeitet, welche dann in die internationalen Verhandlungen einfließen, mit denen die Konvention regelmäßig fortentwickelt wird.

Zu verschiedenen spezifischen Aspekten haben einzelne Fachtagungen maßgebliche Beiträge geliefert. So wurden z.B. die ersten konzeptionellen Grundlagen für den Clearing House Mechanism der CBD hier auf der Insel Vilm entwickelt.

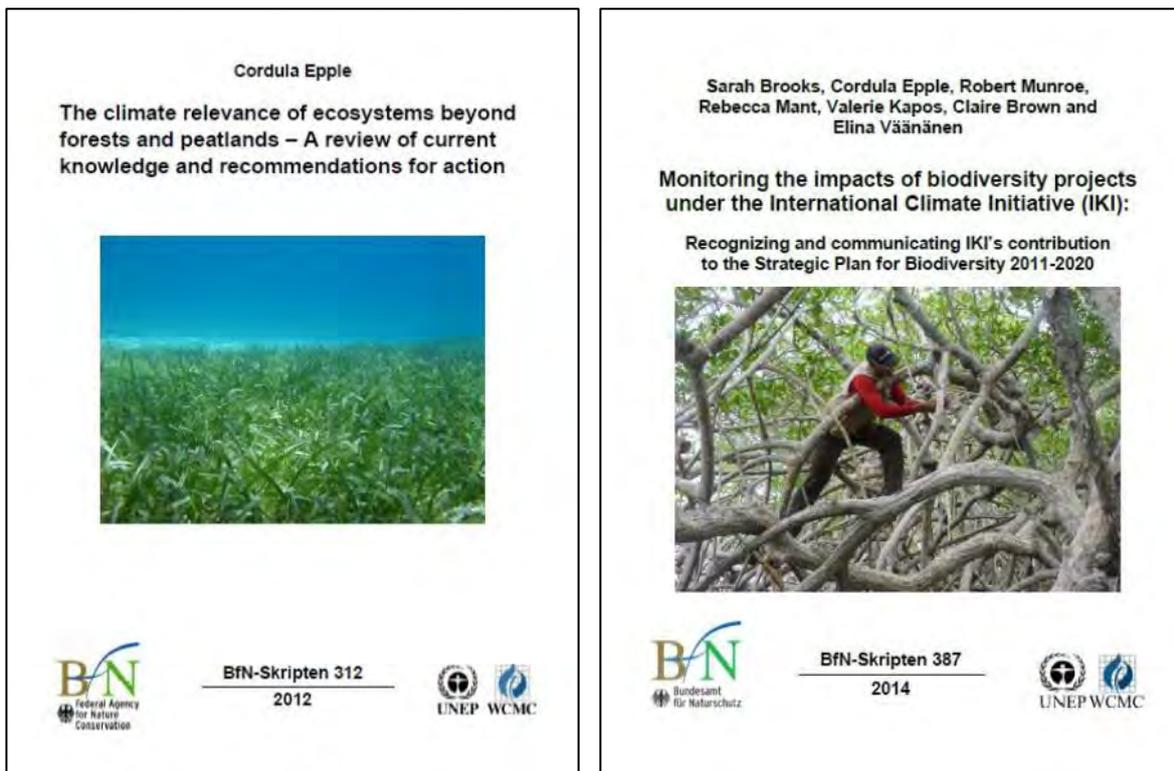
Viele Aspekte des für die Konvention so zentralen Themas „Access and Benefit Sharing (ABS)“, wie Fragen des geistigen Eigentums und traditionellen Wissens, Herkunftszertifikate und Checkpoints, wurden in Expertenworkshops auf der Insel Vilm erörtert und in die Verhandlungen eingespeist (siehe auch Kapitel 3.1.4).



**Abb. 29 & 30:** Veröffentlichungen des BfN zum Thema Access and Benefit Sharing

Auch zu möglichen negativen Auswirkungen des Anbaus von Energiepflanzen fand ein internationaler Expertenworkshop auf Vilm statt, dessen Empfehlungen den CBD-Verhandlungen zur Verfügung gestellt wurden.

Erfahrungen aus Projekten der Internationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung (IKI) werden in begleitenden Workshops auf Vilm aufbereitet und für die Verhandlungen zur CBD und teilweise auch zur UNFCCC (Klimarahmenkonvention) genutzt.



**Abb. 31 & 32:** Veröffentlichungen des BfN zur Internationalen Klimaschutzinitiative

### 3.3.1.2 Welterbekonvention (WHC)

Als Teil des Bundesamtes für Naturschutz widmet sich die Internationale Naturschutzakademie seit 20 Jahren intensiv der Erhaltung des Weltnaturerbes und der Umsetzung der UNESCO Welterbekonvention.

In enger Zusammenarbeit mit der UNESCO, der IUCN und nationalen Partnern hat die Akademie bei der Nominierung von Welterbestätten vor allem in Russland, im Iran und in Aserbaidschan beratend mitgewirkt und in Workshops osteuropäische Länder bei der Erstellung von Vorschlagslisten für Weltnaturerbegebiete unterstützt. Auch an der Nominierung von ausgewählten deutschen Buchenwäldern als Teil der grenzüberschreitenden Naturerbebestätte "Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands" (Slowakei, Ukraine, Deutschland) war Vilm beteiligt.

#### **Welterbe-Nominierung der „Alten Buchenwälder“ Deutschlands**

*Hans Dieter Knapp*

Die Frage nach potenziellen Welt-Naturerbebestätten in Deutschland und Europa wurde erstmals 1997 auf der von IUCN/WCPA und INA Insel Vilm organisierten „European Regional Working Session on Protecting Europe's Natural Heritage“ auf Rügen diskutiert. Im Ergebnis eines 2004 vom BfN veranlassten „Screening potenzieller deutscher Naturwerte für das UNESCO-Welterbeübereinkommen“ wurden u.a. Buchenwälder aufgeführt. Ein Vorschlag aus dem Saarländischen Umweltministerium gab Anlass, die Eignung deutscher Buchenwälder für eine Welterbenominierung näher zu untersuchen. Unter fachlicher Begleitung durch Prof. Dr. Knapp wurde 2006 die „Machbarkeitsstudie für eine UNESCO-Welterbenominierung eines ausgewählten Buchenwaldclusters“ vorgelegt.

Auf dieser Grundlage wurden fünf Gebiete in den weiteren Prozess einbezogen: Jeweils Teile der Nationalparke Jasmund, Müritzer, Hainich und Kellerwald-Edersee sowie des NSG Grumsin im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin.

Eine 2007 konstituierte Lenkungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen und Hessen sowie des BMU und BfN koordinierte die Erarbeitung der Nominierungsunterlagen, die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und die trilaterale Kooperation mit Ukraine und Slowakei.

Diese beiden Länder arbeiteten seit 2003 an der Nominierung von Buchenurwäldern der Karpaten und mit der Machbarkeitsstudie war deutlich geworden, dass eine deutsche Nominierung in Konkurrenz zur ukrainisch-slowakischen Anmeldung keine Chance haben würde. Somit kam nur eine Erweiterungsnominierung in Betracht, vorausgesetzt Ukraine und Slowakei würden einer solchen zustimmen. Um die Bereitschaft dieser Länder auszuloten, lud BMU Vertreter/innen der zuständigen Ministerien zu einem ersten trilateralen Treffen im Mai 2007 auf die Insel Vilm ein. Dabei konnte Einvernehmen erzielt werden, bei einer Einschreibung der Buchenwälder der Karpaten den Prozess mit einer Erweiterungsnominierung deutscher Buchenwälder fortzusetzen.

Einen Monat später erfolgte die Einschreibung der „Primeval Beech Forests of the Carpathians“ durch Beschluss des Welterbekomitees bei seiner jährlichen Sitzung mit der Empfehlung, die bilaterale serielle Stätte durch Gebiete im Kern der geographischen Verbreitung europäischer Buchenwälder zu ergänzen. Auf weiteren trilateralen Treffen auf Vilm, in Bonn, in Rakhiv (Ukraine) und Bratislava (Slowakei) wurde die Zusammenarbeit vertieft und als gemeinsames Management-Komitee institutionalisiert.

Die Erarbeitung der Nominierungsunterlagen für die deutschen Buchenwälder erfolgte im Rahmen eines mehrjährigen Prozesses, zu dem Workshops und Konsultationen an der INA Insel Vilm gehörten.

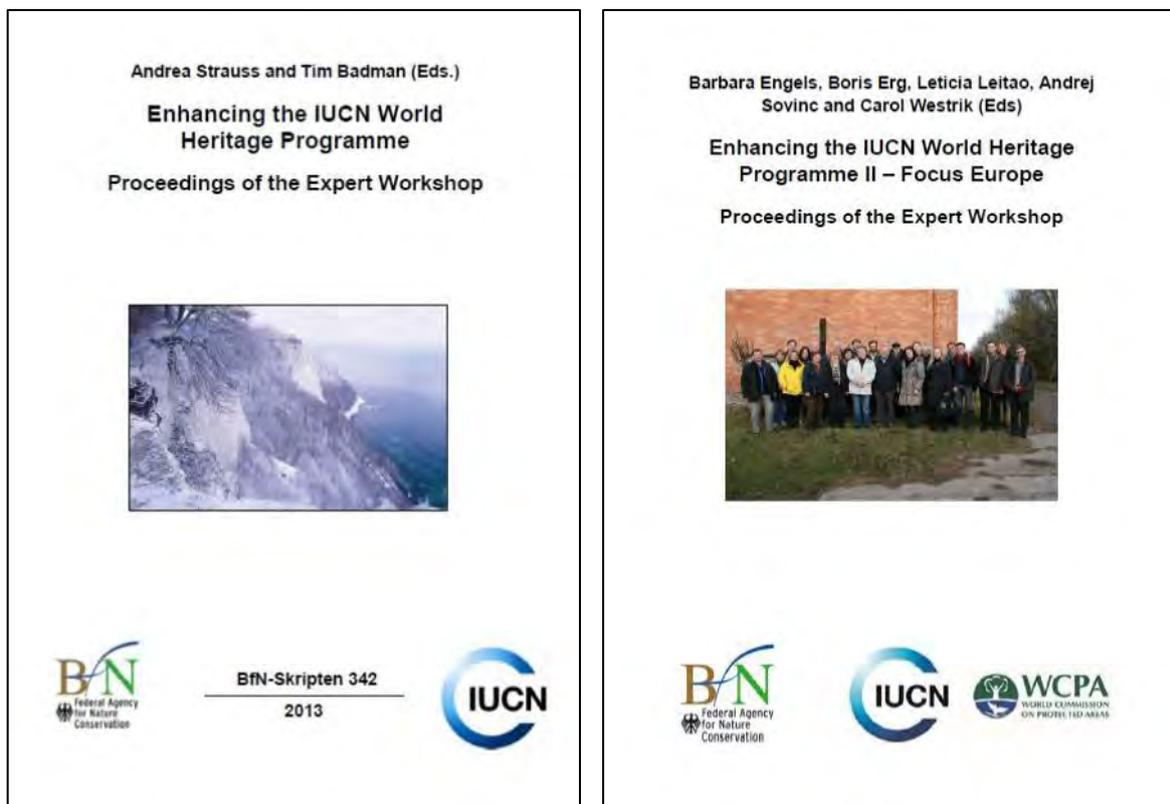
Zum 1. Februar 2010 wurde die Nominierung der Alten Buchenwälder Deutschlands bei der UNESCO eingereicht, im September 2010 erfolgte die Evaluierung durch IUCN als offizieller Begutachtungs-Organisation. Am 25. Juni 2011 beschloss das Welterbekomitee bei seiner 35. Sitzung in Paris die Einschreibung der Alten Buchenwälder Deutschlands als Erweiterung der Buchenurwälder der Karpaten mit der Empfehlung zu einer abschließenden kompletten Nominierung europäischer Buchenwälder.

Mit mehreren internationalen Workshops auf Vilm und in Italien unter dem Titel „Beech Forests – Joint Natural Heritage of Europe. Towards the Nomination of European Beech Forests to the UNESCO World Heritage List“ wurde diese Empfehlung aufgegriffen und im Rahmen eines Forschungsvorhabens des BfN soweit vorangebracht, dass die Ergebnisse und die Federführung Ende 2014 an Österreich abgegeben werden konnten. An der in Vorbereitung befindlichen Nominierung sind 11 Länder mit 30 Gebieten, darunter mehrere Cluster, beteiligt.



**Abb. 33:** Welterbecluster Jasmund, Foto: H. Knapp

Des Weiteren führt die INA mit der in Bonn ansässigen Welterbeeinheit des BfN seit vielen Jahren in enger Zusammenarbeit mit IUCN Tagungen und Workshops durch, auf welchen die Welterbekonvention strategisch weiter entwickelt wird und Leitlinien für deren Umsetzung erarbeitet werden. In der Vergangenheit wurden in den Workshops beispielsweise der Evaluierungsprozess für Welterbestätten weiterentwickelt und Managementansätze für serielle Welterbestätten verbessert. Weitere Tagungen lieferten Anstöße für eine verbesserte Tourismusplanung, Management und Kommunikation der spezifischen Werte von Welterbestätten, die Entwicklung einer Strategie zur Förderung der Ausweisung von marinen Welterbestätten, für die Einbeziehung von kulturellen Werten in das Management von Naturerbestätten sowie für den Umgang mit und das Management des so genannten „Outstanding Universal Value (OUV)“. Tagungen der INA trugen und tragen damit dazu bei, die Umsetzung der Welterbekonvention durch die Entwicklung von Richtlinien und verbesserter Information noch effizienter zu gestalten und die Netzwerkarbeit zur Umsetzung der Welterbekonvention zu unterstützen.



**Abb. 34 & 35:** Veröffentlichungen des BfN zur effizienteren Umsetzung der Welterbekonvention

### 3.3.1.3 Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES)

Auch das Washingtoner Artenschutzabkommen CITES (Convention on International Trade in Endangered Species) stand und steht im Fokus von Vilmer Veranstaltungen.

So wurden bei einem Workshop im Jahre 2004 Synergien und Möglichkeiten der Kooperation zwischen der CBD und CITES ausgelotet und befördert.

In der Umsetzung von CITES gibt es zwei Aspekte, die ausschlaggebend für den Erfolg der Konvention sind: Zum einen ist das die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, einer beantragten Ausfuhr nur dann zuzustimmen, wenn geprüft wurde, dass sie dem Überleben der Art nicht abträglich ist.

Dies ist die Voraussetzung einer nachhaltigen Nutzung gehandelter Pflanzen- und Tierarten. Für dieses sog. Non-detriment Finding (NDF) gibt es allerdings bisher wenig verbindliche Vorgaben. Ein BfN-Workshop auf Vilm im Herbst 2015 wird Vertreter/innen der Wissenschaftlichen CITES-Behörden der EU-Mitgliedsstaaten zusammen bringen, um gemeinsam Anforderungen an ein NDF bei der Einfuhr wertvoller Holzarten abzustimmen.

Ebenso wichtig ist der sog. "Review of Significant Trade"-Prozess, innerhalb dessen vom Animals Committee und Plants Committee regelmäßig überprüft wird, ob die CITES-Mitgliedsstaaten ihrer Verpflichtung tatsächlich nachkommen, NDFs durchzuführen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann dies nach Einhaltung festgelegter Schritte dazu führen, dass das Standing Committee von CITES ein Handelsverbot mit dem entsprechenden Mitgliedsstaat ausspricht, dessen Aufhebung an bestimmte Forderungen geknüpft ist. Im Vergleich zu anderen Konventionen macht insbesondere dieses Instrument CITES zu einer starken Konvention. Die Schritte des Review-of-Significant-Trade-Prozesses werden z.Zt. von einer dafür eingesetzten international besetzten Arbeitsgruppe überarbeitet, v.a. um ihn zeitlich zu verkürzen. 2012 traf sich diese Arbeitsgruppe auf Vilm.

Das Bundesamt für Naturschutz mit seiner Vilmer Naturschutzakademie hat über viele Jahre einen Prozess initiiert und begleitet, mit dem im Rahmen internationaler Workshops auf Vilm ein internationaler Standard zur nachhaltigen Sammlung von Heil- und Aromapflanzen (ISSC-MAP) erarbeitet und wichtigen Anwendern vermittelt wurde. Durch die dort entwickelten Methoden zur Bestandsschätzung und Nachhaltigkeitsmessung sowie die in dem Bereich gesammelten Erfahrungen aus der Anwendung sind wichtige Erkenntnisse für die nachhaltige Gestaltung der Nutzung von Pflanzen gewonnen worden, die für die Umsetzung des CITES-Abkommens insgesamt wichtig sind.

2008 übernahm die FairWild Foundation mit Zustimmung der vier Gründungsinstitutionen des ISSC-MAP (BfN, TRAFFIC, WWF und IUCN) als offizieller Eigentümer den ISSC-MAP-Standard. ISSC-MAP verschmolz mit dem FairWild Standard. Der 2010 publizierte FairWild Standard (Version 2.0) umfasst ökologische, soziale und Fair Trade Aspekte.

#### International Standard for Sustainable Wild Collection of Medicinal and Aromatic Plants



Abb. 36: Logos der am ISSC-MAP beteiligten Institutionen

#### 3.3.1.4 Übereinkommen über wandernde Tierarten (CMS)

Auch mit dem Übereinkommen zur Erhaltung wandernder Tierarten (CMS) pflegt die INA seit einigen Jahren die Zusammenarbeit. Die Kooperation besteht vor allem in Zentralasien, wo der Schutz der wandernden Huftierarten in der „Serengeti des Nordens“ das erklärte Ziel ist. In Zusammenarbeit mit CMS und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) führte die Akademie mehrere Workshops für ein nachhaltigeres Wildtiermanagement durch. Der Argali Action Plan innerhalb der CMS, die Central Asian Mammals Initiative, die Vilm Declaration of Intent zur Vermeidung und Minimierung negativer Auswirkungen von Bergbauaktivitäten und linearer Infrastruktur auf wandernde Tierarten in Zentralasien und die CMS Guidelines zu Infrastrukturbarrieren in Zentralasien sind wichtige Ergebnisse dieser gemeinsamen Aktivitäten. Sie stellen einen Rahmen dar, um die Aktivitäten der Region zum Schutz der global bedeutsamen Tierwanderungen zu koordinieren und die wichtigsten Bedrohungen für wandernde Säugetierarten einzudämmen.



**Abb. 37 & 38:** Neugeborene Saiga Antilopen, Usbekistan (links), Foto: I. Shpilenok, Verkehrsofopfer Mongolische Gazelle (rechts), Foto: R. Grunewald

Die Ursachen für die Bedrohung der wandernden Huftiere in Zentralasien sind vielfältig: Wilderei und Überweidung, Zerschneidung und Zerstörung der Lebensräume und künstliche Barrieren (Zäune, Straßen), aber auch der Klimawandel bedrohen das Überleben dieser Tiere.



**Abb. 39 & 40:** Besprechung an der mit Stacheldraht eingezäunten Transmongolischen Eisenbahnstrecke (links), Tagung zu „Implementing wildlife-friendly measures in infrastructure planning and design“, Ulaan Baatar, 2015 (rechts), Fotos: R. Grunewald

Die Zusammenarbeit mit der CMS, auch über Zentralasien hinaus, soll in den kommenden Jahren auch im Rahmen von anderen Capacity Building-Aktivitäten der Akademie intensiviert werden.

### 3.3.2 Schutzgebiete

*Gisela Stolpe*

Schutzgebiete als zentrales Instrument des Naturschutzes stehen bei der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm seit Beginn im Zentrum der Aufmerksamkeit. Deshalb soll den hierzu erfolgten Aktivitäten auch ein eigenes Kapitel gewidmet werden.

Der Fokus auf Schutzgebiete ergibt sich nicht nur aus der grundlegenden Bedeutung dieses Instruments, sondern auch aus den internationalen Vorgaben, speziell dem Arbeitsprogramm Schutzgebiete der CBD (2004) und den Aichi Targets der CBD (2012), speziell dem Aichi Target 11.



### Aichi Target 11

By 2020, at least 17 per cent of terrestrial and inland water, and 10 per cent of coastal and marine areas, especially areas of particular importance for biodiversity and ecosystem services, are conserved through effectively and equitably managed, ecologically representative and well connected systems of protected areas and other effective area-based conservation measures, and integrated into the wider landscapes and seascapes.

Die Akademie hat seit 1990 über 110 nationale und internationale Tagungen zum Thema Schutzgebiete durchgeführt.

#### 3.3.2.1 Vilmer Beiträge zu Schutzgebieten in Deutschland

Die Akademie spielt eine wichtige Rolle beim *Erfahrungsaustausch* der deutschen Schutzgebietsverwaltungen. In zahlreichen Tagungen haben sich Vertreter/innen der Schutzgebiete mit Expert/inn/en zu ihren Ansätzen und Erfahrungen im Schutzgebietsmanagement ausgetauscht, so z.B. zu dem Aufbau der neuen Nationalparke in den ostdeutschen Bundesländern, zu Fundraising für Großschutzgebiete und zu der Qualitätsoffensive in Naturparken.



Abb. 41: Tagung für Ranger auf Vilm, 2004, Foto: M. Spiegel



Abb. 42 & 43: Tagung für Ranger auf Vilm, 2004, Fotos: M. Jendrzewski

Die Internationale Naturschutzakademie hat in den vergangenen 25 Jahren eine Reihe von Seminaren zur *Information* von deutschen Schutzgebietsexperte/inn/en über *internationale Entwicklungen und Vorgaben* durchgeführt. So gab es Veranstaltungen über Richtlinien und Empfehlungen der Schutzgebietskommission der IUCN, wie z.B.

- IUCN-Standards für deutsche Schutzgebiete, 2003
- Benefits beyond boundaries: Ergebnisse des 5. Weltschutzgebietskongress in Durban 2003 und ihre Bedeutung für die deutschen Schutzgebiete, 2004
- Aktuelle Entwicklungen in Großschutzgebieten: Managementeffektivität und privates Engagement, 2005
- Die Ergebnisse des World Parks Congress 2014 und ihre Bedeutung für Schutzgebiete in Deutschland, 2015

Die ersten beiden Workshops haben – in Reaktion auf internationale Vorgaben und Empfehlungen - entscheidend dazu beigetragen, die Einstufung der deutschen Nationalparke in die IUCN-Managementkategorien neu zu überdenken, Standards für Nationalparke und ein System zur Evaluierung der Nationalparke und Naturparke zu entwickeln.

In zahlreichen Workshops an der INA hat das BfN gemeinsam mit Expert/inn/en und Vertreter/inne/n der Bundesländer über die Anforderungen aus Natura 2000 für das Schutzgebietsmanagement informiert und Handlungsanweisungen, z.B. für Monitoring, Managementpläne, Berichtspflichten, Sicherstellung der Kohärenz und Verträglichkeitsprüfung entwickelt.

Mit EUROPARC Deutschland hat die Internationale Naturschutzakademie zeitweise recht intensiv zusammen gearbeitet, um *Qualifizierungsprogramme für deutsche Schutzgebietsmanager* zu entwickeln und anzubieten.

So haben EUROPARC Deutschland und die INA drei spezifische Trainings für Großschutzgebiete entwickelt und sehr erfolgreich durchgeführt zu den Themen

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 2000
- Konfliktmanagement im Umfeld von Großschutzgebieten, 2001
- Beteiligungsformen in Großschutzgebieten, 2002

2003 hat die Internationale Naturschutzakademie zusammen mit EUROPARC Deutschland und dem Verband Deutscher Naturparke (VDN) eine umfangreiche Studie zur Fortbildungssituation in deutschen Großschutzgebieten durchgeführt (Scheuerbrandt, 2004). Die Studie gibt wertvolle Hinweise auf Bedarf und Möglichkeiten bundesweiter spezifischer Angebote.

Im Bereich „*Welterbe*“ hat die Akademie und speziell Dr. Hans Dieter Knapp eine wichtige Rolle bei der Nominierung der deutschen Buchenwälder als Weltnaturerbe gespielt.

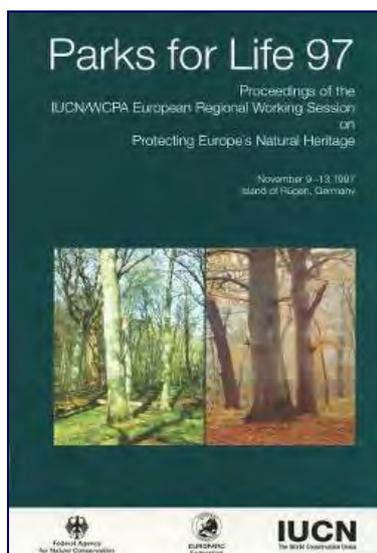
Eine wesentliche Aufgabe kommt der INA bei der Entwicklung von *Handlungsempfehlungen*, Richtlinien und Konzepten des Schutzgebietsmanagements zu. Zahlreiche Impulse sind von Vilmer Veranstaltungen für die deutschen Schutzgebiete ausgegangen, wobei Vilm ein Forum bietet, auf dem diese aktuellen Fragen und Herausforderungen von entsprechenden Expert/inn/en diskutiert werden. Hier eine Auswahl der Schutzgebietsthemen, zu denen auf Vilm Positionen und Empfehlungen für Deutschland entwickelt wurden:

- Kooperation und Partizipation in Modelllandschaften nachhaltigen Wirtschaftens am Beispiel der Biosphärenreservate in Deutschland
- Überarbeitung der nationalen Kriterien für Biosphärenreservate

- Geocaching in Schutzgebieten - Chance und/oder Risiko für Naturschutz und Umweltbildung
- Der demographische Wandel und seine Wirkung auf Großschutzgebiete
- Soziales Monitoring in deutschen UNESCO-Biosphärenreservaten und anderen Großschutzgebieten
- Integratives Monitoring in deutschen Großschutzgebieten
- Flächen- und Schutzgebietsmanagement durch Stiftungen, Verbände und Vereine

Diese bundesweite Perspektive kann von den einzelnen Bundesländern, die oft nur ein oder zwei Großschutzgebiete haben, so nicht geleistet werden. Die INA Vilm des BfN, gelegen in direkter Nähe zu drei Großschutzgebieten, ist dafür ein geeigneter Ort.

### 3.3.2.2 Vilmer Beiträge zu Schutzgebieten in Europa



**Abb. 44:** Veröffentlichung der Ergebnisse der IUCN-WCPA-Schutzgebietskonferenz „Parks for Life“, 1997

Die Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm war der lokale Ausrichter der europäischen IUCN-WCPA-Schutzgebietskonferenz „Parks for Life“, die 1997 in Sellin auf Rügen stattfand und ein Aktionsprogramm für Europas Schutzgebiete verabschiedete, das für viele Jahre richtungsweisend war. (Synge, 1998).

Ein Fokus der europäischen schutzgebietsbezogenen Veranstaltungen an der INA lag und liegt auf der Umsetzung von Natura 2000. Die Akademie hat hier vor allem Aspekte aufgegriffen, deren Umsetzung bislang nicht ausreichend Beachtung fand – aus verschiedenen Gründen. So fanden z.B. entscheidende Workshops zur Ausweisung von marinen Natura 2000-Gebieten auf Vilm statt, nicht zuletzt deshalb, weil Deutschland im EU-Vergleich bei der Ausweisung mariner

Natura 2000-Gebiete führend war (z.B. Expert Workshop on the Application of Natura 2000 in the Marine Environment, 2001, Identification and demarcation of Marine Protected Areas in the Baltic Sea – in the frame of the LIFE project Implementing NATURA 2000 in the Eastern Baltic Sea, 2006). Auch Aspekte des Managements mariner Natura 2000-Gebiete wurden EU-weit erstmals auf Vilm behandelt, so z.B.

Expert Workshop on Marine Protected Areas and Fisheries, 2004.

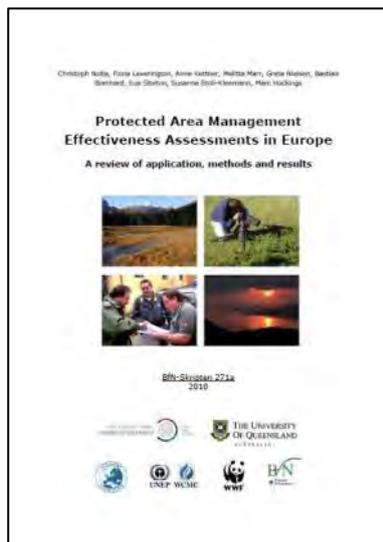
Weitere EU-weite Tagungen zu Natura 2000 befassten sich mit Kohärenz, der europäischen Vernetzung und dem Tourismusmanagement (International Expert Meeting on NATURA 2000 and Tourism, Leisure and Sports Activities, International Workshop: Functional coherence of NATURA 2000 sites, International linkages of ecological corridors in Germany).

Im Rahmen des Oslo-Paris Abkommens zum Schutz des Nordostatlantiks und des Helsinki-Abkommens zum Schutz der Ostsee fanden ebenfalls zahlreiche Fachtagungen auf Vilm zur Ausweisung und zum Management von marinen Schutzgebieten statt (siehe auch Kapitel 3.2.4).

Mit einer Reihe von Studien, Veröffentlichungen und Tagungen hat die Akademie spezifische Aspekte von Europas Schutzgebieten aufgegriffen, analysiert, diskutiert und Ergebnisse aufbereitet:

Die Studie zur *Nachhaltigen Nutzung von Heil- und Aromapflanzen* zur Absicherung von Schutzgebieten in Südost-Europa (Kathe et al., 2003) hat die Bedeutung der Wildpflanzensammlung in Südosteuropa und die Notwendigkeit von Management, auch in Schutzgebieten, deutlich gemacht. Viele andere Geberorganisationen haben diese Thematik aufgegriffen und die Länder bei der Entwicklung von Management, Zertifizierung und Vermarktung unterstützt.

Die INA hat 2008 – 2010 eine Studie durchführen lassen und zwei Workshops zum Thema „*Managementeffektivität von Europas Schutzgebieten*“ organisiert (Stolton, 2008). Das Ergebnis, eine Analyse der Managementeffektivität der europäischen Schutzgebiete (Nolte et al, 2010) hat erstmals Daten für Europa ausgewertet und hat in verschiedene internationale Berichte (u.a. Global Biodiversity Outlook 3) Eingang gefunden. Die Studie wird viel zitiert und ist auf zahlreichen Webseiten verlinkt, weil es die bislang einzige europäische Studie und Datenquelle zu diesem Thema ist.



**Abb. 45:** Veröffentlichung zum Thema „Managementeffektivität von Europas Schutzgebieten“

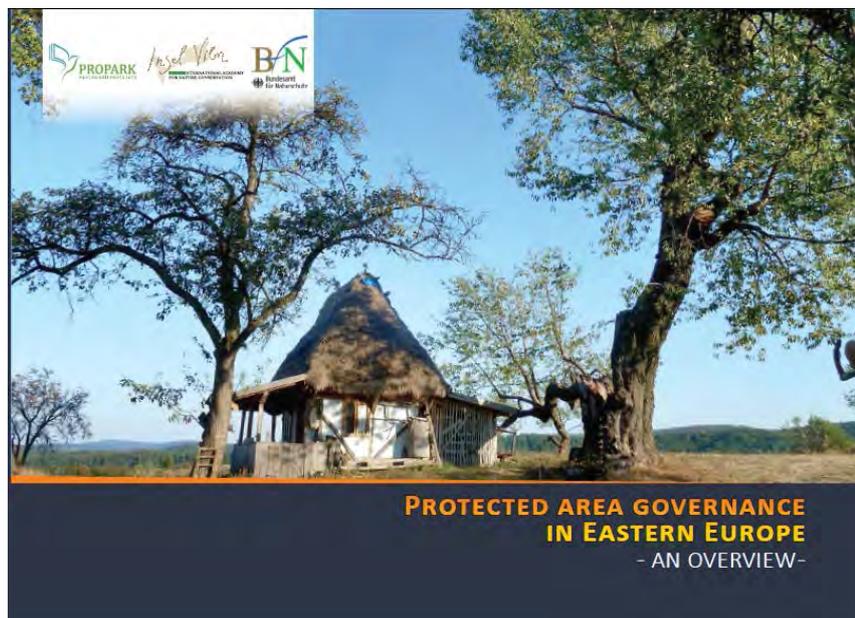
Die Tatsache, dass Schutzgebiete über den Biodiversitätserhalt noch andere wichtige Leistungen erbringen und Werte darstellen, war bereits 2003 eine wichtige Erkenntnis des Weltschutzgebieteskongresses, der unter dem Motto „Benefits beyond Boundaries“ stattfand. Wie die mannigfaltigen *Leistungen und Werte von Schutzgebieten* in Europa kommuniziert und im Management berücksichtigt werden können, war das Thema einer Tagung 2009 (Stolton, 2009).

Den spirituellen Werten von Schutzgebieten in Europa widmete sich erstmals eine Tagung auf Vilm im Jahr 2011 (Mallarach, 2012). Der Tagungsband enthält eine umfassende Zusammenstellung der Ergebnisse des Workshops. Die Teilnehmer stellten nicht nur eine große Bandbreite von Fallbeispielen zur Diversität der spirituellen Werte vor, sondern entwickelten auch Leitlinien für die Einbeziehung spiritueller Werte in das Schutzgebietsmanagement. Die Ergebnisse wurden auf der nachfolgenden EUROPARC-Konferenz vorgestellt und breit diskutiert. Sie fanden auch Eingang in weltweite Diskussionen und Arbeitsgruppen zu diesem Thema.

Derzeit sind weitere Aktivitäten geplant, um dem Thema „Spirituelle und kulturelle Werte von Schutzgebieten“ zu mehr Aufmerksamkeit und Berücksichtigung zu verhelfen.

Das Thema „*Governance von Schutzgebieten*“ ist ein Bereich des Arbeitsprogramms Schutzgebiete der CBD, bei dem bislang am wenigsten Fortschritte erzielt worden sind. Das liegt auch an dem sperrigen Begriff und der Komplexität der zugrunde liegenden Konzepte. Die INA hat eine Studie beauftragt, um die Governance-Situation von Schutzgebieten in Osteuropa, die nach der politischen Wende sehr großen Umwälzungen ausgesetzt waren, zu untersuchen, die Governance-Konzepte der IUCN auf die Region anzuwenden und Empfehlungen für eine Umsetzung der Governance-Beschlüsse des Arbeitsprogramms Schutzgebiete der CBD für die Region zu entwickeln. Die entstandene Veröffentlichung (Stanciu, Ionita, 2014) ist weltweit die erste regionale Analyse zu Governance von Schutzgebieten und hat nachfolgende Analysen maßgeblich inspiriert. Die entwickelte Methodologie zur Messung von Governance-Qualität beeinflusst die internationale Diskussion.

Die Ergebnisse wurden auf verschiedenen europäischen (z.B. EUROPARC Konferenz) und internationalen (z.B. World Parks Congress 2014) Tagungen präsentiert. Die Autorinnen wurden eingeladen, entsprechende internationale Arbeitsgruppen zu leiten und die europäischen Erfahrungen einzubringen.



**Abb. 46:** Broschüre „Governance of Protected Areas in Eastern Europe - An Overview“

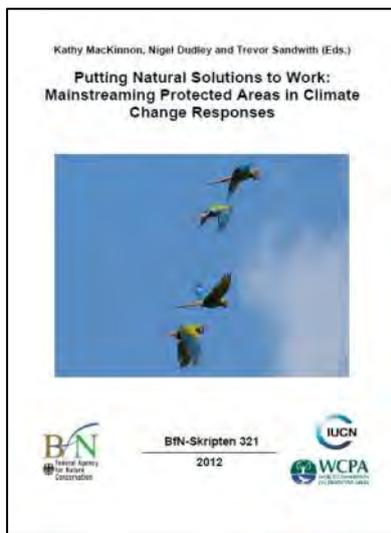
### 3.3.2.3 Vilmer Beiträge zu Schutzgebieten weltweit

An der Akademie fanden und finden – meist in Zusammenarbeit mit der Weltschutzgebietskommission (WCPA) der IUCN – eine Vielzahl von internationalen Schutzgebietsworkshops statt, die neues Terrain betreten und neue Konzepte und Strategien für Schutzgebiete entwickeln. Auf Vilm werden oft Samenkörner gelegt, die dann in nachfolgenden Treffen und Arbeiten weitere Früchte tragen. Beispielhaft seien einige dieser Tagungen genannt:

- International Expert Workshop: „Marine Protected Areas on the High Seas – Scientific requirements and legal aspects“, 2001. Dieser Workshop hat erstmals Hochseeschutzgebiete sowohl von wissenschaftlicher Sicht als auch hinsichtlich legaler Implikationen ausführlich beleuchtet und als Thema in eine ernsthafte Diskussion gebracht. Rund 10 Jahre später existieren die ersten Hochseeschutzgebiete und Kriterien für ihre Auswahl sind wissenschaftlich erarbeitet und allgemein akzeptiert – Erfolge, die auch sehr stark auf die Tagung auf Vilm im Jahr 2001 zurück gehen (siehe auch Kapitel 3.2.2).

3 Tagungen haben direkten Input in die konzeptionellen und strategischen Arbeiten der CBD zu Schutzgebieten geliefert:

- First International Preparatory Meeting for the Protected Areas Working Group der CBD, 2005
- How to integrate protected areas into wider landscapes and seascapes, 2008 (Entwicklung von Richtlinien für eine Veröffentlichung innerhalb der CBD Technical Series)
- Planning workshop to sustain capacity building for the CBD Programme of Work on Protected Areas, 2011



**Abb. 47:** Veröffentlichung „Putting Natural Solutions to Work: Mainstreaming Protected Areas in Climate Change Responses“

Verschiedene IUCN/WCPA-Arbeitsgruppen haben in der anregenden Klausuratmosphäre von Vilm spezifische Fragestellungen bearbeitet:

- Managing for Climate Change – Developing Strategies for Protected Area Managers, (Stolton, Dudley, 2010)
- Putting Natural Solutions to Work: Mainstreaming Protected Areas in Climate Change Responses (McKinnon et al., 2012)
- Integrating Category V into landscape-and seascape-scale conservation to enhance connectivity and ensure resilience, 2013
- IUCN WCPA Protected Area Capacity Development Program Workshop on Professional Competences, 2013 (Erarbeitung von Kompetenzstandards für Schutzgebietspersonal zur Verabschiedung beim Weltschutzgebietskongress).
- 2015 traf sich das Steering Committee der IUCN-Weltschutzgebietskommission, um die Ergebnisse des Weltschutzgebietskongresses von 2014 nachzubereiten und Folgearbeiten festzulegen.

Da Vilm über die letzten 25 Jahre entscheidende Impulse für die Schutzgebiete in Deutschland, Europa und global geliefert hat, möchten IUCN und Vilm in Zukunft noch enger und strategischer zusammen arbeiten und ein mittelfristiges gemeinsames Arbeitsprogramm verabschieden.



**Abb. 48:** TagungsteilnehmerInnen der Internationalen Naturschutzakademie auf Exkursion, Foto: C. Kossmann

### 3.3.3 Fortbildung und Training

*Gisela Stolpe & Andrea Strauss*

Die Internationale Naturschutzakademie legt seit Beginn einen Schwerpunkt auf die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen an Fachkräfte, auf den Aufbau von Kapazitäten in Zielländern und auf die Vernetzung und Motivation von Naturschutzexpert/inn/en. Die Heraus-

forderungen und Chancen für eine nachhaltige Entwicklung, die die biologische Vielfalt bewahrt, wandeln sich. Komplexe Fähigkeiten und solides Fachwissen, aber auch hohes Engagement und Ausdauer sind erforderlich, um naturverträgliche Entwicklungsmöglichkeiten zu entwickeln und umzusetzen.

Alle multilateralen Naturschutzkonventionen und die IUCN betonen die Notwendigkeit, Menschen und Institutionen zu befähigen, die gewaltigen Herausforderungen im Naturschutz zu meistern, und sie fordern speziell die Industrieländer auf, Anstrengungen zu unternehmen. Deutschland hat sich darüber hinaus in zahlreichen bilateralen Umweltabkommen zum Capacity Building verpflichtet.

Mit einem Memorandum of Understanding mit der CBD hat sich Deutschland insbesondere zum Capacity Building für die Umsetzung der CBD bekannt. Die Aktivitäten der Akademie tragen wesentlich dazu bei, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Dabei legt Vilm einen geographischen Schwerpunkt auf Mittel- und Osteuropa, Kaukasus und Mittel- und Zentralasien. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- die historischen Beziehungen zwischen der DDR und den ehemaligen Ostblockstaaten und die räumliche Nähe von Vilm zu dieser Region;
- die Naturschutzbedeutung dieser Region, die von vielen Entwicklungshilfeinstitutionen und internationalen Naturschutzorganisationen nicht ausreichend unterstützt wird;
- die bilateralen Umweltabkommen mit dieser Region;
- die engen Beziehungen und kulturellen und sprachlichen Verbindungen innerhalb dieser Region, die einer Zusammenarbeit und Vernetzung im Naturschutz förderlich sind.

Mit unterschiedlichen Ansätzen versucht die Akademie einen Beitrag zur Profilierung des Arbeitsfeldes Naturschutz, zur institutionellen Stärkung, zur Umsetzung wichtiger Abkommen, zum langfristigen Kapazitätenaufbau und zur engeren Naturschutzzusammenarbeit zwischen Deutschland und Osteuropa zu leisten.

Die Internationale Naturschutzakademie Vilm engagiert sich aber auch seit vielen Jahren in der Entwicklungszusammenarbeit und bietet gezielte Programme für Naturschutzexpert/inn/en aus Entwicklungsländern, aber auch für Fachkräfte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit an (siehe Kapitel 3.3.3.1).

Auch in Deutschland möchte die Akademie einen Beitrag zur Professionalisierung im Naturschutz leisten. So engagiert sich die Akademie seit Jahren in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Kapitel 3.3.3.4). Darüber hinaus entwickelt die Akademie auch Trainings zu speziellen Naturschutzfragen, so z.B. für deutsche Großschutzgebiete (siehe Kapitel 3.3.2.1), zu Naturschutzberatung für die Landwirtschaft und zu Naturschutzbegründungen.

### **3.3.3.1 Naturschutz in der Entwicklungszusammenarbeit**

Die seit 1999 jährlich stattfindenden, von GIZ, KfW und BfN gemeinsam organisierten Seminare auf Vilm tragen dazu bei, Mitarbeiter/innen von Institutionen und Organisationen an der Schnittstelle von Naturschutz und Entwicklung, z.B. GIZ, BMZ, KfW, BfN, AA, politische Stiftungen, WWF und andere Verbände, im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) für die Naturschutzarbeit in der Entwicklungszusammenarbeit fortzubilden und damit die Anliegen der CBD besser in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu verankern. Zusätzlich bieten die Seminare eine Plattform für

den organisationsübergreifenden Austausch zu Fragen der CBD und des Naturschutzes in Entwicklungsländern. Viele Thesenpapiere und Empfehlungen sind in den vergangenen Jahren in diesen Seminaren zu speziellen Fragen des Naturschutzes in der Entwicklungszusammenarbeit verabschiedet und verbreitet worden. Die Seminare sollen zudem dazu beitragen, die Qualität naturschutzrelevanter Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern. Außerdem dienen sie dem Bedürfnis der Projektmitarbeiter/innen nach aktueller Information und Austausch.



**Abb. 49 & 50:** Tagung „Biodiversity conservation for human wellbeing“, 2015, Fotos: BfN

Neben einem Überblicksseminar über aktuelle Trends, Konzepte und Instrumente des Naturschutzes wird jedes Jahr auch ein sogenanntes Vertiefungsseminar zu einem aktuellen Thema durchgeführt. Das Angebot stößt – auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Anzahl von bilateralen Naturschutzprojekten und -programmen und durch die Gründung der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) auf große Nachfrage und hat den Dialog zwischen BfN und GIZ sehr befördert. Es ist ein Beispiel für eine gelungene und fruchtbare Kooperation, aus der auch eine Reihe von Veröffentlichungen und Thesen für die politische und praktische Arbeit entstanden sind, unter anderem zu „Finanzierung von Naturschutz“, „Naturschutz und indigene Völker“, „Umweltkommunikation“, „Naturschutz in Konflikt- und Krisensituationen“, „Naturschutz und Klimawandel“, „Ökosystembasierte Anpassungen an den Klimawandel“, „Landscape Approach in Conservation“ etc. Diese Handreichungen wurden sowohl von den EZ-Mitarbeiter/inne/n vor Ort als auch von GIZ, KfW und weiteren Organisationen und Institutionen als sehr hilfreich angesehen.



**Abb. 51 & 52:** Tagung „Protected Area Governance and Management“, 2015, Fotos: BfN

Neben diesen Thesen sollen mit weiteren Fortbildungsprodukten noch größere Wirkungen erzielt werden. So erarbeitet GIZ mit Beteiligung von BfN derzeit eine Toolbox zu Methoden

und Instrumenten des Schutzgebietsmanagements, die online zur Verfügung gestellt werden soll.

Ebenso hat die GIZ auf der Basis der Vilmer Seminare ein generisches Modul zu Biodiversitätserhalt erstellen lassen, das für Trainings der GIZ in den Partnerländern eingesetzt werden soll.

#### **Überblick über die Themen der Vertiefungsseminare:**

- 2015:** Protected Area Management and Governance: Linking policy and practise
- 2014:** Management of land- and seascapes: for people and nature
- 2013:** Natural solutions to climate change: The ABC of ecosystem-based adaptation
- 2012:** Biotrade and ABS at the nexus of biodiversity conservation and development
- 2011:** Valuing ecosystem services and biodiversity: applying TEEB for forest biodiversity conservation
- 2010:** Biodiversity conservation and climate change in German development cooperation focusing on forests
- 2009:** Balancing the needs of conservation, poverty reduction, equity and governance
- 2008:** Biodiversity and water)
- 2007:** Financial instruments for conservation in the development cooperation. Naturschutz in Zeiten des Klimawandels in der Entwicklungszusammenarbeit
- 2006:** Integration von Naturschutz in die Regionalentwicklung im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit
- 2005:** Landmanagement, inkl. Land- und Nutzungsrechte in Naturschutzvorhaben der Entwicklungszusammenarbeit
- 2004:** Umweltkommunikation in der Entwicklungszusammenarbeit
- 2002:** Indigenous peoples and Biodiversity Conservation
- 2001:** Naturschutz in Konflikt- und Krisensituationen
- 2000:** Finanzierung von Naturschutz in der Entwicklungszusammenarbeit

Seit 20 Jahren bietet die Internationale Naturschutzakademie für den UNESCO/UNEP/BMUB-geförderten Kurs „Environmental Management“ ein einwöchiges Modul zum internationalen Naturschutz an. Der 6-monatige Kurs richtet sich an Umweltfachkräfte aus Entwicklungsländern, die einen breiten Überblick über Themen, Ansätze und Instrumente des Umwelt- und Naturschutzes erhalten, und in ihren Heimatländern in wichtigen Positionen tätig sind. Das Vilmer Modul ist stark interaktiv ausgerichtet und vermittelt praxisnahe Erfahrungen, Kenntnisse und Methoden des internationalen Naturschutzes. Die Evaluierungen des Vilmer Moduls ergeben regelmäßig eine große Wertschätzung hinsichtlich der Relevanz der Inhalte, der Praxisbedeutung der vermittelten Instrumente und der Intensität und Nachhaltigkeit der Lernerfahrung. Zusätzlich zu dem Kurs „Environmental Management“ hat die INA Vilm auch Module zum internationalen Naturschutz innerhalb des ebenfalls unregelmäßig angebotenen Kurses „Conservation of Biodiversity“ durchgeführt.

Seit einigen Jahren bietet die INA auch für das BMUB-geförderten Stipendium „International Climate Protection Fellowship“ der A. von Humboldt-Stiftung ein Modul zum Thema „Biodiversität und Klimawandel“ an. Die Stipendiat/inn/en verbringen einen einjährigen Forschungsaufenthalt an namhaften Instituten und Institutionen in Deutschland, forschen zu sehr unterschiedlichen Aspekten des Klimawandels und nehmen an Workshops und Fortbildungen teil, zu denen die Akademie mit oben genanntem Modul auf Vilm beiträgt. Auch hier bemüht sich die Akademie, erfahrungsorientiertes Lernen und interaktive Lehrmethoden an-

zuwenden und die Stipendiat/inn/en für ökosystembasierte Ansätze des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung zu sensibilisieren.

Die Erfahrungen und Forschungsergebnisse des BfN zum Thema „Biodiversität und Klimawandel“ können hier direkt weiter gegeben werden.



**Abb. 53 & 54:** Teilnehmer/innen der Tagung „PA Governance and Management“, 2015, Fotos: BfN

Die Akademie und speziell Prof. Dr. Hans Dieter Knapp hat in den vergangenen Jahren intensive Beratungsarbeit in ausgewählten Entwicklungsländern beim Aufbau von nationalen Schutzgebietsprogrammen geleistet. Dazu zählen vor allem Missionen in die Mongolei (in enger Zusammenarbeit mit GIZ und WWF), im Kaukasus zum Aufbau von Schutzgebietsprogrammen in Georgien und Aserbeidschan (in Zusammenarbeit mit WWF, GIZ und Succow-Stiftung) und in den Iran, wo der Schutz der Kaspischen Wälder im Fokus stand. Sowohl in der Mongolei als auch in Georgien wurden nach der Wende 1991 die Weichen für ein umfassendes Schutzgebietsprogramm gestellt. Fachliche Unterstützung leisteten dabei der WWF und die Akademie. In beiden Fällen konnte auch die GIZ gewonnen werden, langfristig bei der Umsetzung zu unterstützen.



**Abb. 55:** Kaukasus, Foto: T. Garsteck

## **Nationalparke in der Mongolei**

*Hans Dieter Knapp*

Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs war eine gänzlich neue politische Situation nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa und der Welt entstanden. Grenzüberschreitender Naturschutz war nun nicht nur leichter möglich, sondern angesichts sich verschärfender globaler Probleme zur Notwendigkeit geworden. In den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion mit ihren befreundeten Ländern waren einerseits massive Umweltbelastungen und Naturzerstörung zu verzeichnen, andererseits durch besondere historische Umstände Naturlandschaften in Dimensionen erhalten, die mit mitteleuropäischen Maßstäben nicht zu fassen waren. Mit den gesellschaftlichen Umbrüchen in den Ländern des früheren Ostblocks eröffneten sich einerseits Möglichkeiten der Sanierung von Altlasten, andererseits wuchsen zugleich Gefahren für das noch verbliebene außerordentlich reiche Naturerbe.

Einen zeitweiligen Schwerpunkt bilateraler Zusammenarbeit der Außenstelle Vilm bildete die Mongolei. Dieses „Land zwischen Taiga und Wüste“ umfasst in sechs großen Landschaftszonen nahezu alle natürlichen Ökosysteme und einen bedeutenden Teil der sehr spezifischen biologischen Vielfalt Zentralasiens. In ihm vollzieht sich der Übergang aus dem größten Waldgebiet der Erde, der borealen Nadelwaldzone, in eines der größten waldfreien Trockengebiete, den zentralasiatischen Steppen und Wüsten.

Hier sind die letzten ausgedehnten natürlichen Grasländer der Erde mit wandernden Huftieren erhalten geblieben und hier gibt es eine lange Tradition schonenden Umganges mit Natur und natürlichen Ressourcen. Das 1778 zum Schutzgebiet erklärte Gebirge Bogd Khan uul gilt als erstes Naturschutzgebiet der Neuzeit und das 1975 deklarierte Great Gobi Reserve mit 5,3 Millionen Hektar als eines der größten Schutzgebiete weltweit. 1989 gab es darüber hinaus jedoch nur ein Dutzend weiterer, sehr kleiner Naturschutzgebiete in dem riesigen Land.

Mit dem politischen Umbruch in der Mongolei bot sich die Chance zur Entwicklung eines umfassenden Schutzgebietssystems. Mongolische Wissenschaftler hatten 1991 Vorschläge für Nationalparke und strenge Schutzgebiete ausgearbeitet. Hier setzte das von Vilm aus initiierte und vom WWF geförderte Projekt „Nationalparkprogramm der Mongolei“ an. Gemeinsam mit mongolischen Wissenschaftlern und dem Umweltministerium der Mongolei wurden in allen Landschaftszonen „Suchräume“ für die Einrichtung von Schutzgebieten identifiziert und detaillierte Vorschläge erarbeitet und eine Faltblattserie „Naturerbe der Mongolei“ für die Öffentlichkeitsarbeit in der Mongolei erstellt.

Das 1992 in Ulan-Bator eingerichtete WWF-Büro hat sich als WWF Mongolia zur führenden und anerkannten Naturschutz-NGO entwickelt. Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) entwickelte mit „Naturschutz und Randzonenentwicklung in der Mongolei“ Naturschutz zu einem neuen Arbeitsfeld, das längst zu einem festen Bestandteil der deutschen Entwicklungszusammenarbeit geworden ist. Heute umfasst das Schutzgebietnetz der Mongolei 89 Schutzgebiete verschiedener Kategorien. Mit 27.1 Mio ha nehmen sie 17.4 % des Territoriums ein. Angesichts schwacher Strukturen und wachsenden Nutzungsdruckes bestehen große Herausforderungen bei der Umsetzung der Schutzziele. Deutschland kann hier auch künftig in bilateraler Zusammenarbeit wesentlich zur Sicherung des bedeutenden Naturerbes in der Mongolei beitragen und die INA darin eine Rolle als Ort für Fortbildung und Erfahrungsaustausch spielen.

Mit dem im Sommer 2015 erreichten Abschluss der Atomverhandlungen mit dem Iran rückt dieses Land in den Fokus politischer und wirtschaftlicher Interessen in Deutschland. 1992 war bereits ein Ressortabkommen zum Umweltschutz geschlossen worden. Im Naturschutz gibt es seit Ende der 90er Jahre Projekte der Zusammenarbeit, die teils in Workshops an der INA erarbeitet oder von dort begleitet worden sind.

Mit einem vom BMU finanzierten und der INA organisierten Workshop „Schutz der biologischen Vielfalt und integrierte Nutzung der Kaspischen Wälder“ in Chalus am Kaspischen Meer konnte die globale Bedeutung dieser Wälder als letzte größere Urwälder der Formation sommergrüner Laubwälder herausgearbeitet und ein Memorandum of Understanding abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage wurde eine deutsch-iranische technische Arbeits-

gruppe „Kaspische Wälder“ eingerichtet, die im jährlichen Wechsel an der INA auf Vilm und im Iran tagte und Arbeitspläne entwarf.

Die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Iran erfolgt nun auf der Basis des 2001 geschlossenen Memorandums of Understanding zwischen der Forest, Range and Watershed Management Organization (FRWO) auf iranischer Seite und dem BfN sowie dem Umweltministeriums des Saarlands auf deutscher Seite. Die bisherige Zusammenarbeit (unter Einbeziehung des Department of Environment (DoE), des Forest Research Institute (FRI) und der Faculty for Natural Resources (FNR) der Teheran Universität und der Succow Stiftung) hat trotz zwischenzeitiger Stagnation und wechselseitiger Zurückhaltung dennoch dazu beigetragen,

- die über Iran hinausgehende Bedeutung der Kaspischen Wälder deutlicher bewusst zu machen und wert zu schätzen,
- die Sensibilität für Gefährdung und Schutzbedürftigkeit dieser Wälder bei den zuständigen Behörden und Fachinstitutionen als auch in der Öffentlichkeit zu fördern,
- regelmäßigen Austausch zwischen Forstverwaltung und Umwelt-Department zu pflegen,
- Interesse am Konzept der Biosphärenreservate zu wecken,
- eine Nominierung der Kaspischen Wälder als Welt-Naturerbe in Angriff zu nehmen,
- konkrete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Folgende vier Arbeitsfelder stehen im Fokus der gegenwärtigen und künftigen Zusammenarbeit:

- Entwicklung von Modellregionen  
In zwei unterschiedlichen Wassereinzugsgebieten soll eine modellhafte Entwicklung durch die Ausweisung von Schutzgebieten angeschoben werden.
- Capacity building  
Fortführung der Weiterbildung von iranischen Waldexpert/inn/en in Deutschland
- Forschungskoooperation  
Ausbildung von Student/inn/en und postgraduale Qualifikation in Deutschland, Forschungseinsätze deutscher Expert/inn/en im Iran, grenzübergreifende wissenschaftliche Vernetzung mit dem Kaukasus
- Welterbe-Nominierung  
Nominierung eines Clusters ausgewählter Waldgebiete der Kaspischen Region für die Welterbeliste der UNESCO.

### 3.3.3.2 Capacity Building in Osteuropa

Die INA hat zu verschiedenen Themen eine Vielzahl von Trainingsseminaren und Beratung für Naturschutzfachkräfte aus Osteuropa angeboten. Die Themen orientieren sich am artikulierten Bedarf (im Rahmen von Regierungskonsultationen und Training Needs Assessments) und an internationalen Vorgaben und Verpflichtungen (u.a, auch CITES, WHC, CMS, CBD, Ramsar):



**Abb. 56:** Desna-Auen, Ukraine, Foto: H. Knapp

#### A. Schutzgebietsmanagement.

Zahlreiche Trainings zu verschiedenen Aspekten des Schutzgebietsmanagements fanden auf Vilm statt. Sie wurden häufig in Kooperation mit Partnern durchgeführt und motivierten auch Organisationen in den Ländern Osteuropas, eigene Trainingsinstitutionen aufzubauen und ähnliche Angebote zu entwickeln (z.B. Center Zapovednik).

Mit dem CBD-Sekretariat hat die INA etliche Workshops für Regierungsinstitutionen Osteuropas zum Arbeitsprogramm Schutzgebiete durchgeführt. Dabei ging es um

- die Information über das Arbeitsprogramm Schutzgebiete (PoWPA)
- die Identifizierung von regionalen und nationalen Umsetzungserfordernissen und –prioritäten
- der Erfassung des Fortschritts bei der Umsetzung
- Training zu spezifischen Aspekten des PoWPA.

Aus einigen Ländern wurden und werden Schutzgebietsvertreter/innen in intensiven Workshops und Studienreisen zu zentralen Managementfragen weitergebildet, so z.B. aus der Ukraine, Bulgarien und Usbekistan. Die Unterstützung der Länder Osteuropas bei der Ausweisung und dem Management von Weltnaturerbestätten spielt an der Akademie seit Jahren eine große Rolle. Die INA trägt mit ihren regelmäßigen Austausch- und Weiterbildungsver-

anstaltungen für Regierungsvertreter/innen, Vertreter/innen von Nichtregierungsorganisationen und Fachexpert/inn/en zu Welterbethemen wesentlich zur Umsetzung der Global Capacity Building Strategy der Welterbekonvention bei. Diese Workshops mit insgesamt über 100 Teilnehmer/inne/n aus 20 Ländern haben zur Etablierung eines aktiven Netzwerkes von Expert/inn/en und Managern von Welterbestätten in der Region beigetragen.

### **Welterbe in der Russischen Föderation**

*Hans Dieter Knapp*

Die Russische Föderation nimmt als größter Flächenstaat der Erde einen weitgespannten geographischen Raum ein, der sich vom Nördlichen Eismeer bis zum Kaspischen Meer, von der Ostsee bis zum Japanischen Meer im fernen Osten erstreckt. Er schließt den Baikalsee als das bedeutendste Süßwasser-Reservoir der Welt ein und wird von den größten Strömen Europas (Wolga) und Asiens (Lena) sowie weiteren bedeutenden Flüssen wie Amur, Jenissej, Ob-Irtysch durchflossen. Er umfasst mit Westsibirien Tiefländer ebenso wie bedeutende Hochgebirge (Kaukasus, Altai, Sajanen), die zu den pflanzen- und tierartenreichsten Regionen Eurasiens gehören.

Zum herausragenden Naturerbe dieses riesigen Erdraumes gehören mit der russischen und sibirischen Taiga die größten zusammenhängenden Waldgebiete der nördlichen Hemisphäre, die ausgedehntesten lebenden Moore der Welt in Westsibirien, die einsamen Weiten arktischer Tundra im hohen Norden und viele weitere Zeugnisse grandioser Natur in Dimensionen, die mit mitteleuropäischen Maßstäben nicht zu fassen sind.

Sieben Jahrzehnte Sowjetherrschaft haben vielerorts tiefe Wunden in Natur und Landschaft geschlagen und Naturzerstörungen in großem Stil hinterlassen. Zu diesem traurigen Erbe zählen die radioaktive Verseuchung riesiger Areale in Kasachstan und Sibirien, in der Ukraine und im Nördlichen Eismeer, die Tragödie des Aralsees, die Zerstörung südsibirischer und mittelasiatischer Steppen, die chemische Kontamination von Bergbau- und Industrieregionen und flächenhafte Ölverseuchung in Westsibirien.

In den 90er Jahren hat die Welterbekonvention erheblich an Bedeutung für den Schutz herausragender Naturstätten von „außerordentlichem universellen Wert“ gewonnen. Russland war in dieser Hinsicht noch eine Terra inkognita. 1995 wurden die „Komi Virgin Forests“ als erste Naturstätte Russlands in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Zugleich forderten russische NGO ein systematisches Vorgehen zur Nominierung weiterer Gebiete und warben um Unterstützung aus Deutschland. Bei mehreren Workshops auf Vilm erarbeiteten russische und deutsche Expert/inn/en eine erste Liste potenzieller Welterbegebiete und konzipierten ein vom NABU durchgeführtes Projekt zur Identifizierung und Nominierung geeigneter Gebiete. 1995-1997 war Prof. Dr. Knapp in Erkundungsexpeditionen in Nord-Russland und Sibirien einbezogen und ermöglichte russischen Wissenschaftler/inne/n Gastaufenthalte auf Vilm zur Ausarbeitung von Nominierungsunterlagen. Bis heute wurden 9 Naturgebiete Russlands als Welterbestätten der UNESCO eingeschrieben. Das Nominierungsdossier für die „Lena Pillars“ in Jakutien wurde bei einem Workshop auf Vilm 2010 zum Abschluss gebracht und aktuell werden die Nominierung der „Daurian Landscapes“ (bilateral mit der Mongolei) und die Erweiterung der Golden Mountains of Altai auf die Nachbarländer fachlich begleitet.

Das BfN engagiert sich seit Jahren für eine naturverträgliche Tourismusentwicklung in Schutzgebieten durch die Förderung der Anwendung der European Charter for Sustainable Tourism mit entsprechenden Trainingsangeboten auf Vilm.



**Abb. 57:** Karpathen, Foto: D. Dinu

Die Internationale Naturschutzakademie hat eine Studie zu Governance von Schutzgebieten in Osteuropa erstellen lassen (siehe Kapitel 3.3.2.2). Um die Ergebnisse für Trainings noch effektiver nutzen zu können, wurden Kurzbroschüren in 5 osteuropäischen Sprachen erstellt. Derzeit werden Kurzfilme zu unterschiedlichen Governance-Typen erstellt, die dann auch in Fortbildungen eingesetzt werden sollen.

Hier eine Auswahl der durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen für Osteuropa zu Schutzgebietsfragen auf Vilm:

- Managementplanung für den Nationalpark Onezhskoje Pomorje (Russland), 1998
- Umweltpädagogik für Nationalparkmitarbeiter aus Russland, 2000
- Entwicklung der Naturparke Bulgariens, 2000
- Weltnaturerbegebiete in Kasachstan, 2001
- Ökotourismus in Schutzgebieten der GUS, 2001
- Naturschutz in Aserbaidshan, 2001
- Umweltpädagogik für Schutzgebietsmitarbeiter aus GUS, 2001
- Ökotourismus in den Schutzgebieten der GUS, 2002
- Schutzgebietsmanagement für Mitarbeiter aus GUS, 2002
- Training seminar „Protected areas management in the CIS“, 2003
- Management von Welterbegebieten in Russland, 2003
- Sustainable Tourism in Protected Areas – the European Charter Parks Network, 2004
- Environmental Communication in CIS countries, 2004

- Management von Schutzgebieten in Aserbaidschan, 2005
- How to manage a World Natural Heritage site? – Applying the IUCN tool kit on management plans in Central and Eastern Europe, 2006
- Harmonisation of the Tentative Lists of the World Natural Heritage in the Central European Region, 2007
- Regional Implementation of the CBD- Programme of Work on Protected Areas, Part I and II, 2007
- Training Course: Management Plans for Ramsar Sites in Central, Southern and Eastern Europe – a contribution to the CBD Programme of Work on Protected Areas, 2007
- Tourism Planning and Management for World Natural Heritage Sites in Europe, 2007
- Working towards a World Natural Heritage nomination for the Hirkan/Caspian Forests of Azerbaijan/Iran, 2008
- Workshop on the implementation of the CBD Programme of Work on Protected Areas (PoWPA) in Eastern Europe - "South Eastern European Workshop on Business Planning for Protected Areas, 2008
- Central and Eastern Europe Regional Workshop on the review of progress and Capacity-Building for the implementation of the Programme of Work on Protected Areas under the Convention on Biological Diversity, 2009
- European Charter for Sustainable Tourism in Protected Areas -Verifiers Training Workshop Reviewing the Evaluation Process, 2009
- Nature protection in Turkmenistan - challenges and potential, 2010
- Delegation tour through protected areas of Germany to strengthen the cooperation in nature conservation between Uzbekistan and Germany, 2011
- Verifiers Training for EUROPARC's European Charter for Sustainable Tourism and the Transboundary Programme, 2011
- Managementplanung in Schutzgebieten der Ukraine, 2012
- Programm für Schutzgebietsmanager aus der Ukraine, 2013
- Sustainable Tourism on the European Agenda: The European Charter, 2014

## B. Professionalisierung von Schutzgebietsmanagement

Einzelne Trainingsveranstaltungen können nicht den gesamten Bedarf an Qualifizierung von Personal und Institutionen decken. Zudem geht eine Professionalisierung weit über Fortbildungen hinaus.

2013, im Vorfeld des Weltschutzgebieteskongress, veranstaltete die Akademie zusammen mit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt/E.C.O. einen richtungsweisenden Workshop zum Thema „Professionalising Protected Area Management in Europe“. Der Workshop fand vor dem Hintergrund des ambitionierten Aichi Target 11 des Strategischen Plans der CBD und der neuen IUCN-WCPA Capacity Building Strategie und des gegründeten Global Partnership for Professionalising PA Management (GPPAM) statt. In der Vilm Declaration wurden die Herausforderungen für ein professionelles Schutzgebietsmanagement in Europa aufgezählt:

- The increasingly complex tasks of managing PAs in a world with ever increasing pressures on and demands for resources and rapid global change that also leads to changing concepts of PAs and the need for lifelong learning
- The need to diversify governance structures, especially in Eastern Europe, where the political and economic changes have led to a collapse of the pre-1990 governance systems
- The financial drawbacks due to the financial crisis in many European states that also affect the PAs and the capacity of PA staff
- The European specificities with, inter alia, the legal requirements of the rapidly expanding EU Natura 2000 network, the language challenges, the need for cross-border cooperation, the challenge of wilderness conservation in a densely populated region, the challenge of maintaining cultural landscapes with a multitude of actors, the strong European identity, etc.
- The lack of any systematic approach to capacity development of PA staff in many European countries
- Many interesting initiatives that are however developed independently
- New opportunities arising from social media and advanced communication technologies as well as funding lines within the EU.

Vor diesem Hintergrund verabschiedeten die Teilnehmer ambitionierte Empfehlungen:

- “Obtain official recognition of the PA manager occupation on a national and at the EU level
- Jointly develop coherent training activities and products (e.g. exchange programmes, online courses, joint curricula concerning Natura 2000) addressing specific needs of European PAs
- Enhance capacity and ensure quality of European trainers and training institutions
- Improve promotion of training programmes for a broader outreach
- Promote the development of national or regional training programmes in countries where this is still lacking
- Improve capacity in all relevant sectors (e.g. forestry, agriculture, tourism, land use planning, health, water, business) by including PA issues into training programmes of other sectors
- Ensure better representation of European case studies in IUCN’s global publications and training materials and of European experts in IUCN’s capacity building working groups.

Verschiedene europäische Organisationen haben bereits Schritte unternommen, um einige dieser Empfehlungen umzusetzen.

Die Internationale Naturschutzakademie hat sich derzeit auf drei dieser Ziele konzentriert.

Sie hat ProPark Rumänien beauftragt, modellhaft nationale, kompetenzbasierte *Capacity Building Pläne* für 4 ausgewählte Länder Osteuropas (Georgien, Kroatien, Rumänien, Moldawien) zu entwickeln und zu institutionalisieren und nachhaltig zu finanzieren. Grundlage für diese Pläne sind kompetenzbasierte Training- und Kapazitätsbedarfsanalysen in 24 osteuropäischen Ländern. Die Pilotländer sollen bei der Ausfüllung und Umsetzung der Pläne beraten werden. Eine *Webseite* ist bei EUROPARC aufgebaut worden, in der über beste-

hende Trainingsangebote und systematische Ansätze für Schutzgebietsqualifizierung informiert wird. Außerdem entwickelt ProPark zwei grundsätzliche *Trainingscurricula* und schult Trainer in der Region.

Die Ergebnisse des voraussichtlich Ende 2015 abgeschlossenen Modellvorhabens haben bereits schon jetzt die internationale Diskussion beeinflusst. Die auf dem Weltschutzgebietskongress (WPC) vorgestellten Kompetenzstandards für Schutzgebietspersonal (Global Competences for Protected Area Personnel: A Global Register) und die Erfassungsmethoden (Competence Assessment Tool) wurden im Rahmen des BfN/ProPark-Projektes entwickelt und getestet und sind jetzt auf dem WPC verabschiedet worden. Sie sollen eine wichtige Grundlage für den Aufbau von Schutzgebietsverwaltungen, für das Design und die Planung von Fortbildungsmaßnahmen, für die Erstellung von Tätigkeitsdarstellungen und Jobbeschreibungen, für die Einstufung und Karriereplanung bilden. Auf dem WPC wurde auch das Strategic Framework for Capacity Development for Protected Areas entwickelt und verabschiedet, das die Kapazitäten von Individuen, Organisationen und Systemen stärken will. Die Zielgruppen sind Schutzgebietsmitarbeiter/innen, Entscheider/innen („Influencers: Government, other sectors, donors, wider society, etc.“) und lokale Ressourcennutzer und -schützer („Stewards“). Dies sind auch die Zielgruppen des BfN/ProPark-Projekts. Damit gehen die Capacity Building Pläne weit über traditionelle Fortbildungsmaßnahmen hinaus. Ziel 3.2 des Strategic Framework geht ebenfalls direkt auf das BfN/ProPark-Projekt zurück: „National PA Agencies in at least 10 countries develop their own detailed, budgeted capacity building strategies and plans.“



**Abb. 58:** Vilm im Herbst, Foto: BfN

In Bezug auf die weiteren Empfehlungen des Vilm Workshops von 2013 und des Strategic Frameworks for Capacity Development der IUCN/WCPA plant die Internationale Naturschutzakademie sich in den nächsten Jahren vor allem auf folgende Aspekte zu konzentrieren:

- Mitwirkung bei der Anerkennung des Berufsbilds „PA manager“ auf EU-Ebene
- Gemeinsame Entwicklung von kompetenzbasierten Trainingsprodukten (z.B. Austauschprogramme, Onlinekurse, Trainingspakete)
- Verfügbarmachung von Materialien, Informationen und Trainingsangeboten
- Methodenentwicklung für ein Wirkungsmonitoring von Capacity Building.

### C. Finanzierung von Naturschutz

Die Internationale Naturschutzakademie hat eine Vielzahl von Trainingsworkshops für Naturschutzfachleute aus Osteuropa zu innovativen Finanzierungsinstrumenten und ökonomischen Ansätzen im Naturschutz durchgeführt. Mit der Conservation Finance Alliance und PROFONANPE wurden Trainingsworkshops zu Conservation Trust Funds und Payments for Ecosystem Services in den Jahren 2005 – 2007 entwickelt und angeboten. Weitere Trainings zu “Business Planung für Schutzgebiete” und “Economic valuation of protected areas” folgten.

### D. Klimaschutz durch Moorschutz

Mit einer mehrjährigen Tagungsreihe hat die Akademie das IKI-Vorhaben zu „Klimaschutz in Weißrussland durch Wiedervernässung von Mooren“ begleitet. Mit den Tagungen sollte eine vertiefte Diskussion zu speziellen fachlichen Aspekten des Projektansatzes und eine Verbreitung der Erkenntnisse und entwickelten Methoden auch an benachbarte, moorreiche Länder Osteuropas erreicht werden.



**Abb. 59:** Abschlusskonferenz der Tagung „Market-based instruments for peatland conservation and restoration“, 2008, Foto: BfN

## E. NBSAP, Strategischer Plan und ABS

Die Akademie hat eng mit dem CBD-Sekretariat bei der Durchführung von Trainings für osteuropäische Regierungsvertreter/innen zur Erarbeitung, Revision, Umsetzung und Finanzierung von Nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionsplänen (NBSAPs) und zur Umsetzung des Strategischen Plans der CBD zusammen gearbeitet. NBSAPs stellen den politischen Rahmen für die nationale Umsetzung der CBD dar und führen zu einer Koordinierung der verschiedenen Sektorpolitiken. Die Fortbildungen haben mit dazu geführt, dass die Qualität einiger NBSAPs deutlich gesteigert wurde.

Außerdem haben CBD-Sekretariat und INA einige Trainings durchgeführt, um die osteuropäischen Regierungsvertreter/innen für die Verhandlungen zum „Access and Benefit Sharing“ (ABS) fachlich vorzubereiten, damit sie in den Verhandlungen eine informierte und stärkere Rolle spielen können, und nationale Umsetzungserfordernisse erkennen.



**Abb. 60 & 61:** Regional Consultation for CEE Countries in Support of the Finalization of the International Regime on ABS, 2010, Fotos: BfN

### 3.3.3.3 Klaus-Töpfer-Fellowship

Im Rahmen des Beratungshilfeprogramms des BMUB für den Umweltschutz in Mittel- und Osteuropa und mit Unterstützung des Umweltbundesamtes (UBA) führt die Internationale Naturschutzakademie des Bundesamtes für Naturschutz seit 2012 ein berufsbegleitendes Fort- und Weiterbildungsprogramm für Nachwuchsführungskräfte dieser Länder vor, das den Namen „Klaus-Toepfer-Fellowship“ (KTF) trägt. Dabei werden durch die Förderung der Fachkompetenz und Managementfähigkeiten von Nachwuchskräften die Länder Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens bei der Umsetzung ihrer Ziele im Naturschutz, z.B. zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Umsetzung multilateraler Naturschutzabkommen, unterstützt. Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesumweltminister a.D. und langjähriger Direktor des UN-Umweltprogramms UNEP, ist Schirmherr des Programms. Die strategischen Partner des Programms – IUCN, UNEP-WCMC und das Sekretariat der CBD – unterstützen bei der Konzeption und Umsetzung der Kursmodule.



**Abb. 62 & 63:** Klaus-Töpfer-Fellowship: Logo und Karte der teilnehmenden Länder

Die großartigen Landschaften Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus sowie Mittelasiens zeichnen sich durch eine reiche biologische Vielfalt aus. Weite Gebiete blieben dort in der Vergangenheit relativ unberührt von Urbanisierung, Verkehr und intensiver Landwirtschaft. Die politischen und ökonomischen Veränderungen seit dem Beginn der 1990er Jahre führten jedoch zunehmend zur Zerstörung von Naturräumen und einer Gefährdung der biologischen Vielfalt. Um die Akteure in den betroffenen Ländern zu unterstützen, diesen Entwicklungen zu begegnen, wurde das Klaus-Toepfer-Fellowship ins Leben gerufen. Dieses Programm ergänzt die nationalen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachpersonal im Naturschutz durch eine Förderung von Nachwuchsführungskräften aus Mittel- und Osteuropa, dem Kaukasus sowie Zentralasien in zentralen Naturschutz- und Managementbereichen und im Aufbau eines Expertennetzwerks.

Die Stipendiat/inn/en nehmen in ihren Heimatländern zentrale Naturschutzaufgaben in Regierungsbehörden, nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen, dem wissenschaftlichen Sektor sowie dem Privatsektor wahr und wollen ihren weiteren Berufsweg in ihrem Heimatland beschreiten. Als Stipendiat/inn/en des Klaus-Toepfer-Fellowships absolvieren sie mit Unterstützung ihres Arbeitgebers in einem Zeitraum von etwa anderthalb Jahren berufsbegleitend vier zehntägige Trainingsmodule an der Internationalen Naturschutzakademie des Bundesamts für Naturschutz auf der Insel Vilm und bearbeiten in den Zwischenzeiten weitere vom KTF-Programm gestellte Aufgaben.

Um Inhalte, Struktur und Methodik der Trainingsmodule des Programms bedarfsgerecht auf die Situation in den Zielländern anzupassen, wurde vor dem ersten Durchgang des Programms eine umfangreiche Fortbildungsbedarfsanalyse mit Vertreter/-innen von Regierungs- und Nichtregierungsinstitutionen aus dem Naturschutzsektor der Zielregion des Programms durchgeführt. Die auf dieser Grundlage festgelegten thematischen Schwerpunkte der Kursmodule adressieren aktuelle Herausforderungen für den Naturschutz in den Zielregionen des Programms und bearbeiten diese praxisorientiert mithilfe interaktiver Lernmethoden:

- Informing conservation: Status, Trends und Gefährdungsursachen von biologischer Vielfalt, Monitoring und Bewertung, Management und Nutzung von Naturschutzdaten und –informationen.
- Conservation economics and finance: Naturschutzökonomie und Finanzierung
- Conservation in a spatial context: Schutzgebiete, Schutzgebietssysteme, ökologische Netzwerke, Landnutzungsplanung.
- Conservation policy and governance: Naturschutzinstitutionen, Governance und Politikentwicklung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.

Die begleitenden Methodentrainings umfassen Projektplanung und strategische Planung im Naturschutz, Naturschutzkommunikation, Präsentation, Datenvisualisierung, Fundraising, die Erstellung von Mittelansuchen, Führungstechniken und -qualitäten, wissenschaftliches Schreiben, Verhandlungstechniken, Beteiligungsmethoden sowie Medienkompetenz. Alumniarbeit dient der langfristigen Netzwerkbildung.

Fachliche und methodische Inhalte werden durch renommierte Referent/inn/en und Trainer aus deutschen und internationalen Naturschutzorganisationen vermittelt. Die Trainings auf der Insel Vilm werden zudem durch Exkursionen zu zentralen Institutionen des Naturschutzes in Deutschland bzw. mit Sitz in Deutschland (z.B. Bundesumweltministerium (BMUB), Bundesamt für Naturschutz (BfN), WWF, Schutzgebietsbehörden, Sekretariat des Übereinkommens über wandernde Tierarten (CMS), Umweltrechtszentrum der Weltnaturschutzunion (IUCN-ELC)) ergänzt.



**Abb. 64:** Teilnehmer/innen des Klaus-Töpfer-Fellowship Programmes 2013 - 2015, Foto: BfN

Um den Wissenstransfer des Gelernten in die berufliche Praxis und Heimatinstitution der Teilnehmer/innen sicherzustellen, bearbeiteten diese während der Programmlaufzeit ein sogenanntes Transferprojekt. Dieses behandelte eine drängende naturschutzrelevante Frage aus dem Arbeitskontext der Teilnehmer/-innen, beispielsweise zum umweltverträglichen Rohstoffabbau in Kamtschatka, zur Planung ökologischer Netzwerke in der Ukraine und zum Schutz der stark bedrohten Saiga-Antilope in der Grenzregion von Kasachstan und Usbekistan. Als Mentoren zur fachlichen Beratung der Stipendiat/inn/en werden Expert/inn/en aus deutschen und internationalen Naturschutzinstitutionen gewonnen.

Die in der Evaluierung der ersten zwei Durchgänge des Programms durch die Teilnehmer/innen geäußerten Einschätzungen unterstreichen die positive Wirkung des Klaus-Toepfer-Fellowships. So sehen sich die Stipendiat/inn/en nach der Teilnahme am Programm noch stärker motiviert und fachlich besser in der Lage, ihren Aufgaben im Naturschutz in ihren Herkunftsländern gerecht zu werden. Darüber hinaus hat ein großer Anteil der Teilnehmer/innen innerhalb ihrer Institutionen als Reaktion auf ihren Zuwachs an Kenntnissen und Methoden inzwischen neue, komplexere Aufgaben und Kompetenzen erhalten, nutzt das entstandene Stipendiat/inn/en -Netzwerk aktiv und gibt durch das Programm gewonnene Kenntnisse in ihrem Arbeitsumfeld an Kolleg/inn/en weiter.

#### **3.3.3.4 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

In den letzten 15 Jahren sind zahlreiche neue naturschutzrelevante Studiengänge eingerichtet worden. Mit dem Erdgipfel von Rio und den wachsenden globalen Problemen wurde die internationale Dimension des Biodiversitätsverlusts und der Lösungssuche immer mehr evident. Deutschland hat auf der Vertragsstaatenkonferenz der CBD in 2008 seine Mittelzusage für bilaterale und multilaterale Hilfe im Biodiversitätsbereich stark erhöht. Gleichzeitig waren und sind deutsche Fachkräfte in der internationalen Naturschutzzusammenarbeit und in internationalen Organisationen unterrepräsentiert. Viele internationale Entwicklungen im Naturschutz werden bislang von den Universitäten nicht ausreichend rezipiert und vermittelt.

Die Internationale Naturschutzakademie möchte deshalb einen Beitrag zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses leisten und die Zusammenarbeit mit den Hochschulen im Bereich des Internationalen Naturschutzes stärken.

Das seit 2011 jährlich an der Internationalen Naturschutzakademie Vilm stattfindende Kursmodul "Module on International Nature Conservation" steht Studierenden einer Reihe von Masterstudiengängen deutscher Universitäten offen.

Mit diesem Kursangebot nutzt das BfN die Chance, einen Austausch mit Hochschulen zu aktuellen Themen mit internationalem Naturschutzbezug zu etablieren und Themen in die Lehre einzubringen, die von wissenschaftlicher und naturschutzpolitischer Bedeutung im Biodiversitätsschutz sind, aber bisher in den Lehrplänen unzureichend vertreten sind. Die Ziele des Programms sind:

- Vermittlung von Wissen und Instrumenten des internationalen Naturschutzes
- Beitrag zur Qualifizierung von Masterabsolvent/inn/en für eine Arbeit in internationalen Naturschutzorganisationen und für wissenschaftliche Aufgaben im internationalen Naturschutz

Die Rückmeldungen der bisherigen Kursteilnehmer/innen belegen die Bedeutung des Kurses auch für die Netzwerkbildung unter den Nachwuchswissenschaftler/inne/n und den Beitrag zur Ausbildung des akademischen Nachwuchses für Positionen in internationalen Gremien im Naturschutz.

Das zu diesem Zweck entwickelte Kurskonzept für jährlich ca. 26 Masterstudent/inn/en aus naturschutzbezogenen Studiengängen beinhaltet im Rahmen eines fünftägigen Moduls in englischer Sprache inhaltliche Inputs von Referent/inn/en, durch die Teilnehmer/innen erarbeitete Beiträge und den Austausch innerhalb der Gruppe mittels interaktiver Kurselemente und Simulationen. Das Modul vermittelt aktuelle Themenkomplexe und Arbeitsfelder des Internationalen Naturschutzes und legt besonderen Wert auf eine methodisch stark interaktive Ausrichtung und die Förderung der Netzwerkbildung. Mit der Auswahl der Referent/inn/en sollen zugleich auch Berufsfelder im internationalen Naturschutz vorgestellt werden. Referent/inn/en, die eigene Erfahrungen und Kenntnisse aus erster Hand vermitteln, kamen in der Vergangenheit z.B. aus dem BfN, von Universitäten, wichtigen international arbeitenden Institutionen wie dem IUCN Environmental Law Centre, aber auch NGOs und Consultingunternehmen sowie der GIZ GmbH. Folgende Themenschwerpunkte wurden in den vergangenen Kursen gewählt:

- internationale Konventionen mit Bezug zum Erhalt der Biodiversität
- Wechselwirkungen zwischen Klimawandel und Biodiversität
- Naturschutz in und außerhalb von Schutzgebieten
- Finanzierungsansätze für den Biodiversitätsschutz
- Meeresnaturschutz.



**Abb. 65:** Seminar „Biodiversity Conservation for Human Wellbeing“, 2015, Foto: C. Kossmann

Die Studiengänge wurden auf der Basis der Relevanz des Moduls für den Studiengang, das Interesse der Hochschule an dem Modulangebot und der zeitlichen Verfügbarkeit ausgewählt. An den Hochschulen wird der Kurs in vielen Fällen als Wahlpflichtmodul anerkannt und mit einer Benotung sowie der Vergabe von Leistungspunkten nach dem verbunden. Student/inn/en der teilnehmenden Studiengänge können sich über ein Bewerbungsverfahren für die Teilnahme an dem Kurs anmelden. In 2015 wurde z.B. eine Kooperation mit den folgenden elf Studiengängen von neun deutschen Hochschulen und Fachhochschulen vereinbart:

**Tabelle 1:** Hochschulen und Studiengänge, deren Studierende am "Module on International Nature Conservation" teilnehmen können (Stand Juli 2015)

Hochschule	Master - Studiengang
Universität Bayreuth	Global Change Ecology
Brandenburgische TU Cottbus	World Heritage Studies
Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde	Global Change Management
Universität Göttingen	International Nature Conservation Biodiversity, Ecology and Evolution
Universität Greifswald	Landscape Ecology and Nature Conservation
Universität Hildesheim	Umwelt, Naturschutz u. Nachhaltigkeitsbildung
Universität Oldenburg	Landschaftsökologie Sustainability Economics and Management
Universität Potsdam	Ecology, Evolution and Conservation
Universität Rostock	Meeresbiologie

Neben diesem Ausbildungsangebot bietet das BfN seit Jahren eine Expertentagung für Postgraduierte zum Themenkomplex der Biodiversitätskonvention an. Ziele dieser etablierten Tagung sind:

- Vermittlung der Inhalte und Ziele der Biodiversitätskonvention an deutsche Hochschulen zur Anregung von CBD-relevanten Forschungsvorhaben
- Nutzung von wissenschaftlichen Ergebnissen für die Politikberatung zur CBD (Science-Policy Interface)
- Qualifizierung und Motivierung von Akademiker/inne/n für eine Mitwirkung in internationalen Naturschutzinstitutionen und –verhandlungen.

### 3.3.4 Vilmer Dialoge und Beiträge für eine nachhaltige Naturnutzung

*Norbert Wiersbinski*

#### 3.3.4.1 Landwirtschaft

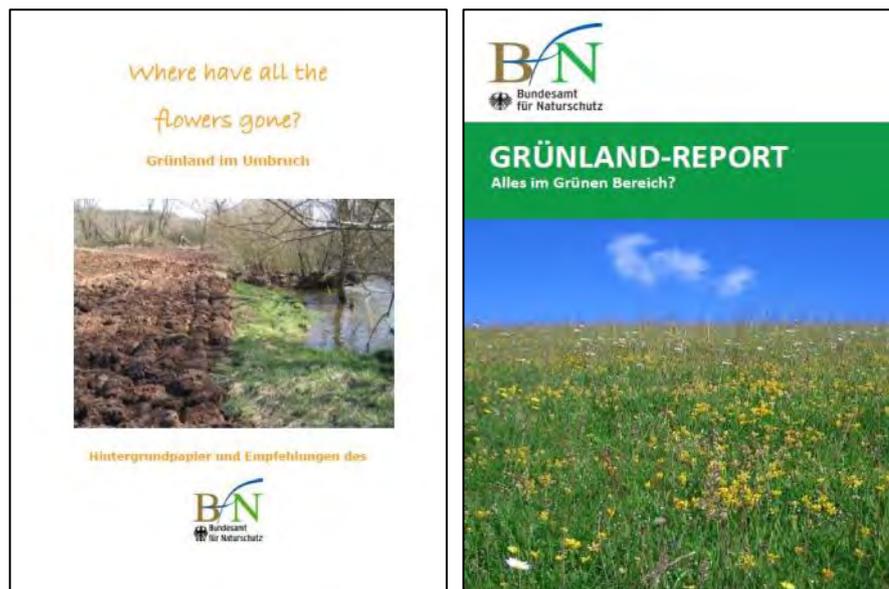
Dem Schutz der biologischen Vielfalt auf Agrarflächen kommt eine besondere Bedeutung zu. "Dramatische Bestandsrückgänge charakteristischer Feldvögel und zahlreicher anderer Artengruppen zeigen uns, dass der Verlust an biologischer Vielfalt in unseren Agrarlandschaft

ten ungebrochen weiter anhält", sagte Prof. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zum Erscheinen des aktuellen Themenheftes "GAP-Reform und Greening - mehr Schein als Sein?" der Fachzeitschrift "Natur und Landschaft" (6/2015).

Mehr Schutz der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft ist auch das Ziel der 1999 begonnenen Reihe „Naturschutz und Landwirtschaft im Dialog“. Hinter dieser Reihe steht die Überzeugung, dass ein wirksamer Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt auf Acker- und Grünland nur im Dialog mit den Nutzern zu erreichen sein wird. Seit nunmehr 17 Jahren finden jährlich ein bis zwei Veranstaltungen unter diesem Motto statt. Die anfänglich noch deutlich spürbare Zurückhaltung bei den Landnutzern ist inzwischen einer ziemlich selbstverständlichen Beteiligung der Berufsvertretungen der Bäuerinnen/Bauern und einzelner interessierter Landwirt/innen gewichen.

Aus dem Spektrum von ca. 35 Veranstaltungen innerhalb dieses Dialogforums sollen vier thematische Schwerpunkte hervorgehoben werden. Dies sind eine *extensivere Grünlandnutzung*, die Programmierung für eine „grünere GAP“, die Förderung des *Ökolandbaus* und die *Naturschutzberatung*.

Vom Grünland hängen große Teile der biologischen Vielfalt ab. Es beherbergt als Lebensraum mehr als die Hälfte aller in Deutschland vorkommenden Arten und es erbringt darüber hinaus wichtige ökologische Leistungen im Naturhaushalt, etwa für den Wasser-, Boden- und Klimaschutz. Blühende Wiesen und Weiden haben eine hohe emotionale und ästhetische Bedeutung und sind für die Wertschöpfung in verschiedenen Tourismusregionen von Bedeutung. Der fortschreitende Verlust insbesondere des wertvollen artenreichen Grünlandes ist daher ein deutliches Alarmzeichen. Sowohl die Fläche als auch die Qualität des Dauergrünlandes nimmt seit Jahren in Deutschland ab. Der anhaltende Grünlandverlust und die immer intensivere Bewirtschaftung machen deutlich, dass dringender Handlungsbedarf zum Schutz des Grünlandes und der von ihm ausgehenden Ökosystemleistungen besteht. Die zahlreichen Tagungen zur Grünlandnutzung auf nationaler und internationaler Ebene fanden mit ihren Ergebnissen Eingang in zwei Positionspapiere des BfN zum Grünland „Where have all the flowers gone?- Grünland im Umbruch“, Hintergrundpapier und Empfehlungen des BfN, 2009 und den „BfN Grünlandreport: Alles im grünen Bereich?“, 2014.



**Abb. 66 & 67:** Veröffentlichungen „Where have all the flowers gone – Grünland im Umbruch?“ und „Grünland-Report – Alles im Grünen Bereich?“ des BfN

Ziel des BfN bleibt eine mit der Landwirtschaft abgestimmte nationale Grünlandstrategie.

Von der Gesamtfläche Deutschlands werden gegenwärtig 16,7 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzt, davon sind 11,8 Millionen Hektar Ackerland. Auf diesen ackerbaulich genutzten Flächen hat sich im Verlauf von Jahrhunderten eine kulturangepasste Begleitflora und -fauna als Koppelprodukt der historischen Landwirtschaft etabliert. Intensivierung im Zuge mit Entwässerung und Zerstörung von Landschaftselementen und marktwirtschaftlich begründete Rationalisierung der landwirtschaftlichen Produktion haben auch hier zu einem starken Rückgang dieser biologischen Vielfalt geführt. Ein Großteil der typischen Pflanzen- und Tierarten, insbesondere in den intensiv genutzten Ackerbaugebieten, hat dabei ihren Lebensraum verloren.

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) der Bundesregierung von 2007 sieht für den Bereich der Landwirtschaft bis zum Jahr 2020 unter anderem eine eindeutige Erhöhung der Biodiversität vor und strebt die Verbesserung der Bestandsentwicklung der Mehrzahl der Arten in Agrarökosystemen bis zum Jahre 2015 an. Für die Umsetzung dieser Zielvorgaben kommt der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU eine zentrale Bedeutung zu, insbesondere dem „Greening“ mit seinen ökologischen Vorrangflächen. In den Programmierungsphasen oder zur Halbzeitbewertung der Förderperioden der EU haben über all die Jahre immer wieder entsprechende Veranstaltungen stattgefunden. Diese richteten sich insbesondere an die Bearbeiter/innen in den Umwelt- bzw. Landwirtschaftsministerien der Länder, die diese Programme umsetzen mussten. Der Austausch zu Agrarumweltmaßnahmen und zur Ausgestaltung des Greening ist nicht nur für die teilnehmenden Ländervertreter/innen fruchtbar, sondern hat auch Einfluss auf Bundesebene genommen.

Die politisch gewollte Förderung des Ökolandbaus als die naturverträglichste Form der Landbewirtschaftung wurde über die Jahre mit zahlreichen Tagungen begleitet. Dabei wurde nicht nur die Produktion betrachtet, sondern auch die regionale Vermarktung und ländliche Entwicklung als wichtige Säulen einbezogen. Auch die kritische Auseinandersetzung mit der Agrogentechnik und deren Risiken für die biologische Vielfalt wurde in eigenen Tagungsreihen thematisiert.

Als letzter thematischer Schwerpunkt sei hier die Förderung und der Aufbau einer Naturschutzberatung für die Landwirtschaft genannt. 2004 und 2005 fanden dazu drei Trainingsseminare statt, deren Vorträge in den BfN Skripten 119 (van Elsen et al., 2004) und 165 (van Elsen et al., 2006) publiziert wurden. Ein dritter Band mit einführenden, sehr praxisnahen Beratermaterialien für mehr Naturschutz auf den Agrarflächen ergänzte diese Handreichungen (Oppermann et al., 2006). In den letzten zehn Jahren wurden in vielen Bundesländern Naturschutzberatungsangebote für die Landwirtschaft aufgebaut. Die Tagungsreihe hat dazu sicher einen Beitrag geleistet.

Mit Beginn des Jahres 2015 hat die Umsetzung der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) begonnen, namentlich des Greening und der neuen Entwicklungsprogramme Ländlicher Raum. In der GAP sind ausdrücklich eine Verbesserung der Umweltsituation und insbesondere auch der Biodiversität genannt, was u.a. auch durch eine Stärkung der Beratung in der 2. Säule der GAP erreicht werden soll. Vor diesem Hintergrund wird jetzt im Rahmen einer neuen Seminarreihe an der INA, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB) in Mannheim, ein Austausch zwischen den Berater/innen verschiedener Bundesländer und verschiedener Institutionen initiiert. Zudem sollen Unterlagen für Beratung und Praxis entwickelt werden. Im Juni 2015 fand das erste Modul „Einzelbetriebliche Naturschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe“ dazu statt. Die Ergebnisse des Austausches sind auch für die weitere Ausgestaltung der Naturschutzberatung in den einzelnen Bundesländern von Bedeutung, da zahlreiche Knackpunkte und Erfolgsfaktoren identifiziert wurden.

### 3.3.4.2 Erneuerbare Energien

Im Rahmen der Tagungsreihe „Landschaften in Deutschland 2030“, 2009 (Demuth et al., 2010) wurden die erneuerbaren Energien als eine der drei wichtigsten Einflussfaktoren für die sichtbaren und sich rasant vollziehenden Landschaftsveränderungen in Deutschland identifiziert und beschrieben. Damit stehen sie auf einer Stufe mit dem Klimawandel und dem agrarstrukturellen Wandel.



**Abb. 68:** Photovoltaik-Anlage auf der Insel Vilm,  
Foto: BfN

Daraus entstand die Idee für eine Vertiefung des Themas in einer dreiteiligen Workshopreihe "Energie-landschaften - Kulturlandschaften der Zukunft?" in den Jahren 2012 und 2013. Der erste Workshop 2012 gab einen Überblick über den derzeitigen Stand der Energiewende sowie ihre möglichen Auswirkungen auf die Landschaften in Deutschland und diskutierte und bewertete dies aus der Sicht des Naturschutzes.

Im Kern ging es um die Frage, in welchem Konflikt- bzw. Synergieverhältnis der Ausbau erneuerbarer

Energien sowie Belange des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung zueinander stehen. Dabei wurden die Energieproduktion und der Energiekonsum moderner Gesellschaften nicht nur hinsichtlich ihrer Symptome, sondern auch ihrer tieferliegenden Ursachen thematisiert.

Die Energiewende verändert Landschaften durch eine Vielzahl von Bauwerken zur Produktion, Verteilung und Speicherung erneuerbarer Energien, aber auch durch den großflächigen Anbau von Biomasse. Ist diese Veränderung ein beklagenswerter Zustand, vor dem man, angesichts unveränderbarer Realitäten, kapitulieren muss – oder bietet sich die Möglichkeit, durch Gestaltung und Steuerung, schädliche Auswirkungen zu minimieren und neue Ästhetik zu kreieren? Die Ergebnisse der Tagung wurden in einem Skriptenband dokumentiert. (Demuth et al., 2013)

Die zweite Veranstaltung im Rahmen der Workshopreihe befasste sich 2013 mit den Möglichkeiten und Grenzen aktiver Gestaltung der Energiewende. Steuerungsmöglichkeiten der Flächennutzung und des Flächenbedarfs durch Erneuerbare Energien (EE) seitens Raumordnung und Landschaftsplanung. Die visuelle Gestaltqualität auf das regionale Landschaftsbild wurde ebenfalls thematisiert, u.a. anhand der gestalterischen Umsetzung eines 100%-Versorgungsszenarios mit EE am Beispiel eines Landkreises.

Die erneuerbaren Energien werden den Charakter vieler Landschaften grundlegend verändern. Wo sie künftig die dominierende Nutzung darstellen, kann ein neuer Landschaftstypus, die Energielandschaft, entstehen.

Der dritte Workshop im Herbst 2013 beschäftigte sich mit den sozialen Aspekten der Energiewende, der Akzeptanz und dem Einfluss auf die Attraktivität von Landschaften. Das ehrgeizige Ziel der Politik, einen hohen Prozentsatz der „Selbstversorgung“ mit Erneuerbaren Energien zu erreichen, stößt prinzipiell auf hohe Zustimmung, wirft aber eine Reihe von Fragen auf. Ist es unter ethischen Gesichtspunkten vertretbar, Nahrungsmittel wie Mais oder Getreide für die Energiegewinnung zu nutzen und welche Auswirkungen hat diese nationale Entscheidung auf Ernährungsfragen weltweit? Wie kann eine nachhaltige Energiewende aussehen und inwieweit sind in diesem Zusammenhang eingeübte gesellschaftliche und

individuelle Verhaltensmuster und die ihnen zugrunde liegenden Anspruchshaltungen und Wertauffassungen zu überdenken?

Mit welcher gesellschaftlichen Akzeptanz für welche Veränderungen ist zu rechnen? Während die überkommene, überwiegend nur noch in den Vorstellungen der Menschen existierende, historische Kulturlandschaft meist von Kleinteiligkeit, Vielfalt und Eigenart geprägt war, könnten die Energielandschaften der Zukunft ein geradezu konträres Bild bieten: Große Anbauflächen, Reduzierung auf wenige Nutzpflanzensorten sowie uniforme Bauwerke (z. B. Windmasten, Photovoltaik) ohne regionalen Bezug in Material und Gestaltung. Die absehbare Vereinheitlichung der Landschaften wirft daher Fragen nach ihrer Erholungseignung, dem Heimatbezug der Bewohner sowie dem künftigen Landschafts- und Naturverständnis auf. Die Ergebnisse des zweiten und dritten Workshops wurden in einem Band zusammengefasst und ebenfalls in der Skriptenreihe veröffentlicht (Demuth et al., 2014).

Das Thema der Energiewende und seiner Auswirkungen auf die Natur wurde in zahlreichen weiteren nationalen und internationalen Workshops auf Vilm facettenreich diskutiert. Sie tragen dazu bei, dass Deutschland auf internationaler Ebene zu diesem Themenkomplex federführend ist. Zugleich haben sie wertvolle Impulse für die lebhafteste gesellschaftliche Diskussion der Energiewende und die Entwicklung von Steuerungs- und Beteiligungsinstrumenten geliefert.

#### **3.3.4.3 Landschaft und Landschaftswandel**

Im Bundesnaturschutzgesetz von 2002 (§ 1) erhält die Landschaft durch das Gebot der dauerhaften Sicherung „von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einen besonderen Stellenwert. Die Landschaft bzw. die „schöne Natur“ ist heute für die meisten Menschen der wichtigste Zugang zur Natur und zugleich Motivation für deren Schutz. Zudem ist es ein einladender, akzeptanzfördernder und für alle offener Zugang. Fachlich und juristisch wird die Diskussion im Naturschutz und in der Gesellschaft aber sehr stark mit ökologischen Argumenten geführt. Dies hat wesentlich zu tun mit der Verdrängung der kulturellen Dimension aus dem Naturschutz. Der Landschaftsarchitekt Werner Nohl hat diese Verdrängung als „Landschaftsvergessenheit“ und als „halbierten Naturschutz“ bezeichnet.

Mit der Tagung "Der Blick ins Land - eine neue Sicht auf Natur und Landschaft" im August 2003 wurde das wichtige Thema Landschaft erstmalig an der INA thematisiert. 2005 folgte die Zusammenstellung und Bearbeitung eines Themenheftes „Landschaftskult – Natur als kulturelle Herausforderung“ in der Zeitschrift „politische ökologie“ (2005).

Auch die Tagungsreihe „Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit“, 2004-2006, in Zusammenarbeit mit der Universität Kassel, hatte die kulturellen Dimensionen von Natur und Landschaft zum Gegenstand. Ästhetische und ethische Maßstäbe sind heute nicht einfach verfügbar. Diese lassen sich nur in einem offenen, dynamischen und letztlich selbstreflexivem Dialog mit anderen Disziplinen, wie Kulturwissenschaften, Volkskunde, Geschichte, Kunstgeschichte, Soziologie usw. entwickeln. So werden sie für die öffentliche Diskussion besser nutzbar. Die Integration des Naturschutzes in die Konzepte der Nachhaltigkeit erfordert zudem einen entsprechend geöffneten Blickwinkel. „Nachhaltige Entwicklung muss deshalb auch davon handeln, wie der Austausch so vorangebracht werden kann, dass der zündende Funke überspringt“, sagt die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung von 2002. Im Abschnitt: „Kultur der Nachhaltigkeit entwickeln“ wird ausdrücklich auf die kulturelle Dimension der Nachhaltigkeit und deren Wichtigkeit für eine breite Akzeptanz des Konzeptes in der Bevölkerung hingewiesen. Als Ergebnis dieser Tagungsreihe entstanden drei Publikationen (Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit, Band I-III, 2006, 2007, 2009).

In der Tagungsreihe „Nachhaltigkeit als Prinzip der Landschaftsentwicklung“, 2008-2010, wurde die Diskussion der kulturellen Dimension der Nachhaltigkeit fortgesetzt, u.a. durch

eine kritische Auseinandersetzung mit dem klassischen Dreisäulenmodell der Nachhaltigkeit – Ökonomie – Ökologie – Soziales, in dem die vierte Säule, die Kultur, keinen Platz hat. Zudem wurden Bezüge zum Denkmalschutz und zu Degrowth – Konzepten für Städte und ländliche Regionen als Alternative zum allgemeinen Wachstumsparadigma diskutiert.

In einer weiteren Tagungsreihe „Landschaften in Deutschland 2030“, 2009-2012, wurden die Perspektiven der Landschaften in Deutschland mit Blick auf einen größeren Zeithorizont diskutiert. Eine aktuelle Situationsbeschreibung für die Landschaften in Deutschland wurde formuliert und diente gewissermaßen als Ausgangsthese für die Workshops.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, die stark wachsende Biomasseproduktion, Energieerzeugung mittels Wind und Sonne, der demographische Wandel und der Klimawandel tragen dazu bei, dass in großen Landschaftsräumen Veränderungen ablaufen, die sich sowohl positiv als auch negativ auf die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes auswirken können. Trotz dieser absehbaren Entwicklungen existiert bisher weder eine konsistente Landschaftspolitik noch erscheinen vorhandene Instrumente, wie z. B. die Landschaftsplanung in ihrer derzeitigen Ausrichtung, in der Lage, den Landschaftswandel wirksam zu gestalten.

Da Kulturlandschaften neben ihrer Rolle als Identifikationsraum (Eigenart) auch wirtschaftliche Bedeutung (als „weicher“ Standortfaktor) haben, ist ein geeignetes Management des Landschaftswandels auch eine Maßnahme zur Arbeitsplatzsicherung und Regionalentwicklung. Gerade in den sogenannten strukturschwachen Räumen z. B. in vielen Mittelgebirgen oder in Mecklenburg-Vorpommern ist der Tourismus eine bedeutende Quelle der regionalen Wertschöpfung und zugleich besonders stark vom Landschaftswandel als seinem wichtigsten Standortfaktor betroffen.

Die anstehenden Veränderungen und Herausforderungen bis 2030 wurden mit Hilfe von Szenarien und unter Einbeziehung möglichst vieler Wissensgebiete diskutiert und in drei Skripten publiziert (Demuth et al., 2010) (Demuth et al., 2011) (Demuth et al., 2012). Mit den „Denkanstößen zur Zukunft unserer Landschaften“ (Demuth et al., 2012) sollte ein größerer Interessentenkreis in diese Diskussion einbezogen werden.

Mit diesen Workshops hat die INA wichtige Denkanstöße in einer Zeit schneller und tiefgreifender Veränderungen gegeben.



**Abb. 69:** Landschaft im Wandel, Foto: C. Kossmann

### 3.3.5 Naturschutz neu denken: Vilmer Beiträge zu einer Reflexion von Konzepten, Strategien und Fundierungen des Naturschutzes

Norbert Wiersbinski

Die Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm legt einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auf die Reflexion und Erarbeitung grundsätzlicher Strategien und Konzepte des Naturschutzes. In der inspirierenden Klausuratmosphäre der Insel Vilm fanden in den vergangenen 25 Jahren zahlreiche Veranstaltungen statt, die Grundsatzfragen des Naturschutzes und seine gesellschaftliche Stellung zum Gegenstand hatten. Dieses Segment nimmt einen besonderen Platz im Angebot der Akademie ein und findet bundesweites Interesse und Rezeption. Oft haben diese Seminare den Impuls für weitere Forschungen, Diskussionen und Auseinandersetzungen geliefert. Dabei spielt der interdisziplinäre Dialog eine große Rolle. Vilm als Samenkorn: so sehen wir unsere Aktivitäten in diesem Bereich.

Nicht alle Themen können hier ausführlich aufgeführt werden. In den 1990er Jahren hat die INA mit als erste die *gesellschaftliche Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen* in einer Workshop-Serie thematisiert. Ausgangspunkt waren die Auseinandersetzungen um verschiedene Nationalparke. Den in den BfN-Skripten Band Nr. 2 publizierten Ergebnissen (1998) folgten zahlreiche weitere Arbeiten, Empfehlungen, Workshops, die zu grundlegenden Veränderungen in der Planung von Naturschutzmaßnahmen und Einbeziehung der lokalen Bevölkerung führten.

Seit 2004 fanden in Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturschutzgeschichte in Königswinter insgesamt neun Tagungen zur *Naturschutzgeschichte* statt. Die „Vilmer Winterakademien zur Naturschutzgeschichte“ haben mittels Zeitzeugenbefragung (oral history) insbesondere die deutsch-deutsche Naturschutzgeschichte seit 1945 aufgearbeitet und für die weitere Forschung dokumentiert.



Abb. 70 & 71: Zeitzeugen der Vilmer Winterakademie 2006 und 2008, Fotos: BfN

Zu den Themenfeldern „*Naturschutz und Gesundheit*“ (2008) sowie „*Naturschutz und Denkmalschutz*“ (2009), fanden in den Jahren 2007-2009 mehrere Tagungen statt, die in zwei Bänden der BfN-Reihe „*Naturschutz und Biologische Vielfalt (NABIV)*“ dokumentiert wurden. Damit hat das BfN mit der INA erstmals mögliche Synergien zwischen Gesundheitsvorsorge und Naturschutz aufgezeigt – ein Thema, das erst jetzt zunehmend in die internationale Diskussion Eingang findet. Beim Thema „*Naturschutz und Denkmalschutz*“ ging es um Synergien, aber auch um das Voneinanderlernen bezüglich strategischer Ansätze und der Mobilisierung der Zivilgesellschaft.

Der erfolgreichen *Kommunikation von Naturschutz* haben sich zahlreiche Veranstaltungen gewidmet, so z.B.:

- Die Tagungsreihe „Klugheit, Glück, Gerechtigkeit: Warum Ethik für die konkrete Naturschutzarbeit wichtig ist“ lieferte praktische Empfehlungen für die Argumentationslinien von Naturschutzakteuren vor Ort und fußt dabei auf verschiedene Vorarbeiten des BfN und der INA.
- Zahlreiche Veranstaltungen zu TEEB haben versucht, ökonomische Argumentationslinien und Bewertungsinstrumente für die deutsche Naturschutzpraxis aufzuarbeiten (Schröter-Schlaack et al., 2014; Ring, 2013; Hansjürgens, Herkle, 2012; Hansjürgens et al., 2012)
- Die INA hat die Naturbewusstseinsstudie mit Workshops begleitet, um Empfehlungen für eine verbesserte Naturschutzkommunikation mit den verschiedenen Akteuren abzuleiten (Lucker, Kölsch, 2014).
- Mit der Tagungsreihe „Psychologie in der Naturschutzkommunikation“ zielt die Akademie auf eine bessere Nutzung aktueller Erkenntnisse der Psychologie für eine effektive Naturschutzkommunikation ab.

Mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und ihren Wechselwirkungen mit dem Naturschutz befasste sich die Tagungsreihe „*Naturschutz und Rechtsradikalismus*“. Die dazu veröffentlichten Ergebnisse (Heinrich et al., 2015) stoßen auf großes Interesse weit über den engeren Kreis des Naturschutzes hinaus.

Zwei langjährige Tagungsformate, die „*Vilmer Sommerakademie*“ und der „*Vilmer Strategieworkshop der Naturschutzverbände*“ setzen sich in besonderer Weise mit grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes auseinander und sollen daher genauer betrachtet werden. Seit 2001 haben bisher 14 Sommerakademien stattgefunden.

Die Präsidentin des BfN, Beate Jessel, schreibt 2010 im Vorwort zu BfN-Skript Nr. 281 (Piechocki et al., 2010):

„Von Beginn an waren die Sommerakademien geprägt durch drei Einsichten:

- Naturschutz ist nicht lediglich angewandte Ökologie sondern darüber hinaus eine Kulturaufgabe, die überzeugender ökologischer, ökonomischer, sozialer und ästhetischer Fundierungen und Begründungen bedarf.
- Naturschutz erfordert stets eine sorgfältige Reflexion ethischer Argumente für einen verantwortlichen gesellschaftlichen Umgang mit der Natur.
- Der Naturschutz muss lernen, die Menschen dort abzuholen, wo ihre größte Sensibilität und der stärkste Bezug zur Natur liegen, d.h., es geht um die Wiedereinführung eines positiv besetzten, sozialen Naturideals.“

Die Vilmer Sommerakademien greifen zentrale und aktuelle Themen des Naturschutzes auf und beleuchten diese interdisziplinär.

**Textbox 2:** Vilmer Sommerakademien der letzten 15 Jahre

14. Vilmer Sommerakademie 2015:	Natur(schutz) und Literatur
13. Vilmer Sommerakademie 2013:	Naturschutz in der demokratischen Gesellschaft
12. Vilmer Sommerakademie 2012:	Zurück zur Natur? Renaturierung als Naturschutz
11. Vilmer Sommerakademie 2011:	Das 'Gute Leben' mit der Natur - Lebensstile und Naturschutz
10. Vilmer Sommerakademie 2010:	Natur auf der Rechnung – Zur politischen Ökonomie des Naturschutzes
9. Vilmer Sommerakademie 2009:	Balkonien statt Amazonien? - Tourismus und Naturschutz
8. Vilmer Sommerakademie 2008:	Natur schützen im Klimawandel
7. Vilmer Sommerakademie 2007:	Biomasseproduktion - der große Nutzungswandel in Natur und Landschaft in Zeiten des Klimawandels
6. Vilmer Sommerakademie 2006:	Staatliche Naturschutzinstitutionen: Entstehung - Aufgaben - Herausforderungen"
5. Vilmer Sommerakademie 2005:	Ökologische Schäden – Konzepte – Theorie - Praxis"
4. Vilmer Sommerakademie 2004:	Das Heimische und das Fremde: Neophyten - Neozoen - Neobiota"
3. Vilmer Sommerakademie 2003:	Die Vision vom Prozessschutz: Entstehungen - Inhalte - Begründungen"
2. Vilmer Sommerakademie 2002:	Biodiversität - Paradigmenwandel im Umwelt- und Naturschutz
1. Vilmer Sommerakademie 2001:	„Heimat“ und Natur im Kontext einer Ästhetik der Nachhaltigkeit

Impulse für die Naturschutzdiskussion konnten insbesondere durch die „Vilmer Thesen“ gesetzt werden, die jeweils als Produkt der Sommerakademien entstehen und in der Zeitschrift „Natur und Landschaft“ veröffentlicht werden. Die Vilmer Thesen sind keine Konsenspapiere des Bundesamtes für Naturschutz. Die redaktionelle Verantwortung liegt bei den jeweiligen Autorinnen und Autoren, die jedoch das Wissen und die Kompetenz der Teilnehmenden nutzen. Ihre Wirkung lässt sich anhand von einigen Beispielen veranschaulichen:

Die Vilmer Thesen zum Thema „Heimat und Naturschutz“ (1. Sommerakademie 2001) haben bundesweit eine so intensive und teilweise kontroverse Diskussion ausgelöst, dass daraus eine eigenständige Dokumentation in der BfN-Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt als Band 47 (2007) entstanden ist. Damit ist ein wichtiger Beitrag zur Wiedergewinnung der kulturellen Dimension des Naturschutzes geleistet worden. Zahlreiche Institutionen und Organisationen haben im Nachgang das Thema aufgegriffen und weitere Ergebnisse dazu publiziert.

Die Vilmer Thesen zur Thematik „Naturschutz und Biodiversität“ (2. Sommerakademie 2002) haben deutlich gemacht, dass die Erhaltung der Biodiversität nicht allein auf Grundlage ökologischer Forschung, moralischer Appelle oder ethischer Normen gelingen kann, sondern es veränderter ökonomischer, institutioneller und kultureller Rahmenbedingungen bedarf. Auch hier gibt es mit Band 48 (2007) der Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt einen eigenständigen Tagungsband der Sommerakademie. Die 13. Sommerakademie 2013 „Naturschutz in der demokratischen Gesellschaft“ nahm die Zeitschrift „politische ökologie“ zum Anlass, um im September 2014 ein Themenheft mit Unterstützung des BfN herauszugeben: „Naturschutz und Demokratie“ – Höhen und Tiefen einer schwierigen Beziehung (2014). Die

14. Sommerakademie 2015 „Natur(schutz) und Literatur“ bestätigte mit sehr interessanten Vorträgen und Diskussionen erneut die These, dass Naturschutz mehr als angewandte Ökologie ist. Das Thema fand auch großes Interesse im Kreis der staatlich getragenen Umweltakademien in Deutschland (BANU), die diesen Zugang zur Natur gern mit eigenen Veranstaltungen unterstützen möchten.

Vorbereitet wird die Sommerakademie seit Beginn von den beiden Initiatoren, Dr. Reinhard Piechocki und Dr. Norbert Wiersbinski vom BfN gemeinsam mit dem Philosophischen Seminar der Universität Kiel (Prof. Dr. Konrad Ott) sowie dem Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Universität Tübingen (Prof. Dr. Thomas Potthast). Dies ermöglicht einen lebendigen interdisziplinären Austausch zwischen Naturschutzpraxis, Natur- und Geisteswissenschaft mit einem besonderen Fokus auf umweltethischen Fragestellungen.

Der Strategieworkshop der Vorstände vom EuroNatur, BUND und BN Bayern mit Beteiligung der INA hat seit 2012 dreimal stattgefunden. Die Verbände nutzen die Zeit auf Vilm zusammen mit dem BfN für eine grundlegende Reflexion aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und ihrer Implikationen für die eigenen Strategien.

Anliegen der ersten beiden Workshops 2012 und 2013 war das Thema Nachhaltigkeit, 20 Jahre nach der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 und 300 Jahre nachdem 1713 der sächsische Oberberghauptmann Hannß Carl von Carlowitz seine „Silvicultura



**Abb. 72:** Gebäude auf der Insel Vilm, Foto: BfN

oeconomica“ mit der erstmaligen Verwendung des Nachhaltigkeitsbegriffes vorgelegt hatte. Das Scheitern der Rio+20 Konferenz 2012 kann als Symptom für eine Erstarrung und einen Stillstand angesehen werden. Vieles was als nachhaltig bezeichnet wird, verdient diesen Namen nicht. Man braucht nur an „nachhaltige Finanzprodukte“ zu denken, die nicht selten zur Verschärfung der weltweiten Finanzkrise beigetragen haben. Für

die Naturschutzverbände ist es jedoch unverzichtbar, das Konzept der Nachhaltigkeit im Diskurs für

eine natur- und umweltfreundliche Entwicklung zu stärken und Nachhaltigkeit nicht zum Mode- oder Beliebighkeitsbegriff herabzustufen. Der inflationäre und missbräuchliche Gebrauch des Wortes ist ein gravierendes Problem. Allein im letzten Koalitionsvertrag der Regierungsparteien taucht das Wort „nachhaltig“ 71 Mal auf. *„300 Jahre nach von Carlowitz ist der Begriff so verwohnt wie ein altes Haus. Und doch ist es das einzige Gebäude, das noch Schutz bietet.“* (Michael Bauchmüller, SZ, v. 16./17.03.2013).

Es gilt Wege und Strategien zu finden, die dem Stillstand, der Erstarrung und der sprachlichen Abnutzung entgegenwirken. Wo sind die Ideen zu finden, die das alte, verwohnte, aber dringend gebrauchte Haus „Nachhaltigkeit“ renovieren und reparieren können? Eine Erkenntnis der Workshops war, dass neben innovativen politischen und technischen Ideen Kunst, Ästhetik und Kreativität neue Wege befördern können. Erstarrte Verhältnisse und scheinbar unverrückbare Beharrungskräfte lassen sich mit kreativen und paradoxen Interventionen in Bewegung und Verflüssigung versetzen. So können neue Bilder entstehen, die Strahl- und Anziehungskraft entwickeln. Ein Beispiel ist der ästhetische und architektonische

Reduktionismus des Bauhauses „Weniger ist mehr“, der bis heute weltweit stilprägend und materialsparend ist.

Der 3. Strategieworkshop 2014 beschäftigte sich mit dem Thema „Naturschutzverbände und neue soziale Bewegungen“. Gegenwärtig scheint es so, dass ein erheblicher Teil des Engagements und kreativen Potentials insbesondere junger Leute sich außerhalb der klassischen Naturschutzverbände sammelt, zum Beispiel in der Transition Town Bewegung, beim Gärtnern in der Stadt, beim Food und Car Sharing, neuen Wohnformen etc. Welche belebenden und wichtigen Impulse könnten diese neuen sozialen Bewegungen aus den städtischen und ländlichen Milieus in die Naturschutzverbände einbringen? Vielen dieser Initiativen geht es darum, ins Handeln zu kommen, Handlungsspielräume jetzt und hier zu nutzen. Als wichtiger Teil der Zivilgesellschaft leisten die Verbände jedoch einen unverzichtbaren Beitrag zur notwendigen gesellschaftlichen Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit. Sie setzen dabei auf Information, Protest, politische Lobbyarbeit und das Gewinnen von neuen oder anderen Mehrheiten für ihre Anliegen. Es gilt immer wieder aufs Neue, sich den Herausforderungen der Zeit zu stellen und Formen einer zukünftigen Zusammenarbeit zu finden.



## Literaturverzeichnis

- Anonymus (2013): Konzept für den Schutz der Schweinswale vor Schallbelastungen bei der Errichtung von Offshore-Windparks in der deutschen Nordsee (Schallschutzkonzept). - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. 33 S.
- BfN (Hrsg) (1995): Rote Listen der Biotoptypen, Tier und Pflanzenarten des deutschen Wattenmeer- und Nordseebereichs. Schr.-R. f. Landschaftspfl. u. Natursch., Heft 44.
- BfN (Hrsg) (1996): Rote Listen und Artenlisten der Tiere und Pflanzen des deutschen Meeres- und Küstenbereichs der Ostsee. - Schr.-R. f. Landschaftspfl. u. Natursch., Heft 48.
- BfN (Hrsg) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: 434 S.
- BfN (Hrsg) (2001): Application of Natura 2000 in the Marine Environment.
- BfN (Hrsg) (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. Zweite fortgeschriebene Fassung. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 34. 318 S.
- BfN (Hrsg) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1).
- BfN (Hrsg.) (2009): Where have all the flowers gone?- Grünland im Umbruch. Hintergrundpapier und Empfehlungen des BfN
- BfN (Hrsg) (2013): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 2: Meeresorganismen. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (2).
- BfN (2013): Professionalising Protected Area Management in Europe Resolution of a Workshop held on the Isle of Vilm / Germany from 3- 5 June 2013. <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2013/2013-Vilm-Declaration-of-Professionalising-PA-management.pdf> (abgerufen am 22.09.2015)
- BfN (2013): Declarataion of Intent of the Workshop on Minimizing Conflicts between Migrating Wildlife and Mining in Central Asia. [http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2013/2013-Declaration\\_of\\_Intent\\_English.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2013/2013-Declaration_of_Intent_English.pdf) (abgerufen am 22.09.2015).
- BfN (Hrsg) (2014): Grünlandreport: Alles im grünen Bereich?“
- BfN & GIZ (Hrsg) (2007): Seminar „Naturschutz in Zeiten des Klimawandels“ Handlungsempfehlungen für die Entwicklungszusammenarbeit zu Klimawandel, Biodiversität und Entwicklung (2007), [http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/Klima\\_Thesen.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/Klima_Thesen.pdf) (abgerufen 17.09.2015)
- BfN & GIZ (Hrsg) (2009): Seminar „Balancing the needs of conservation, poverty reduction and governance“ (2009): Conclusions and recommendations, <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2009-GTZ-Poverty-Recommendations%20Vilm%20Conservation%20Poverty%20Governance.pdf> (abgerufen 17.09.2015)
- BfN & GIZ (Hrsg) (2010): Seminar “Biodiversity conservation and climate change in German development cooperation focusing on forests” International Academy for Nature Conservation Isle of Vilm (2010): Summary and Conclusions, unter <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2010-GTZ-Summary-Vilm-DC.pdf> (abgerufen 17.09.2015)
- BfN & TRAFFIC (2011): Enabling sustainable management of non-wood forest products in SE Europe – Special focus on medicinal and aromatic plants. Workshop Report.

- BROOKS, S., EPPLE, C., MUNROE, R., MANT, R., KAPOS, V., BROWN, C., VÄÄNÄNEN, E. (2014): Monitoring the impacts of biodiversity projects under the International Climate Initiative (IKI): Recognizing and communicating IKI's contribution to the Strategic Plan for Biodiversity 2011-2020. BfN-Skripten 387.
- Bund/Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee (BLANO) (2012): Anfangsbewertung der deutschen Nord- und Ostsee nach Artikel 8 Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.
- Bund/Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee (BLANO) (2012): Festlegung von Umweltzielen für die deutsche Nord- und Ostsee nach Artikel 10 Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.
- Bundesamt für Naturschutz: „Verordnungstexte und Karten für die te“. <http://www.bfn.de/18504.html> (abgerufen am 02.09.2015).
- Bundesamt für Naturschutz (Hrsg) (2007): Heimat und Naturschutz – Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 47.
- Bundesamt für Naturschutz (Hrsg) (2007): Biodiversität – Schlüsselbegriff des Naturschutzes im 21. Jahrhundert?. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 48.
- Bundesamt für Naturschutz (Hrsg) (2008): Naturschutz und Gesundheit: Eine Partnerschaft für mehr Lebensqualität. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 65.
- Bundesamt für Naturschutz (2008): Umsetzung von Ziel 5 der Globalen Strategie zur Erhaltung der Pflanzen (GSPC) in Deutschland: Stand, Möglichkeiten und Handlungsbedarf im nationalen und internationalen Kontext Abschlussbericht über die Fachtagung vom 09.-12.10.2008 an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des Bundesamtes für Naturschutz. [http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2008-GSPC\\_Abschlussbericht.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2008-GSPC_Abschlussbericht.pdf) (abgerufen am 22.09.2015)
- Bundesamt für Naturschutz (Hrsg) (2009): Denkmalschutz und Naturschutz - voneinander lernen und Synergien nutzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 81.
- BURMESTER, A., ENGELS, B., SCHEUERBRANDT, B. (2005): World Natural Heritage and Cultural Landscapes in Europe. The Potential of Europe's Natural Heritage. BfN-Skripten 149.
- BURMESTER, A., ENGELS, B., GALLAND, P. (2007): Harmonisation of Tentative Lists in Central, Eastern and South-Eastern Europe Vilm, Workshop Report May 9th – 13th, 2007. <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/Report-Welterbe-2007-05.pdf> (angerufen am 22.09.2015).
- CBD (2007): Report of the workshop: Strengthening the Capacity of Governments to Implement Priority Activities of the CBD PoWPA (2007), unter <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/WorkshopReportVilmAug2007.pdf> (abgerufen 17.09.2015)
- CBD (2008): Report of the workshop Regional Capacity Development Workshop for Europe on National Biodiversity Strategies and Action Plans and Mainstreaming of Biodiversity (2008), unter [http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/Vilm\\_NBSAP\\_101008-final.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/Vilm_NBSAP_101008-final.pdf) (abgerufen 17.09.2015)
- CBD (2009): Report of the workshop: Central and Eastern Europe Regional workshop on the review of progress and capacity-building for the implementation of the Programme of Work on Protected Areas under the Convention on Biological Diversity (2009), unter [http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2009\\_wspowpa-procedural\\_report.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2009_wspowpa-procedural_report.pdf) (abgerufen 17.09.2015)
- CBD (2009): Report of the workshop: Second Regional Capacity Development Workshop for Europe on National Biodiversity Strategies and Action Plans and Mainstreaming of Biodiversity (2009), unter [http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2009-NBSAPII\\_report.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2009-NBSAPII_report.pdf) (abgerufen 17.09.2015)

- CBD (2010): Report of the regional consultation for Central and Eastern European Countries in support of the finalization of the international regime on access and benefit sharing (2010), unter <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2010-Report-absrc-cee-en.pdf> (abgerufen 17.09.2015)
- CBD (2011): Report of the workshop: Regional workshop for European countries on updating national biodiversity strategies and action plans (2011), unter <https://www.cbd.int/doc/meetings/nbsap/cbwnbsap-eur-02/official/cbwnbsap-eur-02-02-en.pdf> (abgerufen 17.09.2015)
- CBD (2014); Report of the workshop: Regional workshop on resource mobilization for Eastern Europe and Central Asia, CBD (2014), unter <https://www.cbd.int/doc/meetings/fin/rmws-2014-04/official/rmws-2014-04-02-en.pdf> (abgerufen 17.09.2015)
- DEMUTH, B., HEILAND, S., WOJTKIEWICZ, W., WIERSBINSKI, N., FINCK, P. (Bearb.) (2010): Landschaften in Deutschland 2030 - Der große Wandel. BfN-Skripten 284.
- DEMUTH, B., HEILAND, S., WIERSBINSKI, N., FINCK, P., SCHILLER, J. (Bearb.) (2011): Landschaften in Deutschland 2030 - Der stille Wandel. BfN-Skripten 303.
- DEMUTH, B., HEILAND, S., WIERSBINSKI, N., FINCK, P., SCHILLER, J. (Bearb.) (2012): Landschaften in Deutschland 2030 - Erlittener Wandel – gestalteter Wandel. BfN-Skripten 314.
- DEMUTH, B., HEILAND, S., WIERSBINSKI, N., AMMERMANN, K. (Hrsg.) (2013): Energielandschaften - Kulturlandschaften der Zukunft? Energiewende - Fluch oder Segen für unsere Landschaften? BfN-Skripten 337.
- DEMUTH, B., HEILAND, S., WIERSBINSKI, N., HILDEBRANDT, C. (Hrsg.) (2014): Energielandschaften – Kulturlandschaften der Zukunft? BfN-Skripten 364.
- Die Bundesregierung (2002): Perspektiven für Deutschland – Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung.
- DROSS, M., WOLFF, F. (2005): New Elements of the International Regime on Access and Benefit- Sharing of Genetic Resources - the Role of Certificates of Origin. BfN-Skripten 127.
- EEA 2012. Protected areas in Europe - an overview. EEA Report No 5/2012.
- EISL, U., KÖRNER, S. (Hrsg) (2007): Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit, Band II: Landschaftsgestaltung im Spannungsfeld zwischen Ästhetik und Nutzen, Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Heft 166. Universität Kassel
- EISL, U., KÖRNER, S., WIERSBINSKI, N. (2009): Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit, Band III: Naturschutz als politisches Handeln, Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Heft 168. Universität Kassel.
- ENGELS, B., OHNESORGE, B., BURMESTER, A. (Eds.) (2009): Nominations and Management of Serial Natural World Heritage Properties. BfN-Skripten 248.
- ENGELS, B., ERG, B., LEITAO, L., SOVINC, A., WESTRIK, C. (2014): Enhancing the World Heritage Programme I – Focus  
rope. [http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2013/2013\\_WH-II\\_Report\\_Final.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2013/2013_WH-II_Report_Final.pdf) (abgerufen am 22.09.2015).
- Europäische Kommission (2010): Beschluss der Kommission vom 1. September 2010 über Kriterien und methodische Standards zur Feststellung des guten Umweltzustandes von Meeressgewässern (2010/477/EU). Amtsblatt der Europäischen Union, L 232/14: 14–24.
- European Commission (2015): “Natura 2000 network”. [http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/index_en.htm) (abgerufen am 02.09.2015)

- FEIT, U., VON DEN DRIESCH, M., LOBIN, W. (Eds.) (2005): Access and Benefit-Sharing of Genetic Resources - Report of an international workshop in Bonn, Germany. BfN-Skripten 163.
- FEIT, U., WOLF, F. (Eds.) (2007): European Regional Meeting on an International Recognized Certificate of Origin / Source / Legal Provenance. Vilm Report.
- FEIT, U. (Ed.) (2008): 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD – Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich. Natur und Landschaft (Schwerpunktheft) 02/2008.
- FEIT, U., PAULSCH, A., PAULSCH, C. (Eds.) (2009): International Vilm Workshop on Matters related to Traditional Knowledge associated with Genetic Resources and the ABS-Regime. Vilm Report.
- FRÖDE-THIERFELDER, B., RENNER, I., RIHA, K. (Eds.) (2013): Natural solutions to climate change: The ABC of ecosystem-based adaptation. GIZ & BfN.
- FRÖDE-THIERFELDER, B., LANG, B., AMEND, T. (Eds.) (2014): Management of land-and sea-scapes: for people and nature. GIZ & BfN.
- GOBI Secretariat (2014): Global Ocean Biodiversity Initiative - Activity Report for 2013-14 to BfN.
- GREIBER, T. (2011): Access and Benefit Sharing in Relation to Marine Genetic Resources from Areas Beyond National Jurisdiction - A Possible Way Forward. BfN-Skripten 301.
- HANSJÜRGENS, B., NEßHÖVER, C., SCHNIEWIND, I. (2012): Der Nutzen von Ökonomie und Ökosystemleistungen für die Naturschutzpraxis Workshop I: Einführung und Grundlagen. BfN-Skripten 318.
- HANSJÜRGENS, B., HERKLE, S. (2012): Der Nutzen von Ökonomie und Ökosystemleistungen für die Naturschutzpraxis Workshop II: Gewässer, Auen und Moore. BfN-Skripten 319.
- HEINRICH, G., KAISER, K.-D., WIERSBINSKI, N. (2015): Naturschutz und Rechtsradikalismus - Gegenwärtige Entwicklungen, Probleme, Abgrenzungen und Steuerungsmöglichkeiten. BfN-Skripten 394.
- HELCOM (2003): HELCOM lists of threatened and/or declining species and biotopes/habitats in the Baltic Sea area. BSEP No. 113. – Helsinki (Helsinki Commission).
- HELCOM (2010): Towards an ecologically coherent network of well-managed Marine Protected Areas – Implementation report on the status and ecological coherence of the HELCOM BSPA network. BSEP No. 124B. – Helsinki (Helsinki Commission).
- HELCOM (2013a): HELCOM PROTECT- Overview of the status of the network of Baltic Sea marine protected areas. – Helsinki (Helsinki Commission).
- HELCOM (2013b): HELCOM Red List of Baltic Sea species in danger of becoming extinct. BSEP No. 140. – Helsinki (Helsinki Commission).
- HELCOM (2013c): Red List of Baltic Sea underwater biotopes, habitats and biotope complexes. BSEP No. 138. – Helsinki (Helsinki Commission).
- HOLM-MÜLLER, K., RICHERZHAGEN, C., TÄUBER, S. (2005): Users of Genetic Resources in Germany. BfN-Skripten 126.
- IUCN - WCPA (2006): Enhancing the IUCN Evaluation Process of World Heritage Nominations A contribution to achieving a credible and balanced World Heritage List. BfN-Skripten 181.
- IUCN and UNEP-WCMC (2013): The World Database on Protected Areas (WDPA) Cambridge, UK.

- KATHE, W., HONNEF, S., HEYM, A. (2003): Medicinal and Aromatic Plants in Albania, Bosnia-Herzegovina, Bulgaria, Croatia and Romania – A study of the collection of and trade in medicinal and aromatic plants (MAPs), relevant legislation and the potential of MAP use for financing nature conservation and protected areas. WWF Deutschland / TRAFFIC Europe-Germany / BfN. BfN-Skripten 91.
- KNEFELKAMP, B., J. KRAUSE & I. NARBERHAUS (2011): Die europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie – eine Chance für den Schutz der marinen Biodiversität?. In: *Natur und Landschaft*, Heft 9/10: 424-428.
- KORN, H., FRIEDRICH, S., FEIT, U. (2003): Deep Sea Genetic Resources in the Context of the Convention on Biological Diversity and the United Nations Convention on the Law of the Sea. BfN-Skripten 79.
- KOSCHINSKI, S. & LÜDEMANN, K. (2013): Entwicklung schallmindernder Maßnahmen beim Bau von Offshore-Windenergieanlagen 2013. - Studie im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), 101 S. (www.bfn.de).
- KOSMUS, M. (2007): Financial instruments for conservation in the development cooperation (Summary). GIZ & BfN.
- KOSMUS, M., STOLPE, G., SOMMERWERK, N., JABS, J. (Eds.) (2008): Executive summary and conclusions of the seminar "Biodiversity and water within development cooperation". GIZ & BfN.
- KRAUSE et al. (2011): Leitfaden zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL-2008/56/EG) für die Anfangsbewertung, die Beschreibung des guten Umweltzustands und die Festlegung der Umweltziele in der deutschen Nord- und Ostsee.
- KRAUSE, J., K. WOLLNY-GOERKE, F. BOLLER, M. HAUSWIRTH, K. HEINICKE, C. HERRMANN, P. KÖRBER, I. NARBERHAUS & A. RICHTER-KEMMERMANN (2011): Die deutschen Meereschutzgebiete in Nord- und Ostsee. In: *Natur und Landschaft*, Heft 9/10: 397-409.
- KÖRNER, S. (Hrsg) (2006): Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit, Band I: Die Verwissenschaftlichung kultureller Qualität, Arbeitsberichte des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Universität Kassel.
- LUCKER, T., KÖLSCH, O. (Hrsg.) (2014): Naturbewusstsein und Kommunikation in Deutschland - Fokus Mensch, Energiewende, Nachhaltiger Konsum, Bürgerschaftliches Engagement. BfN-Skripten 368.
- MALLARACH, J.-M. (Ed.) (2012): Spiritual Values of Protected Areas of Europe. BfN-Skripten 322.
- MCKINNON, K., DUDLEY, N., SANDWITH, T. (Eds.) (2012): Putting Natural Solutions to Work: Mainstreaming Protected Areas in Climate Change Responses Results of a workshop organised by BfN and the IUCN World Commission on Protected Areas at the International Academy for Nature Conservation on the Island of Vilm. BfN-Skripten 321.
- MERCK, T. & NORDHEIM, H. VON (2000): Technische Eingriffe in marine Lebensräume. – BfN-Skripten 29.
- MERCK, T. (2011): Vermeidung und Minimierung anthropogener Belastungen mariner Ökosysteme. - *Natur und Landschaft* 86 (9/10): 437-441.
- Natur und Landschaft* 86 (9/10) (2011): Schwerpunktheft Meeresnaturschutz.
- NOLTE, C., LEVERINGTON, F., KETTNER, A., MARR, M., NIELSEN, G., BOMHARD, B., STOLTON, S., STOLL-KLEEMANN, S., HOCKINGS, M. (2010): Protected Area Management Effectiveness Assessments in Europe – A review of application, methods and results. BfN-Skripten 271 a und b.
- NORDHEIM, H. VON, BOEDEKER, D. (2000): Umweltvorsorge bei der marinen Sand- und Kiesgewinnung. - BfN-Skripten 23.

- NORDHEIM, H. VON, BOEDEKER, D., KRAUSE, J. CHR., (Eds.) (2006): Progress in Marine Conservation in Europe - NATURA 2000 Sites in German Offshore Waters. - Berlin, (Springer)
- OPPERMANN, R., MEYERHOFF, E., VAN ELSSEN, T. (2006): Naturschutzberatung für die Landwirtschaft, Einführende Beratermaterialien. BfN-Skripten 162.
- OSPAR (2008): Case Reports for the OSPAR List of threatened and/or declining species and habitats. Biodiversity Series – London (OSPAR Commission).
- OSPAR (2013): An assessment of the ecological coherence of the OSPAR Network of Marine Protected Areas in 2012. – London (OSPAR Commission).
- OSPAR (2015): 2014 Status Report on the OSPAR Network of Marine Protected Areas. – London (OSPAR Commission).
- PIECHOCKI, R., OTT, K., POTTHAST, T., WIERSBINSKI, N. (Bearb.) (2010): Vilmer Thesen zu Grundsatzfragen des Naturschutzes (Vilmer Sommerakademien 2001-2010). BfN-Skripten 281.
- PUSCH, C. & PEDERSEN, S.A. (2010): Environmentally Sound Fisheries Management in Marine Protected Areas. Naturschutz und Biologische Vielfalt: 92. 302 S.
- PUSCH, C. & PEDERSEN, S. A. (Hrsg.) (2010): Environmentally Sound Fisheries Management in Marine Protected Areas. - Naturschutz und Biologische Vielfalt: 92, 306 S.
- Rat der Europäischen Union (2008): Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, MSRL). Amtsblatt der Europäischen Union, L 164: 19-40.
- RING, I. (Hrsg.) (2013): Der Nutzen von Ökonomie und Ökosystemleistungen für die Naturschutzpraxis. Workshop III: Wälder. BfN-Skripten 334.
- SCHEUERBRANDT, B.: Die Fortbildungssituation in deutschen Großschutzgebieten – Eine Studie auf Grundlage einer Fragebogenerhebung. BfN. 2004.
- SCHRÖTER-SCHLAACK, C., WITTMER, H., MEWES, M., SCHNIEWIND, I. (Hrsg.) (2014): Der Nutzen von Ökonomie und Ökosystemleistungen für die Naturschutzpraxis. Workshop IV: Landwirtschaft. BfN-Skripten 359
- SEILER, A., DUTFIELD, G. (2001): Regulating access and benefit sharing - Basic issues, legal instruments, policy proposals. BfN-Skripten 46.
- STANCIU, E., IONITA, A. (2014): Governance of Protected Areas in Eastern Europe - Overview on different governance types, case studies and lessons learned. BfN-Skripten 360.
- STOLTON, S. (Ed.) (2008): Assessment of Management Effectiveness in European Protected Areas – Sharing Experience and Promoting Good Management. BfN-Skripten 238.
- STOLTON, S. (2009): Communicating values and benefits of protected areas in Europe. BfN-Skripten 260.
- STOLTON, S., DUDLEY, N. (Eds.) (2010): Managing for Climate Change – Developing Strategies for Protected Area Managers. BfN & IUVN.
- STRAUSS, A., BADMAN, T. (Eds.) (2013): Enhancing the IUCN World Heritage Programme. BfN-Skripten 342.
- SUCCOW, M., JESCHKE, L., KNAPP, H.D. (2001): Die Krise als Chance: Naturschutz in neuer Dimension. Findling.
- SYNGE, H. (Ed.) (1998): Parks for Life 97: Proceedings of the IUCN/WCPA European Regional Working Session on Protecting Europe's Natural Heritage. The German Federal Agency for Nature Conservation, Federal Ministry of the Environment, Nature Conservation and Nuclear Safety, Federal Republic of Germany and IUCN – The World Conservation Union.

- TÄUBER, S., HOLM-MÜLLER, K., FEIT, U. (2009): An economic analysis of new instruments for Access and Benefit-Sharing under the CBD – Standardisation options for ABS transaction. Interim Report. BfN-Skripten 244.
- TÄUBER, S., HOLM-MÜLLER, K., JACOB, T., FEIT, U. (2011): An economic analysis of new instruments for Access and Benefit-Sharing under the CBD – Standardisation options for ABS transaction - Final Report. BfN-Skripten 286.
- THIEL, HJALMAR & J. ANTHONY KOSLOW (Eds.) (2001): Managing Risks to Biodiversity and the Environment on the High Sea, Including Tools Such as Marine Protected Areas - Scientific Requirements and Legal Aspects - Proceedings of the Expert Workshop held at the International Academy for Nature Conservation Isle of Vilm, Germany, 27 February - 4 March 2001. BfN-Skripten 43 German Federal Agency for Nature Conservation Bonn.
- VAN ELSSEN, T., MEYERHOFF, E., OPPERMAN, R., WIERSBINSKI, N. (Red.) (2004): Naturschutzberatung für die Landwirtschaft. BfN-Skripten 119.
- VAN ELSSEN, T., MEYERHOFF, E., OPPERMAN, R., WIERSBINSKI, N. (Bearb.) (2006): Naturschutzberatung für die Landwirtschaft, Ergebnisse des 2. und 3. Trainingsseminars. BfN-Skripten 165.
- VON HAHN, A. (Ed.) (2001): Implementing the Convention on Biological Diversity - Analysis of the Links to Intellectual Property and the International System for the Protection of Intellectual Property. BfN-Skripten 47.
- WIERSBINSKI, N., ERDMANN, K.-H., LANGE, H. (1998): Zur gesellschaftlichen Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen. BfN-Skripten 2.
- WÖRLER, K., BURMESTER, A., STOLPE, G. (Bearb.) (2006): Evaluierung der Managementeffektivität in deutschen Großschutzgebieten. BfN-Skripten 173.
- WOLFRUM, R., KLEPPER, G., STOLL, P.-T., FRANK, S.L. (2001): Genetische Ressourcen, traditionelles Wissen und geistiges Eigentum im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Landwirtschaftsverlag Münster. 202 Seiten.
- Zeitschrift „politische ökologie“, 23. Jahrg., Heft 96 (2005): Landschaftskult – Natur als kulturelle Herausforderung.
- Zeitschrift „politische ökologie“, Heft 108 (2007): Heilpflanzen- Vom Boom zum Ausverkauf?
- Zeitschrift „politische ökologie“, Heft 109 (2008): Biodiversität - Vom Reden zum Handeln
- Zeitschrift „politische ökologie“, 32. Jahrg., Heft 138 (2014): Naturschutz und Demokratie – Höhen und Tiefen einer schwierigen Beziehung.



## Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ABNJ	Areas Beyond National Jurisdiction
ABS	Access and Benefit Sharing
ASCOBANS	Agreement on the Conservation of Small Cetaceans in the Baltic, North East Atlantic, Irish and North Seas
AT	Antarktisvertrag
ATS	Antarktis-Vertragssystem
AUG	Ausführungsgesetz (zum Umweltschutzprotokoll des AT)
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
BANU	Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten
BFANL	Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BiK-F	Forschungszentrum Biodiversität und Klima
BLANO	Bund-Länder-Ausschusses Nord-und Ostsee
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMU	ehemals Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (heute BMUB)
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
BSPAs	Baltic Sea Protected Areas
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
CBD	Convention on Biological Diversity
CCAMLR	Commission for the Conservation of Antarctic Marine Living Resources
CCAS	Convention for the Conservation of Antarctic Seals
CHM	Clearing-House Mechanism
CIS	Commonwealth of Independent States
CITES	Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora
CMS	Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals
CoML	Census of Marine Life
COP	Conference of Parties
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DoE	Department of Environment
EBSAs	Ecologically or Biologically Significant Areas
ECTS	European Credit Transfer System

EE	Erneuerbare Energien
ELC	Environmental Law Centre
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
EMPAS	Environmentally Sound Fisheries Management in Marine Protected Areas
ENCA-Netzwerk	European Network of Heads of Nature Conservation Agencies
EPBRs	European Platform for Biodiversity Research Strategy
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FAO	Fishery and Agriculture Organisation der UN
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FG	Fachgebiet
FNR	Faculty for Natural Resources
FRI	Forest Research Institute
FRWO	Forest, Range and Watershed Management Organization
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GEF	Global Environment Facility
GES	Good Environmental Status
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GOBI	Global Initiative on Ocean Biodiversity
GPPAM	Global Partnership for Professionalising Protected Area Management
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HELCOM	Helsinki-Kommission (oberstes Entscheidungsgremium zu Fragen der Umsetzung des Helsinki-Abkommens für den Schutz der Ostsee)
ICES	International Council for the Exploration of the Sea
ICG-POSH	Intersessional Correspondence Group on the implementation follow up of measures for the protection and conservation of species and habitats
iDiv	Deutsches Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung
IKI	Internationale Klimaschutzinitiative
IMO	International Maritime Organisation
INA	Internationale Naturschutzakademie
IOC	Intergovernmental Oceanographic Commission
IPBES	Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services
ISBA / ISA	International Seabed Authority
ISSC-MAP	International Standard for Sustainable Wild Collection of Medicinal and Aromatic Plants
IUCN	International Union for Conservation of Nature
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KoBiK	Kompetenzzentrums Biodiversität und Klimawandel
KOM	EU-Kommission
KTF	Klaus-Töpfer-Fellowship
MCBI	Marine Conservation Biology Institute

MdB	Mitglied des Bundestages
MPAs	Marine Protected Areas
MSRL	Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie
NABIV	Naturschutz und Biologische Vielfalt
NBS	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
NBSAP	Nationale Biodiversitätsstrategie und Aktionsplan
NBSAPs	National Biodiversity Strategies and Action Plans
NDF	Non-detriment Finding
NeFo	Netzwerk-Forum zur Biodiversitätsforschung Deutschland
NGO	Non-Governmental Organization
NO	Nordost
NR	Naturwissenschaftliche Rundschau (Zeitschrift)
NSG	Naturschutzgebiet
NuL	Natur und Landschaft (Zeitschrift)
OBIS	Ocean Biogeographic Information System
OSPAR	Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks (Oslo-Paris Konvention)
OUV	Outstanding Universal Value
PA	Protected Area
PMCE	Progress in Marine Conservation in Europe
PoWPA	Programme of Work on Protected Areas
pSCI	Proposed Sites of Community Importance
RFMOs	Regional Fisheries Management Organisations
RL	Rote Liste
SBSTTA	Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice
SPA	Special Protection Areas
TEEB	The Economics of Ecosystems and Biodiversity
TI	Thünen-Institut
UBA	Umweltbundesamt
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development
UNCLOS	United Nations Convention on the Law of the Sea
UNDP	United Nations Development Programme
UNEP	United Nations Environment Programme
UNEP-WCMC	United Nations Environment Programme - World Conservation Monitoring Centre
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
USP	Umweltschutzprotokoll (zum Arktisvertrag)
VDN	Verband Deutscher Naturparke
VP	Verträglichkeitsprüfung
VRL	Vogelschutzrichtlinie
VST	Veranstaltungen
WCPA	World Commission on Protected Areas

WHC

World Heritage Convention

WPC

World Parks Congress

WRRL

Wasserrahmenrichtlinie

WSSD

World Summit on Sustainable Development

WWF

World Wildlife Fund